



Beilage zur Wochenzeitung

Das Parlament

22. November 2004

Aus Politik und Zeitgeschichte

3 Dieter Weiss

Freiheit, Wissen und Ermächtigung von
Frauen in arabischen Ländern

10 Christine Schirmacher

Frauen unter der Scharia

17 Kai Hafez

Arabisches Satellitenfernsehen –
Demokratisierung ohne politische Parteien?

24 Matin Baraki

Afghanistan nach den Taliban

31 Walter Posch

Von der Baath-Herrschaft zur
Neo-Baath-Regierung



Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn.

Redaktion:

Dr. Katharina Belwe
Dr. Hans-Georg Golz
Dr. Ludwig Watzal
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Hans G. Bauer
Telefon: (0 18 88) 5 15-0

Internet:

www.bpb.de/publikationen/apuz
E-Mail: apuz@bpb.de

Druck:

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH,
60268 Frankfurt am Main

Vertrieb und Leserservice:

Die Vertriebsabteilung
der Wochenzeitung **Das Parlament**,
Frankenallee 71 – 81,
60327 Frankfurt am Main,
Telefon (0 69) 75 01-42 53,
Telefax (0 69) 75 01-45 02,
E-Mail: parlament@fsd.de,
nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
- Abonnementsbestellungen der
Wochenzeitung **Das Parlament**
einschließlich Beilage zum Preis
von Euro 19,15 halbjährlich,
Jahresvorzugspreis Euro 34,90
einschließlich Mehrwertsteuer;
Kündigung drei Wochen vor Ablauf
des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammel-
mappen für die Beilage
zum Preis von Euro 3,58
zuzüglich Verpackungskosten,
Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen
in der Beilage

Aus Politik und Zeitgeschichte
stellen keine Meinungsäußerung
des Herausgebers dar;
sie dienen lediglich der
Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke dürfen
Kopien in Klassensatzstärke
hergestellt werden.

ISSN 0479-611 X

Editorial

■ Die arabische Welt befindet sich am Scheideweg zwischen Tradition und Moderne. Die Lage ist sowohl politisch als auch wirtschaftlich äußerst prekär. In keinem arabischen Land herrschen demokratische Verhältnisse, und ökonomisch ist die Situation nur noch in den Ländern des subsaharischen Afrikas desolater. Die Staaten der Region sind gegenüber den Ländern Südostasiens, Lateinamerikas und anderen Schwellenländern weit zurückgefallen. Die Herausforderungen der technologischen Revolution und der Globalisierung tun ein Übriges: Sie machen Reformen mehr als überfällig.

■ Auf diesen deprimierenden Zustand haben die beiden Arab Human Development Reports aus den Jahren 2002 und 2003 hingewiesen. Nur unter der schützenden Hand der Vereinten Nationen konnten arabische Wissenschaftler diese selbstkritischen Zustandsberichte schreiben. Die Ergebnisse sind für die arabischen Regierungen nicht schmeichelhaft. Externe Schuldzuweisungen wie westlicher Kolonialismus, Imperialismus oder Zionismus taugen nicht mehr, um vom eigenen Versagen abzulenken. Weitreichende politische Entscheidungen sind zu treffen. Ob die konservativen Königshäuser, Scheichtümer oder die sich gerade herausbildenden oder abzeichnenden familiären Erbfolgedynastien wie in Syrien und Ägypten die adäquate Antwort auf die enormen Herausforderungen sind, darf bezweifelt werden.

■ Ein wichtiges Entwicklungshemmnis liegt in der starren Interpretation des Koran und der Scharia, des islamischen Gesetzes. Beide werden als direkt geoffenbartes Wort Allahs begriffen, das keinerlei abweichende Interpretation des Textes erlaubt. Hier bedarf es einer historisch-kritischen Auslegung, um mehr Flexibilität im gesellschaftspolitischen Handeln zu ermöglichen. Eine solche Exegese

würde insbesondere der Stellung und Rolle der Frau im Islam nützen. Die Scharia enthält eine Fülle diskriminierender Vorschriften, die über die Hälfte der arabischen Bevölkerung vom politischen Leben ausschließt. Der Prozess der Liberalisierung könnte von zivilgesellschaftlichen Gruppen und von den Medien gefördert werden. Beide Bereiche sind in den meisten arabischen Ländern aber noch unterentwickelt. Ob der arabische Satellitensender Al-Jazeera dies alleine leisten kann, ist fraglich.

■ Reformen und Demokratisierung in der arabischen Welt müssen, wenn sie langfristig erfolgreich sein wollen, indigene Entwicklungen sein. Sie können nicht von außen eingeführt und schon gar nicht gewaltsam implementiert werden wie in Afghanistan und im Irak. Beide Länder verfügen über eine jahrhundertealte Tradition des Kampfes gegen Fremdbestimmung; Großbritannien und Russland mussten in der Vergangenheit bereits bittere Erfahrungen machen. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika glauben, den Irak gewaltsam demokratisieren zu können. Die Gewaltexzesse im Irak stimmen jedoch nicht hoffnungsvoll. Wird es im Irak langfristig zu einer Herrschaft der von Saddam Hussein befreiten Neo-Baathisten kommen? Schon dies wäre ein Erfolg, wenn auch ein bescheidener. Etwas zuversichtlicher scheint sich die Entwicklung in Afghanistan darzustellen. Dort beteiligt sich auch Deutschland im Verbund mit anderen europäischen Staaten an der Stabilisierung der politischen Verhältnisse. Ein durchschlagender Erfolg ist aber auch hier noch nicht in Sicht. Die Macht der dortigen Zentralregierung unter Hamid Karzai beschränkt sich auf die Hauptstadt Kabul. Wenn es nicht gelingt, alle indigenen politischen Kräfte an der Macht teilhaben zu lassen, wird auch Afghanistan keine demokratische Zukunft haben.

Ludwig Watzal



Freiheit, Wissen und Ermächtigung von Frauen in arabischen Ländern

Arabische Entwicklungsdefizite angesichts globaler Herausforderungen

Die arabische Welt ist im internationalen Entwicklungswettbewerb zurückgeblieben, insbesondere im Vergleich zu den Schwellenländern Asiens und Lateinamerikas. Nur Subsahara-Afrika weist noch desolater ökonomische und soziale Indikatoren auf (Pro-Kopf-Einkommen, Analphabetenrate von Frauen, Kindersterblichkeit).¹ Die wissenschaftlich-technologische Lücke² wächst, und die internationale Wettbewerbsfähigkeit sinkt demzufolge bei einfacheren Industriegütern im Vergleich zu konkurrierenden Anbietern.³ Strukturelle Reformen politischer, institutioneller und volkswirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurden nicht entschieden genug durchgesetzt⁴ bei dem Versuch, die Fehler jahrelanger ineffizienter Wirtschafts- und Sozialpolitiken zu korrigieren.⁵ Nach dem Scheitern früherer Großideologien (Panarabismus, Arabischer Nationalismus, Arabischer Sozialismus) und nach der zögernden Umsetzung von Strukturanpassungsprogrammen unter dem

Schirm von Weltbank und Internationalem Währungsfonds seit den siebziger Jahren⁶ sowie den unbefriedigenden Resultaten islamischer Ansätze⁷ stellen sich nun unausweichlich die Herausforderungen der technologischen Revolution und der Globalisierung.

Diese gehen nicht mehr nur vom Westen („kolonialistisch, imperialistisch, zionistisch“) aus, sondern zunehmend auch vom Fernen Osten. Selbstkritischen arabischen Betrachtern wird nunmehr bewusst, dass eine radikale Kehrtwende in ihren Ländern unumgänglich geworden ist, welche Kernelemente kulturell geprägter⁸ sozialer und politischer Ordnungen einschließen muss, beginnend bei der Durchsetzung einer verantwortungspflichtigen Regierungsführung („good governance“). Denn die arabisch-islamische Welt sieht sich einer neuen Dimension ökonomischer, ökologischer, sozialer, politischer und geostrategischer Herausforderungen ausgesetzt.⁹ Dieses Krisenbewusstsein hat seinen dramatischen Ausdruck in den beiden Arab Human Development Reports von 2002 und 2003 gefunden.¹⁰ Rein arabische Teams herausragender Fachleute mit breiter internationaler Erfahrung hatten Gelegenheit, ohne Intervention nationaler Zensurbehörden eine schonungslose Analyse der Ursachen der entwicklungspolitischen Misserfolge

1 Vgl. World Bank Atlas, Washington, D.C. 2003, S. 54 f.; Dieter Weiss, Europa und die arabischen Länder. Krisenpotenziale im südlichen Mittelmeerraum, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), B 19–20/2002, S. 12 f.

2 Vgl. Dieter Weiss, Die arabische Welt vor einer neuen wissenschaftlich-technologischen Kommunikationskrise?, in: Orient, (1986) 3, S. 38 f.

3 Vgl. Dipak Dasgupta/Mustapha Kamel Nabli/T.G. Srinivasan/Aristomene Varoudakis, Current World Trade Agenda. Issues and Implications for the MENA Region, World Bank, Middle East and North Africa Working Paper Series No. 35, May 2004, S. 3 f.

4 Vgl. Mustapha Kamel Nabli/Marie-Ange Véganzonès-Varoudakis, Reforms and Growth in MENA Countries. New Empirical Evidence, World Bank, Middle East and North Africa Working Paper Series No. 36, Mai 2004, S. 2, 6 f.; Alex Möller/Klaus Billerbeck/Christian Heimpel/Wolfgang Hillebrand/Hans-Helmut Taake/Dieter Weiss, Proposals for the Solution of the Most Important Structural, Economic and Financial Problems of the Arab Republic of Egypt, Report to the President of the Arab Republic of Egypt, Anwar el Sadat, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berlin 1980, S. 50 f.

5 Vgl. Dieter Weiss/Ulrich Wurzel, The Economics and Politics of Transition to an Open Market Economy, Egypt (Französisch: Environnement économique et politique de transition vers l'économie de marché, l'Égypte), OECD Development Centre, Paris 1998, S. 27 f.

6 Vgl. Ulrich Wurzel, Ägyptische Privatisierungspolitik 1990 bis 1998, Münster–Hamburg–London 1999, S. 204 f.

7 Vgl. Steffen Wippel, Geld, Gott und Staat. Aufstieg und Niedergang der Islamischen Investmentgesellschaften in Ägypten im Spannungsfeld von Ökonomie, Politik und Religion, Münster–Hamburg 1994, S. 2 f.; ders., Islamische Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen in Ägypten zwischen Markt und Moral, Münster–Hamburg 1996, S. 54 f.

8 Vgl. Dieter Weiss, Entwicklung als Wettbewerb der Kulturen, in: APuZ, B 29/95, S. 3 f.; German Foundation for International Development (DSE)/Development Policy Forum/International Policy Dialogue, Development of Cultures – Cultures of Development. Cultural Aspects of Development and Conceptions of State and Society, Berlin, 4.–5. März 2002, S. 3, 71 f.

9 Vgl. Dieter Weiss, Vor einer Neuordnung des islamischen Orients?, in: Internationales Asienforum, 34 (2003) 1–2, S. 16 f.

10 Vgl. United Nations Development Programme (UNDP)/Arab Fund for Economic and Social Development, Arab Human Development Report 2002. Creating Opportunities for Future Generations (im Folgenden zit. AHDR 02), New York 2002; dies., Arab Human Development Report 2003. Building a Knowledge Society (im Folgenden zit. AHDR 03), New York 2003.

vorzulegen. Sie identifizierten drei zentrale Ursachen der Unterentwicklung der arabisch-islamischen Welt: die Defizite in Bezug auf Freiheit, Wissen und die Ermächtigung von Frauen („women's empowerment“).

Kontroversen in der arabischen politischen Öffentlichkeit

Die damit ausgelöste Debatte verletzte bewusst Tabus, die in kulturelle Prägungen eingebunden sind. „Traditional culture and values, including traditional Arab culture and values, can be at odds with those of the globalizing world. Given rising global interdependence, the most viable response will be one of openness and constructive engagement, whereby Arab countries both contribute to and benefit from globalization. The values of democracy also have a part to play in this process of resolving differences between cultural traditionalism and global modernity.“¹¹ Die Reaktion der arabischen Öffentlichkeit auf solche provozierenden Thesen war heftig und kontrovers, zumal die gängigen staatlichen Repressionsmechanismen durch den Schutzschirm von UNDP und die modernen Informationstechniken unwirksam blieben. Rund eine Million Mal wurden die Berichte aus dem Internet heruntergeladen. Während die modernen Eliten immer nachdrücklicher entschlossene technisch-wissenschaftliche und politisch-institutionelle Anschluss- und Öffnungsstrategien fordern, greift innerhalb des breiten Spektrums islamischer Bewegungen die Tendenz um sich, das Heil in der Rückwendung zur buchstabengetreuen Befolgung der religiösen Schriften zu suchen („Der Islam ist die Lösung“).

Die Autoren beziehen eine klare Position: „An alliance between some oppressive regimes and certain types of conservative religious scholars (. . .) led to interpretations of Islam, which serve the government, but are inimical to human development, particularly with respect to freedom of thought, the interpretation of judgements, the accountability of regimes to the people and women's participation in public life.“¹² Die Autoren machen Front gegen die politische Instrumentalisierung der Religion zur Legitimierung repressiver Regime: „Some political movements identifying themselves as Islamic have resorted to restrictive interpretations and violence as means of political activism. They have fanned the embers of animosity towards both opposing political forces in

Arab countries and ‚the others‘ accusing them of being enemies of Islam itself.“¹³

Die Verfasser warnen vor einem weiteren Zurückfallen im internationalen Entwicklungswettbewerb: „In the societal and cultural context of the Arab world, such wider choices regarding freedom, human rights, knowledge acquisition and the institutional context are especially critical.“¹⁴ Angesichts der fatalen Allianz zwischen der Machterhaltungsmaxime inkompetenter Regime und islamistischen Versuchen eines Rückzuges auf die ruhmreiche Vergangenheit und die ererbte Kultur in Verknüpfung mit der feindlichen Zurückweisung der Moderne finden die Autoren unmissverständliche Worte: „The exploitation of religion for objectives far removed from its sublime purpose and soul, can no longer be tolerated.“¹⁵

Freiheitsrechte für Muslime als Schlüssel für Kreativität und Entwicklung

Der AHDR 02 brach das Muster resignierten Schweigens und diplomatischer Rücksichtnahmen auf. In einer bislang nicht da gewesenen Offenheit und Prägnanz wurden die politisch bedingten Entwicklungsblockaden benannt, an erster Stelle die Vorenthaltung elementarer Freiheiten, ohne die sich das Kreativ- und Innovationspotential (einschließlich desjenigen der weiblichen Hälfte der Bevölkerung über „women's empowerment“) nicht entfalten kann. Die Verweigerung der Freiheitsrechte hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Wissenslücke. Denn seit Jahrzehnten wandern die besten Köpfe ab. Nobelpreisträger Abdus Salam: „I had a stark choice: to stay in physics or in Pakistan.“¹⁶ Insbesondere die junge Generation sieht keine attraktiven Lebensperspektiven. 51 Prozent äußerten den Wunsch, ihre Heimatländer zu verlassen. Als Zielländer nannten 46 Prozent die EU, 36 Prozent die USA und Kanada und 13 Prozent andere arabische Länder.¹⁷ In den Jahren 1995/96 emigrierten ein Viertel der rund 300 000

13 Ebd., S. 7.

14 AHDR 02 (Anm. 10), S. 18.

15 AHDR 03 (Anm. 10), S. 173.

16 Abdus Salam, Renaissance of Sciences in Arab and Islamic Lands. Contribution Prepared for the United Nations University Symposium on Scientific Creativity in Arab and Islamic Countries, Kuwait, März 1981, S. 24. Vgl. zur Innenansicht arabischer Universitäten D. Weiss (Anm. 2), S. 37 f.; ders., Wirtschaftswissenschaftlicher Dialog als Auswärtige Kulturpolitik in den arabischen Ländern, in: Orient, 31 (1990) 2, S. 207 f.

17 Vgl. AHDR 02 (Anm. 10), S. 30.

11 AHDR 02, ebd., S. 8 f.

12 AHDR 03 (Anm. 10), S. 6.

Bachelor-Absolventen arabischer Universitäten, von 1998 bis 2000 15 000 Ärzte.

AHDR 02 betont, wie weit der Weg ist, den die arabischen Staaten noch gehen müssen "in order to join the global information society and economy as full partners"¹⁸. Rima Khalaf Hunaidi, Assistant Secretary General und Assistant Administrator UNDP sowie früheres Mitglied des jordanischen Kabinetts, verweist auf tief verwurzelte Unzulänglichkeiten der institutionellen Strukturen, also „bad governance“. Damit ist das Haupthindernis benannt. Deshalb fordert AHDR 02 „full respect for human rights and human freedoms as the corner stones of good governance leading to human development“¹⁹. Zur Disposition stehe die Fähigkeit der arabischen Welt, mit der Globalisierung und der Beschleunigung des technischen Fortschritts mitzuhalten angesichts des „new risk: that of being left behind as the rate of change accelerates“²⁰.

Der autoritäre Staat kann mit dem weltweiten Veränderungsdruck nicht mehr Schritt halten. Die Demokratisierungswellen, die in den achtziger Jahren Lateinamerika und Ostasien erfassten und Osteuropa in den achtziger und neunziger Jahren transformierten, sind in der arabischen Welt bis heute nicht angekommen. Die patrimonialen Herrschaftsstrukturen²¹ haben sich halten können, nicht zuletzt gestützt durch die westlichen sicherheits- und energiepolitischen Interessen an der Beibehaltung des Status quo. Eine Reihe von Regimen in arabischen Nicht-OPEC-Erdölländern überlebt dank geostrategischer Renten der USA und der EU mit Dauersubventionscharakter²² unabhängig von der steuerlichen Ertragskraft ihrer Volkswirtschaften und damit auch unabhängig vom Erfolg wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Reformen.

Dynamische Entwicklungsprozesse wie in Ost- und Südostasien haben sich nicht durchsetzen können. Die Technologielücke hat existenzbedrohende Dimensionen angenommen. Auf 1 000 Menschen entfielen in Singapur 508 Personalcomputer, in Südkorea 257, in Malaysia 126, in Thailand 28, gegenüber 16 in Ägypten und Syrien sowie 14 in Marokko. Mehr als die Hälfte der arabischen Frauen sind immer noch Analphabetinnen. Im Jemen erreicht ihr Anteil 77 Prozent.²³

Der Reformstau resultiert aus der Zementierung autoritärer Herrschaftsverhältnisse. Inzwischen zeichnen sich familiendynastische Erbfolgemuster nicht nur in den Monarchien (Jordanien und Marokko) ab, sondern auch in den ehemals sozialistischen Präsidialregimen, in denen sich die Söhne anschicken, die Macht von ihren Vätern zu übernehmen (dem Modell Syriens folgend: Ägypten, Libyen, Jemen). Die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Steuerungskonzepte sind überholt. Das Ergebnis ist „lack of accountability, transparency and integration along with ineffectiveness, inefficiency and unresponsiveness to the demands of peoples and development“²⁴. Solche Befunde sind vertraut. Neu ist, dass sie einer breiten arabischen Öffentlichkeit unverhüllt präsentiert werden.

Somit geht es um den Aufbau einer Wissensgesellschaft mitsamt ihren Rahmenbedingungen: politische Freiheitsrechte, Gender-Gleichheit und Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns, öffentliche Rechenschaftspflicht der Regierenden und Rechtsstaatlichkeit. Konstruktives Engagement aller Gruppen in der Gesellschaft sei gefordert, verknüpft mit einer politischen Verfassung, die eine solche Partizipation und einen funktionsfähigen Interessenausgleich ermöglicht.

Islamistische Regression und Versuche der Instrumentalisierung der Religion zur Stützung autokratischer Herrschaft weist AHDR 03 zurück.²⁵ „The values of democracy also have a part to play in this process of resolving differences between cultural traditionalism and global modernity.“²⁶ Eine solche Position arabischer Intellektueller steht in existentiellem Widerspruch zu einem durch die koranische Offenbarung verkündeten Überlegenheits- und Führungsanspruch der Muslime. Dieser schien durch die triumphale Geschichte während der ersten Jahrhunderte der islamischen Expansion bestätigt, wurde dann aber durch den allmählichen Niedergang in Frage gestellt, was Ursache anhaltender Frustrationen des islamischen Selbstwertgefühls war. Der Verfall wurde verdrängt.²⁷ Kennzeichnend für die Debatten um Auswege aus der Krise wurde eine fatale apologetische Grundströmung, d. h. der leidenschaftliche Versuch, sich selbst und anderen zu beweisen, dass die Unterlegenheit gar nicht existiere.²⁸

18 Ebd., S. III.

19 Ebd., S. VII.

20 Ebd., S. 1.

21 Vgl. Peter Pawelka, Herrschaft und Entwicklung im Nahen Osten: Ägypten, Heidelberg 1985, S. 24f.

22 Vgl. D. Weiss/U. Wurzel (Anm. 5), S. 52f.

23 Vgl. World Bank Atlas 2003 (Anm. 1), S. 66f. Vgl. InWEnt/Development Policy Forum/International Policy Dialogue, Building the Arab Knowledge Society. The Arab Human Development Report 2003. Consequences for International Cooperation, Berlin, 9.–10. Februar 2004, S. 87.

24 AHDR 02 (Anm. 10), S. 5.

25 Vgl. AHDR 03 (Anm. 10), S. 173.

26 AHDR 02 (Anm. 10), S. 8 f.

27 Vgl. Walther Braune, Der islamische Orient zwischen Vergangenheit und Zukunft, Bern 1960, S. 166; W. Cantwell Smith, Islam in Modern History, New York 1959, S. 47; Friedemann Büttner, Die Krise der islamischen Ordnung. Studien zur Zerstörung des Ordnungsverständnisses im Osmanischen Reich (1800–1926), München 1979, S. 24f.

28 Vgl. W. C. Smith, ebd., S. 76; D. Weiss/U. Wurzel (Anm. 5), S. 190f., 252f.

Die Heftigkeit der innerarabischen Diskussionen über die Selbstkritik von AHDR 02 und 03 hat hier ihre Wurzeln. Die offene Einforderung von Demokratie wäre ohne die schützende Hand von UNDP schwer vorstellbar gewesen. Insofern wurden die Veröffentlichungen als sensationell und von den kritischen arabischen Intellektuellen als Befreiungsschlag empfunden. Die Indikatoren für politische Freiheitsrechte in arabischen Ländern (gemessen in „freedom scores“ und „voice and accountability indicators“)²⁹ liegen am Ende aller Entwicklungsregionen der Erde, noch hinter denjenigen Subsahara-Afrikas.

Folgende Entscheidungen stehen an: *Erstens* Beibehaltung des politischen Status quo einerseits, der sich als nicht entwicklungsadäquat erwiesen hat, oder Schaffung einer neuen institutionellen Struktur von good governance andererseits. *Zweitens* geht es um die Bereitschaft zu einer gesamtarabischen Kraftanstrengung unter gemeinsamer Nutzung der Ressourcen der arabischen Region. Von einer entsprechenden Nutzung, insbesondere der Erdöleinnahmen, kann bislang keine Rede sein. *Drittens* steht die arabische Welt vor der Wahl „between remaining at the margins of the modern world and developing a new societal capacity, on both the national and pan-Arab levels, sufficient to ensure not only openness to the new world being shaped by globalization, but also a capacity for active participation in shaping this new world from a position of capability and security“³⁰.

Die innenpolitischen Kräftefelder und ihre politischen Artikulationsspielräume haben hinreichend starke politische Reformprozesse nicht zugelassen. Konzepte einer Stützung solcher Reformprozesse von außen zwischen neokonservativen US-Doktrinen einer „forward strategy of freedom“ (Afghanistan, Irak) und den EU-Ansätzen zur Etablierung einer euro-mediterranen „Zone des Friedens und der Stabilität“ mit der Perspektive einer euro-mediterranen Freihandelszone bis zum Jahre 2010 sind bislang nicht überzeugend umgesetzt worden.³¹

Wissen – die kritische Ressource

Die arabische Wissenslücke und ihre entwicklungspolitischen Konsequenzen sind seit den achtziger Jahren eingehend beschrieben worden.³² Die

29 Vgl. AHDR 02 (Anm. 10), S. 27. Sie messen verschiedene Aspekte des politischen Prozesses, staatsbürgerliche Freiheiten, politische Rechte und Unabhängigkeit der Medien.

30 Ebd., S. 32 f.

31 Vgl. D. Weiss (Anm. 9), S. 7 f.; ders. (Anm. 1), S. 12 f.

32 Vgl. D. Weiss (Anm. 2), S. 37.

quantitative Expansion der Bildungssysteme hatte politische Priorität vor Qualität. Höhere Bildungseinrichtungen und insbesondere Universitäten wurden und werden mit Misstrauen betrachtet und scharf überwacht, weil sie potentielle Orte einer kritischen Opposition intelligenter Jugendlicher und junger Erwachsener darstellen und Kristallisationspunkte politischer Protestbewegungen sein könnten. Forschung und Entwicklung (F & E) sind notorisch unterfinanziert, die Ausstattung von Bibliotheken und Labors weiterhin desolat und die Aufstiegschancen für Wissenschaftler relativ unattraktiv. Zudem glaubte man, Technologie sei eine käufliche (durch Petrodollars) oder schenkbare (durch Entwicklungshilfe) „Ware“, etwa in Form schlüsselfertiger industrieller und infrastruktureller Anlagen. Die Notwendigkeit leistungsfähiger eigener technisch-wissenschaftlicher Kapazitäten zur Akquisition, Anpassung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Technologien wurde selten verstanden, mit der Folge einer ineffizienten Verwendung knapper finanzieller Ressourcen für die importierten, rasch veraltenden physischen Investitionen. In einem solchen Umfeld gedeihen keine erfolgreichen wissenschaftlich-technologischen Anschlussstrategien, wie sie beispielhaft in Ost- und Südostasien verfolgt wurden.

Doch liegen die Ursachen der wachsenden arabischen Wissenslücke tiefer, beginnend in frühkindlichen Konditionierungen. Die Autoren des AHDR 03 verweisen auf die autoritären Erziehungsstile, die unabhängiges Denken und Selbstvertrauen nicht ermutigen und intellektuelle Neugierde, kritisches Erforschen, Hinterfragen und individuelle Initiative unterdrücken.³³ Schule und Hochschule belohnen das Auswendiglernen unverstandener Stoffmassen ohne Problem- und Anwendungsbezug. Originelles Denken wird nicht ermutigt. Wie Everett E. Hagen schon zu Beginn der Entwicklungsdebatte vor über vier Jahrzehnten hervorhob, erfordert erfolgreiche Entwicklung das Gegenteil. Es geht um Offenheit für neue Erfahrungen, um eine Weitsicht, welche die wirkenden Kräfte als rational erklärbar versteht, um konstruktive Phantasie, um Selbstvertrauen in die eigene Urteilskraft, um das mutige Aufgreifen von Problemen, um Verantwortungsgefühl und Erfolgsmotivation, um Intelligenz und Energie. Gefordert ist ein offener und neugieriger Geist, der die Welt als einen Ort lösbarer Herausforderungen wahrnimmt. Anders der uncreative, innovationsfeindliche Gegentypus, der die Welt als willkürlich und nicht erklärbar erlebt, der sich Mächten ausgeliefert fühlt, die verlangen, dass er sich ihnen unterwirft.

33 Vgl. AHDR 03 (Anm. 10), S. 3.

Er verzichtet auf die eigene Urteilskraft, um Frustrationen und Angst zu vermeiden, und sucht Sicherheit in tradierten Regelungen und im Urteil älterer und höher gestellter Personen.³⁴ Mit dieser Skizzierung hat Hagen den Typus des heutigen islamischen Fundamentalisten vorweggenommen.

Wichtig für eine realistische Einschätzung der Erfolgchancen einer Schließung der arabischen Wissenslücke ist das Verständnis der existentiellen Verunsicherung angesichts des nicht bewältigten globalen Wandels. Die tief greifende Identitätskrise in der Konfrontation mit den weltwirtschaftlichen, weltpolitischen und kulturellen Umbrüchen ist von islamischen Autoren selbst frühzeitig und klarsichtig artikuliert worden.³⁵ Romano Guardini hat ähnliche Prozesse während der geistigen Krise am Ende des europäischen Mittelalters beschrieben: „Eine neue, der christlichen Offenbarung gegenüber feindliche oder doch gleichgültige Haltung entsteht und bestimmt weithin die kulturelle Entwicklung. So wird der christliche Glaube immer mehr in eine Verteidigungsstellung gedrängt. Eine Reihe von Glaubenssätzen scheint mit wirklichen oder vermeintlichen Ergebnissen der Philosophie oder Wissenschaft in Konflikt zu kommen – denken wir etwa an das Wunder, an die Erschaffung der Welt, an Gottes Weltregierung –, und es entsteht, als Literaturgattung wie als geistige Haltung, die neuzeitliche Apologetik. Vorher waren Offenbarung und Glaube einfachhin Grundlage und Atmosphäre des Daseins; jetzt müssen sie ihren Wahrheitsanspruch beweisen. Auch da wo er feststeht, verliert der Glaube seine ruhige Selbstverständlichkeit. Er wird angestrengt; er betont und überbetont sich. Er fühlt sich nicht mehr in einer ihm gehörigen, sondern in einer fremden, ja feindlichen Welt.“³⁶ „Wie das in Zeiten des Umbruchs immer geschieht, erregen sich die Tiefenschichten des Menschenwesens. Die Uraffekte erwachen mächtiger: Die Angst, die Gewalttätigkeit, der Besitzwille, die Auflehnung gegen die Ordnung, die Worte und Taten bekommen etwas Elementares und Beunruhigendes.“³⁷ Die damit bezeichneten geistigen Zustände ähneln zeitgenössischen islamistischen Phänomenen.

Zwischen aufgeklärten Intellektuellen und Fundamentalisten tobt ein Kampf um zukunftsfähige Inter-

pretationen des Islam in einer globalisierten Welt, die durch leistungsfähige Wissensgesellschaften charakterisiert wird, anstelle von „ideologies, societal structures and values that inhibit critical thinking, cut Arabs off from their knowledge-rich heritage and block the free flows of ideas and learning“³⁸. Nicht nur im Westen, sondern auch im Nahen Osten sind die großen Leistungen arabischer Wissenschaft in der Blütezeit des islamischen Imperiums vergessen; sie sind jedoch noch in den europäischen Sprachen aufbewahrt: von Algebra über Alchimie und Algorithmus bis Nadir und Zenith. „Knowledge closely approaches a religious obligation that Arabs ought to honour and exercise.“³⁹ Doch verweist diese Forderung zurück auf die Kernaussage der Autoren: dass ein Klima der Freiheit wesentliche Vorbedingung der Wissensgesellschaft sei.

Ein spezielles Anliegen der Autoren ist die Weiterentwicklung der arabischen Sprache als wichtigstes Medium der Wissensverbreitung. Ein kürzlich in den USA promovierter syrischer Informatik-Professor beschreibt die Situation wie folgt: Er lehrt in Damaskus auf Arabisch unter Verwendung seiner eigenen Übersetzungen von Fachtermini aus dem Englischen ins Arabische. Diese seine Übersetzungen werden aber schon in Aleppo nicht mehr verstanden, da die dortigen Dozenten die gleichen englischen Fachtermini anders ins Arabische übertragen. Unterrichtssprache in Bahrein ist Arabisch unter Verwendung der angelsächsischen, nicht übersetzten Originalbegriffe. In Tunis lehrt man auf Französisch. Eine einheitliche, überall verständliche arabische Fachterminologie hat sich bislang nicht durchgesetzt, was bis auf die Ebene der Schulbücher in den Primar- und Sekundarschulen durchschlägt.⁴⁰ Die Erarbeitung einschlägiger technischer Nachschlagewerke wäre eine sprach- und kulturpolitische Aufgabe allerersten Ranges, insbesondere auch für die deutsche Auswärtige Kulturpolitik.⁴¹

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es in der arabischen Welt trotz des spürbarer werdenden Wettbewerbsdrucks durch Globalisierung und technischen Fortschritt weiterhin an einem entschlossenen politischen Willen zur Aktivierung des menschlichen Potentials über Bildung, Ausbildung und F & E fehlt, ebenso wie an der Bereitschaft zur Gewährung entsprechender Freiheiten. Schulen

34 Vgl. Everett E. Hagen, *On the Theory of Social Change*, Homewood 1962, S. 88 f.

35 Vgl. T. Basheer, *Intellectual and Cultural Trends*, in: S. Wise/Charles Issawi (Hrsg.), *Middle East Perspectives – The Next Twenty Years*, Princeton 1981; Kamel Abu Jaber, *The Jordanians and the People of Jordan*, Amman 1980; Bassam Tibi, *Die Krise des modernen Islams*, München 1979.

36 Romano Guardini, *Das Ende der Neuzeit*, Basel 1951, S. 55 f.

37 Ebd., S. 60.

38 AHDR 03 (Anm. 10), S. IV.

39 Ebd., S. 13.

40 Vieles ist zwischen den arabischen Sprachakademien von Kairo, Damaskus, Amman und Bagdad strittig. Mangelhafte Kenntnisse des modernen Arabisch in den Schulen sind zugleich eine schlechte Ausgangsbasis für das Erlernen von Fremdsprachen.

41 Vgl. InWEnt u. a. (Anm. 23), S. 87. Als wegweisendes Beispiel könnte dienen: Horst Czichos/Manfred Hennecke/Akademischer Verein Hütte e.V. (Hrsg.), *Hütte – Das Ingenieurwissen*, Berlin–Heidelberg–New York 2004.

und Hochschulen gelten aus der Sicht der Herrschenden als „dangerous places“, die einer scharfen politischen Aufsicht bedürfen. Die vitale Rolle innovativer Köpfe bei der Entwicklung einer international wettbewerbsfähigen Wirtschaft wird von den Regierenden vielfach nicht verstanden, der Eigenwert freier, gebildeter Individuen in einer zukunftsorientierten Gesellschaft negiert⁴². Ungeachtet solcher Wahrnehmungsdefizite und handfesten Machterhaltungskalküle sind die Entwicklungsperspektiven der arabisch-islamischen Welt unlösbar verknüpft mit der künftigen Qualität ihres Humankapitals: „At a time when the development prospects of Arab countries are increasingly linked to the capabilities of the work forces and the quality of their intellectual capital, addressing the knowledge gap is a critical challenge.“⁴³

Eine zukunftsorientierte Politik muss gleichzeitig mehrere Dimensionen im Blick haben: Bildungsinvestitionen und F & E, Arbeitsmärkte und deren Qualitätsanforderungen, private und öffentliche Unternehmen, in- und ausländische Investoren sowie Bereiche der Zivilgesellschaft, die am Erwerb von Wissen, seiner Verbreitung, Anpassung und Weiterentwicklung beteiligt sind.⁴⁴ Inhaltlich geht es u. a. um Forschung in vitalen Überlebensbereichen der arabischen Region wie Klimaschutz, Desertifizierung, Wasserwirtschaft, urbane Ballungsprobleme, Umweltfragen, Solarenergie und Petrochemie.⁴⁵ Entscheidende Elemente einer bildungs- und forschungspolitischen Wende sind die handlungsleitenden Wertvorstellungen, welche die Herausbildung einer Wissensgesellschaft unterstützen müssen. Unumgänglich erscheint eine Bereitschaft aller Teile der Gesellschaft, beginnend bei einem elementaren Respekt vor Wissen und Wissenschaft sowie bei der Ermutigung von Innovationen und Kreativität ungeachtet der Widerstände seitens etablierter Positionen von Macht und gesellschaftlichem Status. Dies muss sich auch in deutlichen Einkommensanreizen und beruflichen Karriereperspektiven niederschlagen.

Das blockierte Potential der Frauen

Humankapitalbildung in der Wissensgesellschaft kann die Hälfte der arabischen Bevölkerung – die weibliche – nicht ausschließen und auf deren produktives Potential außerhalb der häuslichen Sphäre verzichten. Angesichts der Analphabetenraten

muss „empowerment“ von Frauen mit der flächen-deckenden Durchsetzung des Schulbesuches der Mädchen auch in ländlichen Räumen beginnen, ungeachtet der aus den kulturellen Traditionen herrührenden massiven Widerstände. Analphabetinnen können ihre Kinder auch nicht das Lesen lehren und die Schulaufgaben begleiten. Gender-Gleichstellung beginnt mit gleichem Zugang zu elementaren Dienstleistungen, was neben Bildung vor allem Gesundheit einschließt. Nicht nur sind mehr als die Hälfte aller Araberinnen illiterat; auch die Müttersterblichkeit ist doppelt so hoch wie in Lateinamerika und viermal so hoch wie in Ostasien.⁴⁶ Ungeachtet partieller Verbesserungen betonen die Autoren: „These achievements have not succeeded in countering gender-based social attitudes and norms that exclusively stress women’s reproductive role and reinforce the gender-based asymmetry of unpaid care.“⁴⁷ Arabische Frauen haben auch deutlich geringere bürgerliche Rechte. Ihre politische und ökonomische Partizipation ist immer noch die niedrigste der Welt, gemessen am Anteil von Parlamentssitzen, Ministerposten und qualifizierten, besser bezahlten Arbeitsplätzen. „Society as a whole suffers when a huge proportion of its productive potential is stifled, resulting in lower family incomes and standards of living.“⁴⁸

Kulturelle und rechtliche Barrieren verstärken die Arbeitslosigkeit von Frauen. Die durch die religiösen Regeln erzwungenen betrieblichen Vorkehrungen für die Geschlechtertrennung am Arbeitsplatz⁴⁹ haben entsprechende Effizienzverluste zur Folge. AHDR 02 zitiert Amartya Sen: „Expansion of freedom is viewed both as the primary end and as the principal means of development.“⁵⁰ Frauen-Ermächtigung ist ein Kernaspekt menschlicher Freiheit, messbar mit dem UNDP Gender Empowerment Measure (GEM), welches die Partizipation von Frauen in ökonomischen, beruflichen und politischen Aktivitäten erfasst (zusammengesetzt aus Pro-Kopf-Einkommen, Anteil der Frauen an professionellen und technischen beruflichen Positionen und an Parlamentssitzen). Wiederum liegen die arabischen Länder im internationalen Vergleich hinten, nur knapp vor Subsahara-Afrika.⁵¹

Ein internationaler Politikdialog zwischen hochrangigen Juristinnen kam zu dem Ergebnis, dass die arabischen Frauen durch die politischen Systeme gravierend marginalisiert und durch Gesetz und kulturelle Traditionen diskriminiert werden. Gefordert wird ein Zeitplan zur Beseiti-

42 Vgl. InWEnt (Anm. 23), S. 90 f.

43 AHDR 02 (Anm. 10), S. 5.

44 Vgl. ebd., S. 6.

45 Vgl. ebd., S. 7 f.

46 Vgl. ebd., S. 3

47 Ebd.

48 Ebd.

49 Vgl. ebd., S. II.

50 Zit. ebd., S. 19.

51 Vgl. ebd., S. 28.

gung aller rechtlichen Benachteiligungen sowie die Umsetzung der internationalen Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women (CEDAW).⁵²

Zwei Drittel der 65 Millionen arabischer Analphabeten sind Frauen. Zehn Millionen Kinder besuchen keine Schule, insbesondere Mädchen. Diese Zahlen könnten angesichts der bestehenden Trends bis 2015 um 40 Prozent zunehmen.⁵³ Die drei Defizite Freiheit, Wissen und Ermächtigung von Frauen wirken kumulativ verstärkend aufeinander ein.

Aufbruch in eine arabische Renaissance?

Die Autoren weisen ihren Ländern den Weg aus der entwicklungspolitischen Sackgasse. Sie machen Front gegen die gängige Verdrängung deprimierender Fakten und das Wunschdenken. „Turning a blind eye to the weaknesses and shortfalls of the region instead of decisively identifying and overcoming them, can only increase its vulnerability and leave it more exposed.“⁵⁴ Nüchterne Analysen und die Formulierung und Umsetzung realistischer Projekte, Programme und Politiken sind gefordert „as opposed to only conceiving of grand visions for the future“⁵⁵. „The missing links are either buried in dust or smothered by ideologies, societal structures and values that inhibit critical thinking, cut Arabs off their knowledge-rich heritage and block the free flows of ideas and learning.“⁵⁶

Doch die Zeit für die erforderlichen Umsteuerungen wird knapp. Die arabisch-islamische Welt hat den Anschluss auch an die Schwellenländer Asiens und Lateinamerika verpasst. Die Erdölrressourcen wurden nicht produktiv für die arabische Region als Ganzes genutzt. Die Autoren fordern deshalb nichts weniger als eine „kreative arabische Renaissance“ in fünf Bereichen:

- Freiheit und good governance;
- Aufbau eines qualitativ hoch stehenden Bildungssystems;

52 Vgl. InWEnt/Development Policy Forum/International Policy Dialogue, *The Law, Legal Certainty and Empowerment*, Berlin, 17.–18. September 2002, S. 23 f.

53 Vgl. AHDR 02 (Anm. 10), S. 3.

54 AHDR 03 (Anm. 10), S. III.

55 AHDR 02 (Anm. 10), S. VIII.

56 AHDR 03 (Anm. 10), S. IV.

– Etablierung leistungsfähiger Wissenschaftskapazitäten und deren Einbettung in ein Wertesystem, welches innovative Spitzenleistungen fördert, würdigt und angemessen honoriert;

– Umorientierung der Volkswirtschaften auf wissensbasierte, technologisch hochwertige Erzeugnisse, da die arabischen Länder auf dem Gebiet einfacher Industrieprodukte wie Textilien und Bekleidung gegenüber den konkurrierenden asiatischen Niedrigstlohnanbietern wie Indien und China nicht überlebensfähig sind;⁵⁷

– schließlich wird die Entwicklung eines „aufgeklärten arabischen Wissensmodells“ gefordert, das sich auf die rationale, offene geistige Tradition der arabischen Blütezeit besinnt und kognitives Denken, Problemlösungsorientierung, Kreativität und interkulturellen Austausch fördert.⁵⁸

Dies bedeutet eine mutige, unmissverständliche Absage an rationalitätsfeindliche islamistische Bewegungen und deren Koalitionen mit innovationsfeindlichen autoritären Herrschaftsstrukturen sowie eine Wiederbesinnung auf „the civilised, moral and humanitarian vision of pure religion; restoring to religious institutions their independence from political authorities, governments, states and radical religious-political movements; recognising intellectual freedom, activating interpretative jurisprudence, preserving the right to differ in doctrines, religious schools and interpretations“⁵⁹. Die langfristig angelegte Unterstützung solcher Strömungen wäre zugleich eine Agenda für eine weitsichtige deutsche und europäische Kultur-, Wissenschafts- und Entwicklungspolitik, die in einer euro-arabischen Partnerschaftsuniversität gipfeln könnte.⁶⁰ Einen ersten Ansatz stellt das vom früheren Präsidenten der EU-Kommission Romano Prodi initiierte Braudel-Ibn-Khaldoun-Netzwerk von Hochschullehrern euro-arabischer Universitäten rund um das Mittelmeer dar.

57 Dabei wird wieder auf die arabische Humankapitalücke verwiesen: „It clearly strips the regional of any comparative advantage as it prepares to enter the 21st century.“ Es geht um nichts weniger als die „absolute necessity for survival in the age of globalization“; AHDR 02 (Anm. 10), S. VIII.

58 Vgl. AHDR 03 (Anm. 10), S. 163–173.

59 Ebd., S. 12.

60 Vgl. Dieter Weiss, *Priorität für wissenschaftliche Kooperation, in: Entwicklung und Zusammenarbeit*, 41 (2000) 5, S. 133; ders., *Zur Verstärkung der wissenschaftlichen Kooperation mit Entwicklungsländern*, Berlin 2001, S. 1 f.; ders., *Entwicklungszusammenarbeit mit islamischen Ländern*, in: APuZ, B 12/96, S. 11 f.

Frauen unter der Scharia

Eigentlich könnte man annehmen, dass sich die islamische und die westliche Welt durch die Migration einer großen Anzahl von Muslimen, durch die mediale Vernetzung sowie durch die voranschreitende Globalisierung heute viel näher gekommen sind als je zuvor in der Geschichte und daher auch viel Wissen über „den anderen“ besitzen. Bei Themen allerdings wie der Menschenrechts- oder Frauenfrage wird immer deutlicher, wieviel Verständnislosigkeit und Nichtwissen den Diskurs immer noch prägen. Konkret bedeutet das im Westen weithin fehlendes Wissen über den Islam, z.B. über das islamische Strafrecht oder Menschenrechtsverständnis mit seiner Überordnung der Scharia über alle von Menschen geforderten Rechte.

Das Ehe- und Familienrecht gilt als Kern der Scharia. Mit wenigen Ausnahmen ist die Scharia heute in allen islamischen Ländern, aber auch in Teilen von Afrika und Südostasien eine wesentliche oder sogar die einzige Grundlage des Personenstandsrechts und damit der Rechtsprechung in Zivilprozessen. Eine säkulare, von religiösen Normen abgekoppelte Rechtsprechung in Ehe- und Familienangelegenheiten existiert also weithin nicht. Einzig die Türkei schaffte die Scharia im Zuge der Gründung der Türkischen Republik als Gesetzesgrundlage ab und richtete die Ehe- und Familiengesetzgebung 1926 am Schweizerischen Zivilgesetzbuch aus.

In den übrigen Teilen der islamischen Welt wird die ungebrochene Gültigkeit der Schariagebote insbesondere in der Ehe- und Familiengesetzgebung weder von maßgeblichen theologischen Autoritäten noch von der Bevölkerung grundsätzlich in Frage gestellt. Aufgrund der Tatsache, dass in den islamischen Kernländern keine Aufklärung im europäischen Sinn stattgefunden hat und keine von religiösen oder staatlichen Lehrinstitutionen formulierte Religionskritik existiert, werden im Hinblick auf die Scharia im Wesentlichen Auslegungsfragen diskutiert. In der Gegenwart, in der in vielen Ländern eine voranschreitende Islamisierung zu beobachten ist, werden bestehende Gesetze sogar wieder vermehrt an der Scharia ausgerichtet.

Bei der Begründung für die Beschränkung der Frauenrechte in islamischen Ländern geht es jedoch nicht nur um das Thema Religion. Auch

tief verwurzelte kulturelle Traditionen, eng verflochten mit religiösen Werten, machen es Frauen schwer, unter verschiedenen Lebensperspektiven für ihren beruflichen wie privaten Alltag frei zu wählen. So macht nicht selten dort, wo der Islam theoretisch Freiräume gewährt, die gesellschaftliche Realität deren Einforderung unmöglich.

Während nach westlicher Auffassung die Unterdrückung der Frau im Islam vor allen Dingen an Äußerlichkeiten wie der Kleidungsfrage zum Ausdruck kommt, zeigen sich die wirklichen Benachteiligungen an ganz anderer Stelle und zwar im rechtlichen Bereich.

Zwar haben in den letzten Jahrzehnten etliche islamische Länder gesetzliche Veränderungen im Familienrecht vorgenommen, die eine Besserstellung der Frau bewirken. So geht die Tendenz oft zu einer Heraufsetzung des Mindestheiratsalters (anstelle der früher weit verbreiteten Verheiratung der Tochter mit Eintritt der Pubertät) sowie zu der vermehrten staatlichen Registrierung der Eheschließung (anstelle des herkömmlichen, nicht öffentlichen Vertragsschlusses zwischen zwei Familien). Die Tendenz geht auch zu einer Beschränkung der Polygamie durch die Erfordernis einer richterlichen Genehmigung einer Zweitehe (anstelle der zuvor dem Einzelnen überlassenen zweiten oder dritten Eheschließung) und zur Auflage eines Versöhnungsversuches vor der Gewährung der gerichtlichen Scheidung (anstelle des formlosen dreimaligen Aussprechens der Scheidungsformel „Ich verstoße dich“ durch den Ehemann).

Auch die Erweiterung der gerichtlich anerkannten Scheidungsgründe bei Klageerhebung durch die Frau (anstelle der nach traditioneller Auffassung für die Frau kaum möglichen Scheidung) ist in vielen Ländern auszumachen sowie eine prinzipielle Verbesserung der Kindschaftsorgeregelung, welche die Mutter nach einer Scheidung nicht mehr grundsätzlich von der Erziehung und dem Kontakt zu ihren Kindern ausschließt (anstelle der alleinigen Wahrnehmung der Erziehung durch den Vater ab dem Alter von sieben Jahren für Jungen bzw. neun Jahren für Mädchen).

In anderen islamischen Staaten ist aber auch eine umgekehrte Entwicklung zu beobachten: In der Rückbesinnung auf den Islam und seine Rechts-

prinzipien wird eine „Reinigung“ der Gesetzgebung von europäischen Rechtselementen aus der Kolonialvergangenheit sowie die vermeintlich „vollständige Einführung der Scharia“ proklamiert. In den letzten Jahren sind in Ländern wie Nigeria, dem Iran oder dem Sudan Schauprozesse – insbesondere wegen Ehebruch – als öffentliche Demonstration der Wiedereinführung der Scharia geführt worden.

Was meint der Begriff „Scharia?“

Die islamische Theologie betrachtet die Scharia als vollkommene Ordnung göttlicher Autorität, die jeder Gesellschaft Frieden bringt, von Gott selbst geschaffen und deshalb nicht veränderbar ist. Die Scharia regelt gleichermaßen die „vertikalen“ wie „horizontalen“ Beziehungen jedes Menschen: Sie gibt Anweisungen für das Verhalten in Familie und Gesellschaft (dazu gehört das Ehe- wie das Strafrecht), aber sie reglementiert auch die Gottesverehrung (vor allem die Praktizierung der „Fünf Säulen“ Bekenntnis, Gebet, Fasten, Almosen und Wallfahrt). Der Ablauf des täglichen rituellen Gebets ist also ebenso wenig in das Belieben des Einzelnen gestellt wie die Klauseln eines Ehevertrags. Aufgrund der Durchdringung aller Lebensbereiche mit den Geboten der Scharia gibt es aus dieser Sicht keinen „säkularen“, von der Religion abgetrennten Bereich. Trotz dieses Generalanspruchs der Scharia, alle Lebensbereiche eines Menschen regeln zu wollen, handelt es sich dabei nicht um ein kodifiziertes Gesetzbuch. Die Scharia ist gleichermaßen konkret wie interpretierbar, ebenso erstarrt wie flexibel. Sie ist zu keiner Zeit und an keinem Ort je vollständig zur Anwendung gekommen. Sie ist also immer ein idealtypisches Gesetz geblieben.

Quellen der Scharia: Koran, Überlieferung, Theologie

Die Bestimmungen der Scharia basieren auf drei Quellen: dem Koran, der Überlieferung sowie deren normativer Auslegung durch frühislamische Juristen und Theologen, die in Einzelfragen differieren und in die Bildung von vier sunnitischen und einer schiitischen „Rechtsschule“ mündeten.

Außer dem Koran, der ersten Rechtsquelle, behandelt die Überlieferung, „*hadith*“ (arab. Überlieferung, Tradition, Bericht), in den Berichten über Muhammad und seinen Prophetengefährten eine Reihe von Rechtsfragen. Während muslimische Gläubige im nichtrechtlichen Bereich der Überlieferung lediglich aufgefordert sind, Muham-

mads „Gewohnheit“ (arab. „*sunna*“) nachzuahmen, ist die Befolgung der rechtlichen Bestimmungen der Überlieferung unbedingte Pflicht. Wenn also die Überlieferung berichtet, Muhammad habe einen Bart getragen, dann gilt es als „*sunna*“ (nachzuahmende Gewohnheit) für männliche Muslime, ebenfalls einen Bart zu tragen. Wer es aber nicht tut, macht sich keiner Straftat und keiner Sünde schuldig.

Anders jedoch bei Rechtsfragen: Wo die Überlieferung Detailanweisungen zum Ehe- und Familiengesetz gibt (z. B. dass der Rechtsvertreter gemeinsamer Kinder immer der Vater sein muss oder Ehebrecher gesteinigt werden sollen), sind diese verbindlicher Natur. Wer den gesetzlichen Regelungen der Überlieferung nicht Folge leistet, begeht sowohl eine Sünde als auch eine Straftat (z. B. indem er zwei Schwestern heiratet und damit eine nach der Scharia verbotene Eheschließung vollzieht). Wenn also der Koran nach überwiegender Auffassung die Polygamie ebenso gestattet (Sure 4,3) wie die Züchtigung der Ehefrau (4,34), dann gelten diese Aussagen der konservativen Theologie als göttliche Anweisungen von ewiger Gültigkeit, die nach deren Auffassung ihren Niederschlag in der heutigen Gesetzgebung muslimischer Länder finden sollten.

Koran und Überlieferung werden in ihren knappen Anweisungen jedoch erst durch die Auslegungen muslimischer Theologen anwendbar. Dieser Auslegung sind nicht Tür und Tor geöffnet. In erster Linie gelten hier die Abhandlungen maßgeblicher Theologen und Juristen aus frühislamischer Zeit als wegweisend bis in die Moderne. Durch die rasch voranschreitenden Eroberungen der ersten Jahrzehnte nach Muhammads Tod entstand schon sehr bald die Notwendigkeit, in den neu eroberten islamischen Gebieten ein Rechtssystem zu etablieren. Aus Gelehrtenzirkeln der ersten Jahrzehnte entstanden „Rechtsschulen“¹ (Auslegungstraditionen), von denen sich im sunnitischen Islam bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. vier Schulen (Hanafiten, Hanbaliten, Schafiiten, Malikiten) dauerhaft durchsetzen konnten. Die Auffassungen dieser vier Rechtsschulen unterscheiden sich in manchen Rechtsfragen, ganz abgesehen von den Unterschieden, die sich in der Beurteilung rechtlicher Fragen zwischen sunnitischen und schiitischen Gelehrten² ergeben.

1 W. Montgomery Watt/Alford T. Welch, Der Islam I. Mohammed und die Frühzeit, Islamisches Recht, Religiöses Leben. Die Religionen der Menschheit, Bd. 25,1, Stuttgart 1980, S. 240.

2 Zur Entwicklung des zwölferschiitischen Rechts vgl. Harald Löschner, Die Dogmatischen Grundlagen des Shiitischen Rechts. Erlanger Juristische Abhandlungen, Bd. 9, Köln 1971.

Da die Interpretation der rechtlichen Anweisungen aus Koran und Scharia und ihre Umsetzung in gesetzliche Bestimmungen zum Teil erheblich differieren, existiert keine einheitliche, in Rechtstexte gegossene „Scharia“. Es ist ein gewisser Grundkorpus an Gesetzen vorhanden, die aus den Texten des Korans und der Überlieferung abgeleitet werden, sowie eine Reihe unterschiedlicher Auslegungen mehrerer Rechtsschulen und die daraus in den einzelnen Ländern gezogenen, sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen für die Gesetzgebung vor Ort. Trotz der fehlenden Kodifikation und einer gewissen Bandbreite an Auslegungen ist die Scharia jedoch auf der anderen Seite kein verschwommener Korpus unklarer Vorschriften, in den man alles hineininterpretieren könnte. Gerade im Ehe-, Familien- und auch im Strafrecht enthalten Koran und Überlieferung vergleichsweise eindeutig formulierte Anweisungen, welche die Auslegungsmöglichkeiten stark eingrenzen.

Die Scharia – Utopie oder praktikables Rechtssystem?

Im Mittelpunkt der Scharia steht das Ehe- und Familienrecht. Zu diesem Bereich finden sich im Koran und in der Überlieferung die meisten und detailliertesten Aussagen – diese stellen einen Spiegel konkreter Rechtsfälle dar, die an Muhammad und nach seinem Tod an seine Nachfolger herangetragen worden sind. Die Scharia, so wie sie heute aufgefasst wird, wurzelt also in der Regelung einiger Rechtsfragen einer arabischen Stammesgesellschaft des 7. und 8. Jahrhunderts, die durch Theologen und Juristen bis zum 10. Jahrhundert normativ ausgelegt wurden und in der Etablierung von Rechtsschulen mündeten. Das osmanische Familiengesetzbuch vom 25. Oktober 1917 war das erste auf der Scharia gründende Gesetzbuch zum Familienrecht der islamischen Welt,³ die übrigen islamischen Länder schufen erst im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts Gesetzeskodifikationen.⁴

Wo heute einzelne Staaten – wie der Sudan (1983), der Iran (1979 und 1982/83), Pakistan (1979) oder Teile Nigerias (ab 2000), Jemen und Libyen (jeweils 1994) – eine „Rückkehr zur Scharia“ verkündeten, ist damit vor allem eine verschärfte Ausrichtung am koranischen Ehe- und Familienrecht gemeint. In den meisten islamischen Län-

dern kommt heute de facto ein Konglomerat zur Anwendung aus koranischen Geboten, Elementen der islamischen Überlieferung, dem arabischen Gewohnheitsrecht (das zu Teilen im Koran aufgegriffen wird) und vorislamischen sowie dem europäischen Recht entlehnten Elementen, die insbesondere während der Kolonialzeit in die islamische Welt Eingang fanden.

Zentrum der Scharia: das Ehe- und Familienrecht

Zwar ist in der Theorie der Korpus an Schariabe Bestimmungen zum Thema Ehe und Familie für alle islamischen Länder relativ einheitlich – abzüglich differierender Auffassungen der einzelnen Rechtsschulen –, in der Praxis werden diese Schariabe Bestimmungen jedoch von Land zu Land sehr unterschiedlich gehandhabt. Dazu kommen die vor Ort gelebten kulturellen Normen, die teilweise im Islam wurzeln, teilweise auch im nichtislamischen Bereich vorhanden sind. Auch der Grad der Frömmigkeit einzelner Familien ist von großer Bedeutung sowie die Frage, ob eine Frau und ihre Angehörigen im ländlichen oder städtischen Bereich leben, denn ein städtisches, günstigstenfalls wohlhabendes, Bildung und Fortschritt gegenüber aufgeschlossenes Familienumfeld bietet einer Frau bessere Entfaltungsmöglichkeiten.

Gleichberechtigung oder Gehorsam?

Über der muslimischen Apologetik zum Rollenverständnis von Mann und Frau steht die Prämisse, dass nur die Scharia Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und der Frau wahre sowie Würde und Ehre verleihen kann. Die Gleichberechtigung der Frau gehe – so die muslimische Apologetik – aus dem koranischen Schöpfungsbericht ebenso hervor (Sure 39,6; 49,13) wie aus der Verpflichtung von Mann und Frau zur Erfüllung der Gebote des Islam (vor allem der „Fünf Säulen“), in der die Frau dem Mann in nichts nachstehe. Beide, Männer und Frauen, seien „aus einem einzigen Wesen“ erschaffen worden (4,1), einander zu „Beschützern“ oder „Freunden“ (9,72) bestimmt, und beiden werde gleichermaßen das Paradies verheißen, wenn sie „Gott demütig ergeben“ seien (33,35) und „glauben und das Rechte tun“ (16,97).

Ungeachtet des Schöpfungsberichtes begründet der Koran jedoch an anderer Stelle ebenso wie die Überlieferung eine deutliche Überordnung des Mannes über die Frau. Als Koranvers von großer rechtlicher wie gesellschaftlicher Tragweite ist

3 Vgl. Hans-Georg Ebert, *Wider die Schließung des „Tores des igtihad“: Zur Reform der sari'a am Beispiel des Familien- und Erbrechts*, in: *Orient*, 43 (2002), S. 368.

4 Einen Überblick über die Ehe- und Familiengesetzgebung einiger arabischer Länder Nordafrikas und des Mittleren Ostens vermittelt Dawoud Sudqi El Alami, *The Marriage Contract in Islamic Law in the Shari'ah and Personal Status Laws of Egypt and Morocco*, Arab and Islamic Laws Series, London 1992.

Sure 4,34: „Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie vor diesen ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen gemacht haben. Und die rechtschaffenen Frauen sind demütig ergeben (oder: gehorsam). . .“. Und ähnlich Sure 2,228: „Die Männer stehen eine Stufe über ihnen.“ Muslimische Theologen kommentieren diese Verse nicht selten so: „Männer und Frauen haben als Menschen nicht denselben Wert“⁵ oder: „Männer sind Frauen überlegen, und ein Mann ist besser als eine Frau.“⁶

Insbesondere aus Sure 4,34 werden zwei Grundkomponenten des islamischen Eherechts abgeleitet: Die Überordnung des Mannes über die Frau wird dadurch begründet, dass Gott den Mann über die Frau gestellt habe (Sure 2,228) und dass der Mann „Ausgaben“ für die Frau tätige (4,34). Damit ist nach weitgehend übereinstimmender Auffassung die Pflicht des Mannes zum Unterhalt seiner Frau gemeint, während sie ihm „demütig ergeben“ oder „gehorsam“ zu sein hat (4,34). Dieser Gehorsam wird in erster Linie auf den Bereich der Sexualität bezogen, denn der Mann erwirbt mit Abschluss des Ehevertrages und der Aufnahme der Unterhaltszahlungen das Recht auf den Körper seiner Frau (vgl. Sure 2,223; 2,187). T. Akinola Aguda formuliert: „Nach diesem Vers soll eine Ehefrau ihrem Mann immer zur Verfügung stehen, wenn er es wünscht.“⁷

Die beiden Säulen des islamischen Eherechts lauten also „Unterhalt“ und „(sexueller) Gehorsam“. Das Unterhaltsrecht der Frau bezieht sich auf den täglichen Lebensunterhalt (Nahrung, Kleidung, Wohnung), nach Meinung der malikitischen Rechtsschule auch auf die medizinische Versorgung der Ehefrau im Krankheitsfall. Versäumt der Ehemann seine Unterhaltspflicht, erhält seine Frau als Folge das Recht zum Ungehorsam: Ist sie ungehorsam (indem sie z. B. gegen seinen Willen das Haus verlässt), kann der Ehemann seine Unterhaltszahlungen einstellen. Diese Grundlage des islamischen Eherechts von Überordnung und Unterordnung zieht eine Reihe von Folgerungen nach sich. Dies soll an folgenden Beispielen gezeigt werden:

– Das *Zeugenrecht*: Nach Sure 2,282 kann die Zeugenaussage eines Mannes nur von zwei Frauen aufgewogen werden, denn „eine Frau allein kann sich irren“ (2,282). Viele muslimische Theologen bescheinigen Frauen eine größere emotionale Labilität, Irrationalität und beschränkte Einsicht

in intellektuelle Angelegenheiten. „Frauen stehen unter der Herrschaft ihrer Gefühle, wohingegen Männer ihrem Verstand folgen.“⁸ Eine Unterdrückung der Frau sei dies nicht – so die muslimische Apologetik; der Islam fordere lediglich nicht mehr von der Frau, als sie aufgrund ihrer biologischen Gegebenheiten zu leisten imstande sei. „Die geistige Überlegenheit des Mannes über die Frau . . . ist einfach von der Natur so vorgegeben.“⁹

– Der „*Züchtigungsvers*“: Er gesteht dem Ehemann ein Erziehungsrecht an seiner Frau zu: „Und wenn ihr fürchtet, dass (irgendwelche) Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie!“ (Sure 4,34) Zwar ruft die Überlieferung Männer gleichzeitig dazu auf, ihre Frauen gut zu behandeln, und zahlreiche Theologen betonen, dass eine Frau niemals heftig oder ins Gesicht geschlagen werden dürfe, zumindest nicht so, dass sie eine Verletzung davontrüge. Die islamische Apologetik betont, Schläge seien nur ein letztes Erziehungsmittel. Da der Mann rationaler sei und das Oberhaupt der Familie, obliege es ihm, die Ordnung zu wahren und Rebellion und Unfrieden – notfalls mit Druck – zu beenden. Von Muhammad ist überliefert: „Der Prophet sagte: Schlagt nicht die Mägde Gottes. Da kam Umar der [zweite Kalif, regierte 634–644 n. Chr., C.S.] und sagte: ‚O Gesandter Gottes, die Frauen rebellieren gegen ihre Gatten.‘ So erlaubt er, sie zu schlagen.“¹⁰

– Das *Scheidungsrecht*: Die traditionelle Formel „Ich verstoße Dich“ reicht heute in vielen Ländern nicht mehr aus, dennoch ist die Scheidung für den Mann bis heute erheblich einfacher als für die Frau, die immer einen Gerichtsprozess anstrengen und gerichtlich verwertbare Beweise für ein Fehlverhalten des Mannes vorlegen muss. Gleichzeitig wird sie eine Scheidung sozial stigmatisieren und wirtschaftlich in eine verzweifelte Lage bringen. Auch die „widerrufliche“ Scheidung ist dem Mann allein erlaubt, indem er die Scheidungsformel nur einmal ausspricht und seine Frau wochen- und monatelang in einem Schwebestadium zwischen Scheidung und Ehe hält. Die Entscheidung, ob der Ehemann spätestens vor Ablauf des vollendeten dritten Monats die Scheidung zurücknimmt und die Ehe fortsetzt oder den letzten Tag der Zurücknahmefähigkeit verstreichen lässt und die Frau als verstoßen gilt, liegt allein bei ihm. In den letzten Jahrzehnten haben allerdings etliche Länder die Scheidung für den Mann erschwert, z. B. indem

5 P. Newton/M. Rafiqul Haqq, *The Place of Women in Pure Islam*, Caney 1994³, S. 2.

6 Ibn Kathir, zit. in: ebd.

7 Akinola T. Aguda (Hrsg.), *The Marriage Laws of Nigeria*. National workshop. Papers presented, held at the Nigerian Institute of Advanced Legal Studies, Lagos 1981, S. 40.

8 Murtada Mutahhari, *The Rights of Women in Islam*, Tehran 1981, S. 182, mit Bezug auf eine nichtmuslimische Psychologin.

9 Ebd.

10 Zit. in: Adel-Theodor Khoury (Übers.), *So sprach der Prophet*. Worte aus der islamischen Überlieferung, Gütersloh 1988, S. 268.

das Gericht der Scheidung Versöhnungsversuche vorschaltet und einen Vermittler beruft.

– Das *Kindschaftsorgerecht*: Nach traditioneller Auffassung gehören nach einer Scheidung die gemeinsamen Kinder immer dem Mann, in dessen Familie sie nach dem Ende der Kleinkinderzeit aufwachsen. Sieht das klassische islamische Recht eine vorübergehende Personensorge für Jungen bis sieben, für Mädchen bis neun Jahre durch die Mutter vor, haben heute viele islamische Länder diese Fristen angehoben und erlauben der Mutter die Fürsorge bis zum Alter von 15 Jahren für Jungen und bis 18 für Mädchen, nicht selten auch bis zur Eheschließung. Allerdings werden in Gesellschaften, die Männern so eindeutig den rechtlichen Vorrang einräumen, nicht selten Mittel und Wege gefunden, Müttern dieses Recht zu entziehen.

– Die *Eheschließung*: Wird im traditionellen Rahmen geheiratet, wie es für die Mehrzahl der Eheschließungen noch üblich ist, wird auch heute die Mehrzahl der Frauen von ihrem Vormund „verheiratet“, wobei sie häufig selbst kein Mitspracherecht bei der Wahl des Ehepartners hat. Traditionell gilt eine Eheschließung für Mädchen ab etwa neun Jahren für möglich – gemäß dem Vorbild Muhammads, der seine Lieblingsfrau Aisha mit rund neun Jahren zur Frau genommen haben soll. Heute haben jedoch etliche Länder zumindest gesetzlich das Mindestheiratsalter für Mädchen wie Jungen auf meist 16 bzw. 18 Jahre heraufgesetzt. Im städtischen Bereich ist die soziale Kontrolle weniger engmaschig, und „Liebesheiraten“ sind häufiger. Dennoch: Nur eine Minderheit muslimischer Frauen ist in der Lage, eine eigene Wahl hinsichtlich einer Heirat und eines Partners zu treffen. Die Frau unterzeichnet in aller Regel nicht selbst ihren Ehevertrag, ja ist selbst nicht unbedingt anwesend – d. h., sie ist im rechtlichen Sinn nicht für sich selbst handlungsberechtigt –, sondern wird von ihrem Vater oder einem anderen männlichen Familienmitglied vertreten.

– Die *Polygamie*: Sie eröffnet dem Mann – ausgenommen in Tunesien und der Türkei – prinzipiell immer die Möglichkeit zu einer Zweit- oder Mehrehe (4,3), welche die Frau zur Zweit- oder Drittfrau degradieren kann, während umgekehrt eine Mehrehe für Frauen selbstverständlich nicht zulässig ist. Von Schiiten wird zudem die „Zeitehe“ (oder „Genuss“-Ehe) praktiziert, eine Art Nebenehe, die über die erlaubten vier Frauen hinaus für einen begrenzten Zeitraum – z. B. für eine Reise – geschlossen werden kann.

– Das *Erbrecht*: Das überaus komplizierte muslimische Erbrecht billigt der Frau immer nur die Hälfte dessen zu, was ein männliches Familienmitglied an ihrer Stelle erhalten hätte.

– Die *Ehre*: Schließlich weisen auch die Familie, Gesellschaft und die nahöstlich-muslimische Kultur der Frau einen nachgeordneten Platz zu, wenn sie anordnen, dass eine Frau Sitte und Anstand zu wahren und sich bevorzugt im Haus aufzuhalten habe, um nicht durch ihren Umgang mit nichtverwandten Männern Anlass zur Unmoral zu geben. Sie hat sich zu verhüllen, und ihr Verhalten wird streng anhand dieser Normen kontrolliert. Zwar sehen Koran und Überlieferung in der Theorie für den Mann wie für die Frau dieselben Strafen für Unzucht bzw. Ehebruch vor. In der Praxis jedoch wird Männern vor und in der Ehe ein weitaus größerer Bewegungsspielraum zugestanden, da nur das Verhalten der Frau die Familie entehrt, nicht das des Mannes. Selbstverständlich fordern islamische Frauenbewegungen seit Jahrzehnten vermehrte Rechte ein. Aber dennoch: Frauenrechtlerinnen sind in aller Regel davon überzeugt, dass der Islam – wenn er nur richtig verstanden und gelebt würde – der Frau volle Rechte gewähre und sie in einer „wahrhaft islamischen“ Gesellschaft glücklich und zufrieden leben könne. Daher fordern viele von ihnen lediglich die Rückkehr zum „wahren“ Islam, wie ihn Muhammad verkündigt habe.

Das islamische Strafrecht

Neben dem Ehe- und Familienrecht ist das islamische Strafrecht eines der Themen, bei dem sich im Vergleich zu westlichen Menschenrechtsvorstellungen und westlicher Gesetzgebung die größten Differenzen ergeben. Das islamische Strafrecht basiert nach überwiegender Meinung auf einer Dreiteilung in Grenz-, Ermessens- und Wiedervergeltungsvergehen.

Grenzvergehen (hadd-Vergehen)

Mit „Grenzvergehen“ werden diejenigen wenigen Verbrechen bezeichnet, die der Koran oder die Überlieferung als Kapitalverbrechen benennen und mit einem bestimmten Strafmaß belegen. „Grenz“vergehen werden sie genannt, weil sie nicht menschliches Recht, sondern das Recht Gottes verletzen,¹¹ indem eine Grenze überschritten wird. Ein Gerichtsverfahren darf daher weder durch eine außergerichtliche Einigung abgewendet, noch darf die Strafe verschärft oder vermindert werden, sondern es muss genau die im Koran bzw. der Überlieferung vorgesehene Strafe vollstreckt werden. Zu den Grenz- bzw. Kapitalverbrechen gehören:

¹¹ Vgl. B. Carra de Vaux/J. Schacht, hadd, in: Encyclopaedia of Islam, Vol. 3, Leiden 1986, S. 20.

– Ehebruch und Unzucht (arab. *zina'*), außerehelicher Geschlechtsverkehr von mündigen, geistig gesunden Verheirateten oder Unverheirateten: Der Koran bedroht den unzüchtigen Unverheirateten nach Sure 24,2–3 mit 100 Peitschenhieben, die Überlieferung fordert die Todesstrafe für Verheiratete. War die Frau unverheiratet, der Mann aber verheiratet, soll die Frau im Haus eingesperrt werden, „bis der Tod sie abberuft oder Gott ihr einen Ausweg schafft“ (4,15). Ist der Mann unverheiratet, die Frau aber verheiratet, soll er für ein Jahr verbannt werden; die Frau erhält 100 Peitschenhiebe.

– Die Verleumdung wegen Unzucht (arab. *qadhf*) erfordert nach Sure 24,2–3 80 Peitschenhiebe. Diese wohl zum Schutz vor ungerechtfertigter Anzeige gedachte Regelung kann sich auch gegen das Opfer einer Vergewaltigung wenden, wenn eine Frau weder vier männliche Zeugen noch ein Geständnis erbringen kann. Dann droht ihr eine Gegenklage wegen Verleumdung und damit 80 Peitschenhiebe.

– Schwerer Diebstahl (arab. *sariqa*): Sure 5,33+38 fordert ebenso wie die Überlieferung beim ersten Mal die Amputation der rechten Hand und im Wiederholungsfall des linken Fußes. Die islamische Rechtswissenschaft erkennt allerdings einen Diebstahl nur unter gewissen Bedingungen als echten Diebstahl an (keinen Taschendiebstahl oder Diebstahl aus Not).

– Schwerer Straßenraub- und Raubmord (arab. *qat' at-tariq*): Wegelagerung (ohne dass Raub oder Mord hinzukommen) soll nach Auffassung mancher Rechtsgelehrter mit Gefängnis oder Verbannung bestraft werden. Wegelagerung in Verbindung mit Raub fordert die Amputation der rechten Hand und des linken Fußes. Kommt zur Wegelagerung die Tötung eines Menschen hinzu, wird über den Täter die Todesstrafe verhängt. Raub in Verbindung mit Totschlag erfordert die Hinrichtung und Kreuzigung des Täters.

– Der Genuss von Wein (arab. *shurb al-hamr*) bzw. aller berauschender Getränke: Vielfach werden auch jede Art von Drogen darunter gefasst. Die Überlieferung fordert 40 (andere Überlieferungen: 80) Schläge zur Bestrafung von Weingenuß.

Die Überlieferung benennt unter den Kapitalverbrechen zudem Homosexualität und Vergewaltigung, allerdings wird das Strafmaß dafür unter muslimischen Theologen kontrovers diskutiert. Einige Juristen fordern in diesen Fällen die Todesstrafe, andere reihen die Homosexualität unter „Ermessensvergehen“ ein. Auch der Abfall vom Islam verlangt nach Auffassung aller vier Rechtsschulen die Todesstrafe, obwohl der Koran demjenigen, der dem Islam den Rücken kehrt, nur eine Strafe im Jenseits androht.

Die Voraussetzung für eine Verurteilung wegen eines Kapitalverbrechens ist entweder ein Geständnis bzw. die Aussage zweier männlicher Augenzeugen, bei Ehebruch und Unzucht sind sogar vier männliche Augenzeugen erforderlich. Ein Geständnis muss freiwillig erfolgen und der Geständige mündig und geistig gesund sein und vorsätzlich gehandelt haben.¹² Wenn allerdings kein Beweisverfahren für ein Kapitalverbrechen geführt werden kann, kann ein Verdächtiger dennoch bestraft werden, z. B. mit einer Strafe, die im Ermessen des Richters liegt.

Geständnisse können bis zur Vollstreckung der Strafe zurückgezogen oder auch bei Unglaubwürdigkeit vom Richter zurückgewiesen werden, und Kapitalverbrechen verjähren überaus rasch. Indizienprozesse (etwa anlässlich einer Schwangerschaft einer unverheirateten Frau) sind unüblich, aber in Einzelfällen möglich. Die meisten Kapitalvergehen – insbesondere Ehebruch und Unzucht – kommen kaum vor Gericht, sondern vor allem Frauen werden innerhalb der eigenen Familie mit Schlägen, Einsperren oder Tod bestraft.

Verbrechen mit Wiedervergeltung

Verbrechen mit Wiedervergeltung (arab. *qisas*) richten sich gegen Leib und Leben. Mord oder Totschlag verletzen nach Auffassung der Scharia nicht göttliches, sondern nur menschliches Recht, während z. B. Ehebruch und Alkoholgenuß Gottes Recht verletzen.¹³ Die Verbrechen mit Wiedervergeltung erfordern die Zufügung derselben Verletzung bzw. die Tötung des Schuldigen, die – falls der Berechtigte darauf verzichtet – in Zahlung von Blutgeld umgewandelt werden kann, sowie eine religiöse Bußleistung wie z. B. zusätzliches Fasten (2,178–179). Schuldfähig ist nur der Volljährige, der im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte ist.

Wiedervergeltung bedeutet die Zufügung derselben Verletzung bzw. die Tötung desjenigen, der vorsätzlich getötet hat – des Mörders – unter Aufsicht des Richters. Allerdings kann nur der nächste männliche Verwandte des Opfers die Tötung fordern. Dabei gilt streng das Prinzip der Gleichheit: eine Frau für eine Frau, ein Sklave für einen Sklaven. „O ihr Gläubigen! Euch ist Wiedervergeltung für die Getöteten vorgeschrieben: Der Freie für den Freien, der Sklave für den Sklaven, und die Frau für die Frau!“ (Sure 2,178). Kann diese Gleichheit nicht hergestellt werden, darf keine Wiedervergeltung geübt werden.

12 Vgl. Silvia Tellenbach, Strafgesetze der Islamischen Republik Iran, Berlin 1996, S. 47.

13 Vgl. Konrad Dilger, Tendenzen der Rechtsentwicklung, in: Werner Ende/Udo Steinbach (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, München 1996⁴, S. 206.

Die Scharia – gerecht und gut?

Die Familie des Opfers kann auf die Tötung des Schuldigen verzichten und stattdessen die Zahlung eines Blutpreises (arab. *diya*) fordern. Im Iran beträgt der Blutpreis für einen muslimischen Mann derzeit 100 fehlerlose Kamele, 200 Kühe oder 1 000 Hammel, 200 jemenitische Gewänder und 1 000 Dinar oder 10 000 Silberdirham¹⁴. Für eine Frau beträgt er in der Regel die Hälfte, ebenso ist er für einen Nichtmuslim meist geringer.

Wurde einem Opfer nur eine Verletzung zugefügt, kann dem Täter dieselbe beigebracht werden, aber nur vom Opfer selbst. Auch hier kann stattdessen eine Entschädigung bezahlt werden.

Ermessensvergehen (ta'zir-Strafen)

Alle anderen Fälle, die nicht zu den Kapitalverbrechen und Verbrechen mit Wiedervergeltung gehören, sind bei der Bestrafung in das Ermessen des Richters gestellt. Aufruhr, falsches Zeugnis, Beleidigung, Bestechung, Urkundenfälschung, Unterschlagung, Verkehrsverstöße, Betrug, Erpressung, Kidnapping u. a., sowie Kapitalvergehen, die zum Beispiel durch einen Mangel an Beweisen nicht als Kapitalverbrechen bestraft werden können, gehören zu den Ermessensvergehen.

Der Richter kann harte Strafen verhängen wie lange Gefängnisstrafen (begrenzte und unbegrenzte Haft), Verbannung, Auspeitschung (die Ansichten variieren von 20 bis 99 Peitschenhieben)¹⁵ oder Geldstrafen. Der Richter kann den Täter seines Amtes entheben oder seinen Besitz beschlagnahmen, ihn ermahnen oder tadeln. Der Richter kann den Schuldigen öffentlich bloßstellen und vor ihm als einer nicht vertrauenswürdigen Person warnen.¹⁶ In schweren Fällen kann der Richter nach Meinung einiger Gelehrter für Ermessensvergehen sogar die Todesstrafe verhängen, und zwar nach verbreiteter Auffassung vor allem bei Gewohnheitstätern ohne Aussicht auf Besserung: Homosexuelle, Verkünder von Häresien, welche die islamische Gemeinschaft spalten, Mörder, sofern ihre Tat nicht durch Vergeltung gerächt wird, Rauschgifthändler oder Spione.

Die Bandbreite an Straftatbeständen, die in den Ermessensbereich des Richters fallen, ist groß. Vor allem dort, wo kein kodifiziertes Strafgesetzbuch vorliegt (wie wohl derzeit noch in Bahrain, Qatar, Oman und den Vereinigten Arabischen Emiraten), ist die Bestrafung für ein Vergehen, das weder unter die Grenz-, noch unter die Wiedervergeltungsverbrechen fällt, weitgehend offen.

Das islamische Strafrecht wird also durch mehrere Besonderheiten gekennzeichnet: Zum einen durch seine immens harten Strafen wie Auspeitschung, Amputation, Steinigung und Kreuzigung für Kapitalverbrechen. Gleichzeitig ist ein Prozess nur sehr schwer zu erreichen bzw. im Fall des Ehebruchs und der Unzucht, der vier männliche Augenzeugen erfordert, so gut wie unmöglich. Dieser Umstand und die nahöstlich-muslimische Auffassung von Ehre und Schande, welche die Frau als Trägerin der Ehre harten Sanktionen aussetzen kann, macht die private Ahndung eines auch nur vermuteten Verbrechens wahrscheinlicher, da nach überwiegender Auffassung durch eine familiäre Bestrafung kein wirkliches Unrecht begangen, sondern der richterlichen Gerechtigkeit nur vorgegriffen wurde.

Nach Auffassung der muslimischen Apologetik ist das islamische Strafrecht letztlich der Menschheit weitaus dienlicher als das Strafrecht westlicher Länder, da es viel mehr der Abschreckung diene. Zudem falle ein Straftäter der Gesellschaft nicht durch lange Gefängnisstrafen zur Last.¹⁷ Unberücksichtigt bleibt dabei, dass Gefängnisstrafen in islamischen Ländern oft sehr hoch sind bzw. aufgrund des Fehlens rechtstaatlicher Strukturen sogar unbestimmt verlängert werden können, sowie die Tatsache, dass ein Amputierter ebenfalls der Gesellschaft zur Last fallen wird.

Hat man vor 40 Jahren noch angenommen, dass die Autorität der Scharia an Bedeutung verlieren und auch die islamische Welt von der im Westen weit vorangeschrittenen Säkularisierung ergriffen werden würde, wurde spätestens in den siebziger Jahren deutlich, dass vielfach eine umgekehrte Entwicklung, eine Rückbesinnung und Neuorientierung auf das islamische Recht einsetzte. Dort, wo die Scharia – zumindest teilweise – in die Praxis umgesetzt wurde, muss sie ihr Versprechen, den Menschen Würde, Freiheit und Gerechtigkeit zu bringen, erst noch einlösen. Minderheiten und Frauen sind die ersten Leidtragenden auf dem Weg zu einer vollständigen Islamisierung der Gesellschaft. Auch in Deutschland ist eine vertiefte Beschäftigung mit dem islamischen Recht und dessen inhaltlicher Definition von Menschen- und Frauenrechten dringend geboten.

¹⁴ Vgl. S. Tellenbach (Anm. 12), S. 96 f.

¹⁵ Vgl. Mohammed S. El-Awa, *Punishment in Islamic Law: A Comparative Study*, Indiana 1993, S. 107.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 102 f.

¹⁷ Vgl. Nagaty Sanad, *The Theory of Crime and Criminal Responsibility in Islamic Law: Shari'a*, Chicago 1991, S. 56 f.

Arabisches Satellitenfernsehen – Demokratisierung ohne politische Parteien?

Der arabische Fernsehsender *Al-Jazeera* ist als die bedeutendste „arabische Partei“ bezeichnet worden. In Ermangelung funktionierender Demokratien und Institutionen übernimmt das grenzüberschreitende arabische Satellitenfernsehen die Funktion eines Mittlers zwischen Staat und Gesellschaft. Zugleich werden die Medien immer mehr in die Rolle einer panarabischen Stimme des Widerstandes gegen die Vereinigten Staaten und Israel gedrängt. Angesichts der großen Verdienste, die sich gerade Al-Jazeera um die Liberalisierung der arabischen Öffentlichkeit erworben hat, beschränkte sich Kritik an dem Sender lange Zeit im Wesentlichen auf die US-Regierung. Zunehmend aber ist auch bei Wissenschaftlern und Journalisten umstritten, inwieweit nicht im arabischen Satellitenfernsehen seit dem 11. September 2001 schrittweise eine ideologische Deformation erkennbar wird. Das Schlagwort, das Al-Jazeera als „CNN der arabischen Welt“ bezeichnet, erklärt in Wahrheit wenig, zumal sich auch amerikanische Medien im Irakkrieg 2003 massiv parteilich gezeigt haben.¹

Die große Widersprüchlichkeit in der Debatte über das arabische Satellitenfernsehen resultiert nicht zuletzt aus einer theoretischen Verunsicherung. Woran soll man die Funktion der Neuen Medien im Kontext politischer Transformation eigentlich messen? Medien operieren in autoritären arabischen Systemen unter ganz anderen Bedingungen als ihre Counterparts in konsolidierten Demokratien. In den wenig entwickelten politischen Landschaften müssen sie neben der Aufgabe, über politische Sachverhalte neutral und objektiv zu berichten, auch Teilaufgaben politischer Parteien übernehmen. Den Bürgerwillen zu artikulieren und zum Teil sogar mobilisierend auf politische Bewegungen zu wirken, ist Bestandteil der Faszination und der demokratischen Erneuerungswirkung, die von den Medien ausgeht.

Wenn es insofern falsch ist, das arabische Satellitenfernsehen an den Maßstäben westlicher Professionsethik zu messen, stellt die ureigene Funktion

der arabischen Medien dennoch eine Gratwanderung dar. Die Gefahr, zentrale Aufgaben im Prozess der Demokratisierung nicht zu erfüllen, ist ebenso groß wie die einer populistischen Indienststellung der Medien, die letztlich die bestehenden Regimes eher stabilisiert als sie zu reformieren. Gelingt es mit dem arabischen Satellitenfernsehen vielleicht erstmals in der Geschichte, ein großes Massenmedium zu einer Avantgarde der Demokratisierung zu entwickeln? Oder verliert es seine kritische Funktion aus Überforderung, kaum dass es sie gefunden hat?

Medien als Alternative zu politischen Parteien

Die reguläre demokratiethoretische Funktion der Medien wird als die eines objektiven Informanten definiert, der die öffentliche Agenda ausgewogen gestaltet. Praktisch ist diese Forderung durchführbar, da gerade das Fernsehen erst dann diese Rolle übernimmt, wenn der demokratische Rahmen vorhanden ist: Die Regierung ist abwählbar, das Parlament und die Parteien sind installiert, die durch die Medien zur politischen Meinungsbildung beitragen. Medien, die in dieser Situation dem Gebot der Objektivität – wie immer schwer definier- und nie gänzlich erreichbar, aber doch als normative Orientierung unverzichtbar – massiv den Rücken kehren, können zwar weiter existieren, solange sie die Gesetze befolgen. Aber für die öffentliche Debatte und die Meinungsbildung haben sie nur eine untergeordnete Bedeutung. Demokratischen Medien muss es darum gehen, den großen Institutionen, Organisationen und Persönlichkeiten in den Medien Raum zu verschaffen, die Agenda zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu verhandeln. Die Meinung des Mediums selbst ist eine Nebenfunktion, die vor allem der Zuspitzung der Problemdefinition dient, die von anderen Akteuren ausgetragen, aber nicht klar formuliert wird – soweit zumindest das Ideal.

Interessant ist, dass diese Definition der Rolle des Fernsehens in der entwickelten Demokratie überhaupt nicht mit der politikwissenschaftlichen

¹ Vgl. Howard Tumber/Jerry Palmer, *Media at War. The Iraq Crisis*, London u. a. 2004; Danny Schechter, *Embedded: Weapons of Mass Deception. How the Media Failed to Cover the War on Iraq*, Amherst 2003.

Transformationsforschung übereinstimmt. Diese Forschungsrichtung hat dem Fernsehen bislang fast gar keine Beachtung geschenkt, denn es gilt als so leicht kontrollierbar und zensurierbar. „Kleine Medien“, Teile der Presse, das Internet und neuerdings sogar die Boulevardpresse² gelten als wichtigste Medien des Systemwechsels in autoritären Verhältnissen. Diktatorische Regime wie in der arabischen Welt wiederum, dies ist das Dilemma, fürchten sich weder vor der Presse noch vor dem Internet, da stets nur kleine Eliten erreicht werden. Viele arabische Staaten erlaubten in der Vergangenheit eine, allerdings labile, Liberalisierung, welche die Eliten erfreute, an den politischen Verhältnissen aber wenig änderte.³ Das Fernsehen aber wurde stets streng zensuriert, denn es erreicht die Massen und lässt sich wegen des geradezu industriellen Produktionsprozesses, der großer Studios und vieler Ressourcen bedarf, auch leicht kontrollieren.

Diese Situation hat sich allerdings seit den neunziger Jahren zusehends geändert. Das arabische Satellitenfernsehen ist grenzüberschreitend mit geringer Technik zu empfangen, so dass die staatliche Kontrolle immer weiter verloren geht. Die ältere Transformationstheorie war für national basierte Mediensysteme geschrieben worden, nicht aber für die Situation der Grenzüberschreitung. Dabei ist es weniger die Globalisierung, welche hier Pate steht, sondern entscheidend ist die regionale, geosprachliche Dimension. Arabisches Satellitenfernsehen befreit den arabischen Konsumenten von der Abhängigkeit vom autoritären Staatsfernsehen, ohne ihn sprachlich und kulturell durch westliche Sender zu überfordern.

Der neue Einfluss und die neuen Freiheiten bringen das Fernsehen allerdings auch in eine schwierige Situation. In der arabischen Welt hat zwar der Staat an Zugriff auf die Medien verloren, aber sonst herrschen weiterhin ganz andere Rahmenbedingungen als in entwickelten Demokratien. Gewerkschaften, NGOs und insbesondere politische Parteien, wenn sie überhaupt existieren, verfügen in der Regel über geringe Repräsentativität und Reputation.⁴ Die Bindung zwischen Medien und Zivilgesellschaft funktioniert nicht, da viele

politische Institutionen und Eliten, also die organisierte Öffentlichkeit, schwach entwickelt sind.

In einer solchen Situation muss der demokratietheoretische Idealtyp des Medienverhaltens anders konzipiert werden als in der traditionellen Demokratietheorie. Gerade das Fernsehen muss Funktionen von Parteien und anderen Organisationen übernehmen. Von politischen Parteien wird normalerweise das parlamentarische Personal rekrutiert, sie arbeiten programmatische Alternativen aus, organisieren den politischen Diskurs und mobilisieren für politische Aktionen.⁵ Gerade die Organisation des Diskurses und die Mobilisierung sind Rollen, die auch von Medien übernommen werden können, wenn diese durch kontroverse Berichterstattung die Meinungsbildung und allgemeine Politisierung fördern. Indem sich zugleich Ansichten und Einstellungen der Bürger in den Medien spiegeln, erlangen die unterdrückten Subjekte eine Repräsentanz, die zu einer gesellschaftlichen Mobilisierung beitragen kann, an deren Endpunkt die Demokratie stehen könnte.

Trotz der Übernahme demokratischer Parteifunktionen muss die Kernfunktion der objektiven Informationsvermittlung in allen theoretischen Konzepten unangetastet bleiben, da sonst propagandistische Desinformation zur Grundlage des politischen Wandels werden würde. Demokratischer Advokatismus steht nicht im Widerspruch zur Objektivität der Information, denn schließlich geht es darum, Schieflagen der Öffentlichkeit zu beseitigen, in der die Bevölkerungen, anders als die Regierungen, nicht repräsentiert waren. Das Satellitenfernsehen hat im Kontext des demokratischen Wandels die Funktion, alle wichtigen Stimmen ins Boot zu holen, die Opposition ebenso wie die Regierung, und zusätzlich die Agenda der Demokratisierung durch eigene Meinungsbilder im Sinne der Substituierung der programmatischen und politisch visionären Aufgaben von Parteien voranzutreiben. Systemtheoretisch wären die Medien damit gleichberechtigt zwischen den Subsystemen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft etabliert, wobei die Gesellschaft wegen der Institutionalisierungsmängel eher eine diffuse Umwelt als ein „Umweltsystem“ darstellt. Der alte Populismus der Regime darf nicht durch einen Populismus des Fernsehens ersetzt werden, sondern eine Balance aus professioneller Distanz und demokratischem Engagement wird gesucht.

Schwer zu bestimmen ist allerdings, welche politischen Gruppen als Teilhaber des demokratischen Dialogs akzeptiert werden. Die Medien sollen den

2 Vgl. Adam Jones, *From Vanguard to Vanquished: The Tabloid Press in Jordan*, in: *Political Communication*, 19 (2002) 2, S. 171–188.

3 Vgl. Kai Hafez, *Zwischen Globalisierung und Beduinisierung. Massenmedien und gesellschaftlicher Wandel in der arabischen Welt*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 44 (1999) 6, S. 719–726.

4 Vgl. Sonja Hegasy, *They Dare to Speak Out. Changes in the Political Culture of Egypt, Morocco and the Arab World*, in: Kai Hafez (Hrsg.), *The Islamic World and the West. An Introduction to Political Cultures and International Relations*, Leiden u. a. 2000, S. 57–69.

5 Vgl. Wolfgang Merkel/Eberhard Sandschneider, *Systemwechsel 3. Parteien im Transformationsprozess*, Opladen 1997.

Menschen eine Stimme geben – aber was ist, wenn die politische Kultur des Bürgers nicht eindeutig auf einem demokratischen Konsens basiert? Nationalisten, Islamisten, Terroristen: Wer ist legitimer Partner des neuen Dialogs über die Demokratie? Ist Gewaltverzicht und die Demokratie als Ziel Voraussetzung für den Dialog? Das sind offene Fragen angesichts der Tatsache, dass auch die demokratische Opposition nicht immer auf die Legitimierung von Gewalt zum Diktatorensturz verzichtet. In jedem Fall aber müssen demokratieorientierte Medien dafür Sorge tragen, dass nichtdemokratische Kräfte, Themen und Meinungen nicht dominieren, sondern sie müssen eine demokratische Medienagenda schaffen, sonst werden sie dysfunktional.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass Medien auch theoretisch nie eine vollständige Alternative zu politischen Parteien darstellen können. Die „Fernsehdemokratie“ ist nur dann hilfreich, wenn sie die Formierung und Entwicklung politischer Bewegungen und Parteien fördern kann. Medien können helfen, die Agenda einer Gesellschaft zu formulieren, aber sie können sie nicht selbst ausführen. Im Unterscheid zu den klassischen drei Gewalten sind sie eben nicht zugleich parlamentarischer Raum und Exekutive, sondern sie sind lediglich ein „virtuelles Parlament“ – das politische Handeln ist anderen Kräften vorbehalten. Es ist also durchaus denkbar, dass eine öffentliche Mobilisierung selbst dann, wenn sie mit einem demokratischen Programm durchgeführt wird, letztlich die Konfrontation zwischen Regime und nichtdemokratischer Opposition und damit eine wie immer geartete Fortsetzung autoritärer Herrschaft fördert.

Trotz dieser Einschränkungen wäre es falsch, das arabische Satellitenfernsehen einfach an den theoretischen Funktionszuschreibungen entwickelter Demokratien zu messen, da dessen wichtigste Transformationsfunktion – der Grenzgang zwischen Professionalität und demokratischem Advokatismus – übersehen würde. Die Frage ist nicht, ob das arabische Satellitenfernsehen hiesigen, sondern ob es ureigenen Ansprüchen im Kontext der politischen Entwicklung des Nahen Ostens und Nordafrikas gerecht wird.

Die demokratische Agenda von Al-Jazeera – erlahmender Impuls?

In der internationalen Wahrnehmung des führenden arabischen Nachrichtensenders, Al-Jazeera aus Qatar, sind zwei Phasen zu unterscheiden. Vor

den Attentaten auf das World Trade Center und das Pentagon am 11. September 2001 wurde Al-Jazeera in der westlichen Welt als demokratischer Durchbruch des Fernsehens gelobt; nach den Attentaten wuchs die Kritik, der Sender betreibe Propaganda gegen die USA und Israel und verleihe dem Terrorismus Auftrieb.

Fragt man zunächst nach der demokratischen Agenda, so fällt auf, dass es kaum solide wissenschaftliche Inhaltsanalysen über den Sender gibt, schon gar keine, die sich mit der Frage der Behandlung des Demokratiethemas beschäftigen. Zweifelsfrei hat Al-Jazeera seit seiner Gründung 1996 bahnbrechende Beiträge zur Demokratisierung in der arabischen Welt geleistet. Es war der erste Sender, der es wagte, arabische Regierungen zu kritisieren. Insbesondere der kontroverse Debattenstil vieler Sendungen wird als Durchbruch der Kultur politischer Öffentlichkeit gefeiert.⁶

Aber ist demokratischer Advokatismus allein schon eine Frage der journalistischen Form? Und wie ist es um die Leistungen arabischer Satellitensender in der Gegenwart bestellt? Eine Volltextsuche der englischsprachigen Homepage des Senders Aljazeera.net im Zeitraum von 1. Januar bis 1. September 2004 ergab, dass der Begriff „Demokratie“ in 46 Texten enthalten war, wobei sich die meisten Texte mit Asien beschäftigten, lediglich elf Artikel mit den arabischen Staaten.⁷ Von diesen Texten behandelten etwa die Hälfte sehr kritisch die Pläne der USA zur Demokratisierung der Region. Die restlichen entfielen auf folgende Themen: Ängste vor westlicher Einmischung bei der Reform arabischer Schulbücher (6. 1.); das qatarische Außenministerium warnt, die Araber könnten nicht alleine demokratisieren (18. 3.); Wahlen in Algerien (9. 4.); die Arabische Liga äußert sich zur Demokratisierung (12. 5.); das Erwachen der Demokratieidee in der arabischen Welt (20. 5.); der Arab Human Development Report (20. 5.). Hier zeigt sich nicht nur, dass die Frage der Demokratisierung der arabischen Welt kaum auf der Agenda von Aljazeera.net steht, sondern dass auch die Restagenda angesichts der amerikanischen Präsenz im Irak sehr defensiv ausgerichtet ist.

6 Vgl. Naomi Sakr, *Satellite Realms. Transnational Television, Globalization and the Middle East*, London–New York 2001; Mohammed El-Nawawy/Adel Iskandar, *Al-Jazeera. The Story of the Network that is Rattling Governments and Redefining Modern Journalism*, Cambridge, Mass. 2003; Muhammad I. Ayish, *Arab World Television in the Age of Globalization. An Analysis of Emerging Political, Economic, Cultural and Technological Patterns*, Hamburg 2003.

7 Zur methodischen Begründung der Analyse von Aljazeera.net vgl. *One Year After: Media Comments on the First Anniversary of September 11*, Panos Institut, Paris 2002, S. 11.

Ein *Special Report*, der sich mit der „arabischen Reform“ beschäftigt, ergibt ein ähnliches Bild. Schon im Editorial kommt der Glaube an eine Reform „von oben“ durch die bestehenden Regime zum Ausdruck. 60 Prozent der Beiträge beschäftigen sich gar nicht mit internen Reformprozessen arabischer Staaten, sondern setzen sich kritisch mit der amerikanischen Demokratiepoltik in Nahost auseinander. Ein Interview mit Danielle Pletka, der Vize-Präsidentin des US-Präsident Bush nahe stehenden American Enterprise Instituts zeigt immerhin die Befähigung, Gegenpositionen einzuholen. Das *Special* wird ergänzt durch ein Interview mit Amr Musa, dem Generalsekretär der Arabischen Liga, der darstellt, wieso seiner Meinung nach die Reform bereits auf dem Weg sei, und durch ein Gespräch mit Yusuf Qaradawi, einem bekannten islamischen Gelehrten, der sich gegen die amerikanischen Reformpläne wendet, da diese dem vom Islam gewollten Reformprozess und dem Willen des Bürgers (sic!) entgegenstünden. Zwei Texte gehen konkreter auf die Frage des politischen Wandels ein. Der ägyptische Professor für politische Wissenschaft, Mustafa Al-Sayyid, rekapituliert die Geschichte zivilgesellschaftlicher arabischer Demokratiebestrebungen.⁸ Die deutlichste Kritik am Versagen der arabischen Regime und der Arabischen Liga enthält ein Interview mit dem algerischen Autor Muhammad Bahi.⁹

Fazit: Die Frage der internen politischen Entwicklung zur Demokratie wird bei Aljazeera.net in hohem Maße überlagert von den außenpolitischen Problemen der amerikanischen und israelischen Politik. Beiträge, die sich konkret mit der Demokratisierung beschäftigen, lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen. Die Frage der „arabischen Reform“ ist zentraler, bleibt aber ohne Bezug zu einzelnen Ländern und ohne politische Programmatik und Vision. Auffällig ist weniger die ideologische Fixierung des Mediums, das unterschiedliche Stimmen zu Worte kommen lässt, als vielmehr der geringe Umfang und die mangelnde Differenzierung der Demokratieagenda, die ohne jeden Bezug zu Problemen der einzelnen arabischen Staaten bleibt. Auch im zentralen Menschenrechtsbereich, dies hat eine weitere Analyse ergeben, wird von Aljazeera.net in den letzten Jahren wesentlich mehr über amerikanische, britische und israelische als über arabische Folter berichtet, auch wenn immerhin noch einige kritische Beiträge über Länder wie Marokko, Tunesien oder Bahrain veröffentlicht wurden. Aljazeera.net

8 Vgl. Democracy Awakening in the Arab World, Special Report: In Pursuit of Arab Reform vom 20. 5. 2004 (www.Aljazeera.net).

9 Vgl. ebd.

kann in der derzeitigen Form sicherlich nicht beanspruchen, eine Alternative zu arabischen demokratischen Parteien zu sein.

Natürlich enthält das Fernsehprogramm von Al-Jazeera sehr viele Talk-Elemente, in denen arabische Regierungen kritisiert werden, und hier liegt nach wie vor ein besonderes Demokratisierungspotential des Senders. Erkennbar ist auch, dass umfangreiche empirische Analysen fehlen, so dass nur Trendaussagen getroffen werden können. Der aktuelle Trend deutet darauf hin, dass sowohl im Fernsehprogramm als auch im Internetauftritt von Al-Jazeera die Demokratieagenda nach dem 11. September 2001 zunehmend von der Okkupationsagenda überlagert wird. Die Abwehr des äußeren „Feindes“ von im Wesentlichen zwei arabischen Ländern – dem Irak und den palästinensischen Gebieten – bindet in einer Art publizistischem Moratorium offensichtlich Kräfte in der innerarabischen Auseinandersetzung über die Demokratie.

Diese Kritik gilt in weitaus höherem Maß für andere arabische Satellitenkanäle. *Al-Arabiya*, der große Konkurrent, wird von Saudi-Arabien finanziert und erlaubt per Redaktionserlass keine Kritik an „befreundeten“ Staaten – von Kritik an Saudi-Arabien ganz zu schweigen. Die Frage, ob arabische Fernsehsender zur Avantgarde des Demokratiedenkens und der Demokratiebewegung in der arabischen Welt werden könnten, war im Grunde immer wesentlich auf Al-Jazeera konzentriert – umso bedenklicher, wenn die Reformdebatte dort nicht stattfände. Dann würden ungeachtet aller Medienkritik von arabischen Regimen, die im Fernsehbereich ohnehin über geringe Toleranzschwellen verfügen, die Satellitensender zu einer systemstabilisierenden Kraft.¹⁰

Langfristig wird ein einzelner Fernsehsender wie Al-Jazeera überfordert sein, den demokratischen öffentlichen Diskurs in mehr als zwanzig arabischen Staaten voranzutreiben. Für den kritischen arabischen Journalismus kommt es heute darauf an, viele neue „Al-Jazeeras“ zu gründen, die die Vielzahl politischer Probleme in der notwendigen regionalen und nationalen Differenzierung aufgreifen.

Muhammad Ayishs Sensationalismusvorwurf gegenüber den neuen arabischen Satellitensendern¹¹ ist dabei möglicherweise ebenso zu negativ formuliert, wie Fatima Mernissis Hinweis, die Sender hätten durch die Einführung des kontroversen

10 Vgl. Hazem Saghih in: Deutsch-arabischer Mediendialog, Institut für Auslandsbeziehungen, Beirut, Mai 2004 (www.ifa.de/dialoge/dbeirut_protokoll.html).

11 Vgl. Muhammad I. Ayish, Political Communication on Arab World Television: Evolving Patterns, in: Political Communication, 19 (2002) 2, S. 148.

Berichts- und Dialogverhaltens in den arabischen Journalismus den demokratischen Diskurs eröffnet, zu positiv gewendet ist.¹² Gegen Ayish ist einzuwenden, dass Elemente des „Politainment“ gerade wichtig sind, um die Parteien-Ersatzfunktion der Medien zu stärken – allerdings auf der Basis einer erkennbar demokratischen Nachrichtenagenda. Mernissi erklärt „Agenda“ für irrelevant, übersieht dabei aber, dass es für die Übernahme einer politischen Führungsposition der Medien nicht nur darauf ankommt, kontrovers zu agieren, sondern auch Demokratie und politischen Wandel inhaltlich vorzubereiten.

Irak und Nahostkonflikt – Satellitenfernsehen als Sprachrohr des Panarabismus

Was die internationale Berichterstattung Al-Jazeeras und der anderen Satellitensender angeht, haben seit dem 11. September nicht nur die USA und Großbritannien, sondern auch unabhängige arabische und andere Journalisten und Wissenschaftler nachhaltige Kritik geübt, die sich auf folgende Bereiche konzentriert:

– Als größtes Verdienst der arabischen Sender gilt es, dass sie der Weltöffentlichkeit Bilder palästinensischer, irakischer und anderer Opfer der amerikanisch-britischen und israelischen Besetzungen zugänglich machen, die in westlichen Medien kaum auftauchten.

– Gelobt wird auch die Befähigung, authentische Gegenpositionen durch Interviews mit der amerikanischen und israelischen Regierung zu führen – abweichende Meinungen finden erstmals im arabischen Fernsehen Gehör, und darin zeichnet sich gerade Al-Jazeera vor dem führenden amerikanischen Nachrichtensender *Fox News* aus, der etwa während des Irakkriegs 2003 keine arabischen O-Töne eingeholt hat, sondern unumwunden amerikanische Regierungspositionen vertrat.¹³

– Als wenig objektiv gilt allerdings die Vorherrschaft einer panarabischen Agenda bei der Nachrichtenselektion und dem ganz überwiegenden Teil redaktioneller Beiträge, die zwar zu Recht die Ungerechtigkeit israelischer und amerikanischer Politik kritisieren, aber den Anteil arabischer Staaten, Regime und privater Gewalt (Terror) weit unterbewerten, israelische Opfer zu selten im

Bild darstellen, eine einseitige Emotionalisierung betreiben und das Judentum primär als stützende Kraft eines radikalen Zionismus vorstellen.¹⁴

Die Wissenschaft ist sich hinsichtlich dieser Sachverhalte weitgehend einig – auch wenn sie sehr unterschiedliche Folgerungen daraus zieht. Die französische Panos-Studie hat gezeigt, dass Al-Jazeera.net zu den Medien in der arabischen Welt gehört, die den USA am kritischsten gegenüberstehen.¹⁵ Mamoun Fandy von der Georgetown University in Washington argumentierte bereits im Jahr 2000, dass Al-Jazeera mit Ausnahme der Nachrichtensendungen die Sichtweise einer neuartigen Allianz aus nationalistischen Baathisten und Islamisten verkörpere¹⁶ – eine Kritik, die noch heute von kritischen arabischen Journalisten geteilt wird.¹⁷ Muhammad Ayish von der Universität Sharjah in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) argumentiert, dass Al-Jazeera professionelle Objektivität vermissen lasse, wenn es lediglich einen panarabischen Konsens widerspiegele.¹⁸

Mohammed El-Nawawy vom Stonehill College in Massachusetts und Adel Iskandar von der Universität Kentucky räumen die Einseitigkeit des Senders ein, bezeichnen sie allerdings als „Kontextobjektivität“: Al-Jazeera müsse proarabisch sein, um den proamerikanischen und proisraelischen Einschlag westlicher Medien zu kompensieren.¹⁹ Nawawy und Iskandar beschreiben zu Recht die befreiten und faszinierten Reaktionen, die Al-Jazeera als Parteigänger der arabischen Sache in der arabischen Welt ausgelöst habe. Erstmals gelang es, die westliche Informationshegemonie der großen Nachrichtenagenturen und Sender zu brechen. Salameh Nematt von der arabischen Zeitung *Al-Hayat* meint, die arabischen Fernsehsender repräsentierten durch ihre einseitige Bildsprache der Opfer amerikanischer und israelischer Gewalt die Kontinuität einer panarabischen Position, die mit der Arabischen Liga in den letzten Jahren einen zunehmenden Verfall erlebt habe.²⁰

Aber diese Analyse ist nicht hinreichend, denn der neue panarabische Impuls ist mehr als eine bloße Fortsetzung. Der alte Panarabismus beruhte auf

14 Vgl. Khalid Amayreh, Israeli Rabbis: Don't Spare Civilians vom 7. 9. 2004 (www.aljazeera.net).

15 Vgl. One Year After (Anm. 7), S. 17.

16 Vgl. Mamoun Fandy, Information Technology, Trust, and Social Change in the Arab World, in: *The Middle East Journal*, 54 (2000) 3, S. 388.

17 Vgl. Rudolph Chimelli, Im Garten des Meinungsmonopols, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 10. 5. 2004.

18 Vgl. M. I. Ayish (Anm 11), S. 150.

19 Vgl. M. El-Nawawy/A. Iskandar (Anm. 6), S. 54.

20 Vgl. Krystian Woznicki, Die vierte Macht vom 28. 6. 2004 (www.heise.de).

12 Persönliches Gespräch mit Fatima Mernissi im Juni 2004 in Berlin.

13 Vgl. *Contrasting War Coverage*, in: *Middle East Economic Survey*, 46 (2003) 14 (www.mees.com).

einer nationalstaatlichen Opportunitätshaltung der arabischen Länder gegenüber den Palästinensern, wobei nicht selten nationale Interessen von Staaten wie Ägypten im Vordergrund standen und eine Solidarität dämpften, die spätestens mit dem Abschluss des ägyptisch-israelischen Friedensvertrags von Camp David 1979 zum Erliegen kam. Die Sympathien der arabischen Bevölkerungen für die Palästinenser hingegen waren stets ungebrochen, und jeglicher Friede mit Israel war ein „kalter Friede“, solange er keine tragfähige Lösung für die staatliche Frage bot. Die Medienberichterstattung Al-Jazeera und der anderen arabischen Satellitensender, die sich im Tenor ähneln, wenn sie auch zum Teil weniger drastisch berichten, verleiht der emotionalen Volksmeinung einen ungebrocheneren Ausdruck als die alten Institutionen des Panarabismus. Insofern ist es völlig richtig, wenn die Panos-Studie die arabischen Medien als „Plattform für kollektive Identität und Phantasien“ beschreibt.²¹

Das arabische Satellitenfernsehen verkörpert nach dem Niedergang der großen Institutionen und Gewerkschaften der nasseristischen Ära die Funktion des Mittlers zwischen Staat und Gesellschaft und repräsentiert eine neue Etappe des panarabischen Projekts, argumentiert auch Hazem Saghieh, Journalist von Al-Hayat. Aber auch er ist der Meinung, dass der Grenzgang zwischen Objektivität und Parteilichkeit, der theoretisch erforderlich ist, zumindest in den Bereichen des Nahostkonflikts und des Irakkonflikts misslungen sei, da der mediale Populismus, dem Bürger „nach dem Munde“ zu reden, zwar eine hohe Politisierung hervorgerufen, zugleich aber eine Stagnation des politischen Denkens zementiert habe.²²

Das Satellitenfernsehen fungiert als Alternative zum Niedergang der panarabischen politischen Institutionen mit ihrer starken ideellen Ausstrahlung. Aber ohne das professionelle Korrektiv einer nach Ausgewogenheit strebenden Berichterstattung und angesichts der in den genannten Feldern erkennbaren Verabsolutierung des Parteilichkeitsdenkens kann sicher keine demokratische Agenda für die internationalen Beziehungen stimuliert werden.

Erneut scheint es einer äußeren Krise zu gelingen, Kräfte zu absorbieren und den demokratischen Diskurs, den vor allem Al-Jazeera anstiftet, zu deformieren. In der Entwicklung politischer Parteien und Institutionen hat es dafür zahlreiche Beispiele gegeben: von der Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten des Ersten Weltkriegs bis zu

Gamal Abdel Nassers Primat der Außenpolitik. Der populistische „Burgfrieden“, der in den arabischen Satellitenmedien nach dem Irakkrieg 2003 eingezogen ist, bringt deren progressive Rolle als demokratische Mittler zwischen Staat und Bürger in Gefahr. Vielleicht ist es aber auch nur die Arroganz der Medienmacht, die ein erfolgreiches Medienecho immer weiter verstärkt, statt innovativ gegenzusteuern.

Man muss einräumen, dass der globale Rahmen denkbar ungünstig ist. Die Forderung nach einer pluralistischen internationalen Berichterstattung des arabischen Fernsehens wird von der internationalen Medienlandschaft nur zum Teil gestützt. Nicht nur, dass amerikanische Medien vielfach sehr einseitig berichten: Die Öffnung der westlichen Welt für die arabischen Medien beschränkt sich in der Regel auf die Übernahme von Bildmaterial, während arabische Positionen zum amerikanischen Neoimperialismus wenig Gehör finden. Auch die Bilder getöteter Palästinenser, die täglich in Al-Jazeera zu sehen sind, gelangen kaum in westliche Programme. Dem mediengestützten demokratischen Advokatismus der arabischen Welt fehlt ein kongenialer internationaler Partner.

Die Gründung des proamerikanischen arabischsprachigen Fernsehsenders *Al-Hurra* („Die Freiheit“) ist keine Alternative und wenig hilfreich. Der amerikanische Medienwissenschaftler William A. Rugh kritisiert, dass der Sender amerikanische politische Meinungen und Akteure in den Nachrichten bevorzuge.²³ Al-Hurra, das durch seinen Namen programmatisch für Demokratie und Menschenrechte einzutreten vorgibt, widmet Problemen der innerarabischen Reform wenig Aufmerksamkeit. Nahostpolitische Kontroversen werden gemieden. Kann eine solche einseitige journalistische Ausrichtung dem Ideal der Demokratie, einem demokratischen Journalismus und einer partnerschaftlichen Kommunikation im Zeitalter der Globalisierung wirklich dienen?

Von Medien, Terroristen und Staatsinterventionisten

Eine der größten Gefahren einer auf den ersten Blick reizvollen Fernsehdemokratie, in der die Medien die Organisation des öffentlichen Diskurses anstelle anderer gesellschaftlicher Institutionen übernehmen, ist, dass sie die Kontrolle über

21 One Year After (Anm. 7), S. 24.

22 Vgl. Deutsch-arabischer Mediendialog (Anm. 10).

23 Vgl. William A. Rugh, Comments on Radio Sawa and al Hurra Television (www.foreign.senate.gov/testimony/2004/RughTestimony040429.pdf).

die politische Dynamik verlieren. Nicht nur, dass es im Fall des arabischen Satellitenfernsehens nach wie vor autoritäre Regierungen in der Hand haben, das Experiment zu beenden – auch extremistische Gruppen nutzen die Popularität des Mediums.

Nicht genug, dass Al-Jazeera in großer Breite die Beerdigung des von Israel ermordeten Hamas-Führers übertragen hat. Zahlreiche arabische Journalisten kritisieren mittlerweile den Sensationalismus des Senders, der Bilder ohne Nachrichtenwert sendet und Extremisten wie Usama Bin-Ladin durch das ständige Senden seiner Videobotschaften den Status eines Regierungschefs verschafft.²⁴ Zwar wird ein solcher Vorwurf auch westlichen Medien gemacht, die dem Terrorismus oft breiten Raum verschaffen. Die arabischen Sender operieren aber wegen ihrer politischen Ersatzfunktion und der zunehmenden „Privatisierung von Gewalt“ in einem Umfeld, in dem statt demokratischer leicht auch terroristische Mobilisierung erfolgen kann. Erik C. Nisbet, Matthew C. Nisbet, Dietram A. Scheufele und James E. Shannahan haben empirisch untersucht, dass durch arabische Satellitensender Antiamerikanismus zunehmen kann. Demnach hängt es von der Wahl des Senders ab, ob eine verstärkende oder abmildernde Wirkung auf entsprechende Einstellungen ausgeübt wird.²⁵

Dabei ist es keineswegs der Fall, dass die großen arabischen Satellitensender wie Al-Jazeera, Abu Dhabi TV oder Al-Arabiya den Terrorismus befürworten. Nach dem Terrorattentat im kaukasischen Ort Beslan im September 2004 haben sich zahlreiche arabische Medien, unter ihnen Al-Arabiya, sehr deutlich vom Terrorismus distanziert.²⁶ Diese Deutlichkeit allerdings ist nicht immer erkennbar, etwa wenn Aljazeera.net in einem ausführlichen Beitrag Präsident Wladimir Putin wegen seiner Tschetschenienpolitik die alleinige Schuld an den Ereignissen in Beslan gibt, ohne den Terrorismus in die Kritik einzubeziehen.²⁷ Den dritten Jahres-

tag des 11. September 2001 erwähnte Aljazeera.net überhaupt nicht. Terrorismus wird nicht unterstützt; die Auseinandersetzung mit dem Phänomen ist aber weit weniger umfangreich und intensiv als die mit amerikanischer und israelischer Gewalt – auch dies möglicherweise ein Mangel an demokratischer Diskussionskultur.

Die großen arabischen Satellitenfernsehsender sind aber keine „Hass-Medien“, die Gewalt predigen (*Al-Manar* von *Hizbollah* ist ein spezieller Fall). Amerikanische Vorstöße gegen Al-Jazeera bis hin zur Bombardierung der Büros des Senders während der Kriege in Afghanistan und Irak werden von Menschenrechtsgruppen kritisiert, da keine rechtliche Handhabe besteht und die arabischen Sender in fast allen Punkten lediglich ein Spiegel der großen amerikanischen Networks sind – nicht besser, aber auch nicht schlechter.

Schlussbemerkung

Wenn das große Experiment, das arabische Fernsehen als demokratische Avantgarde einzusetzen, nicht scheitern soll, sind dringend Kurskorrekturen erforderlich. Die meisten arabischen Satellitensender haben noch immer erhebliche Defizite bei der Formulierung einer demokratischen Agenda gegenüber dem eigenen Staat oder „befreundeten“ Regionalstaaten. Eine Neudefinition der Berichterstattung über den Terrorismus und die Herstellung einer Balance zwischen der primären Informations- und der sekundären Parteienfunktion gerade bei Berichten über Konflikt-herde des Nahen Ostens ist eine Zukunftsaufgabe aller arabischen Sender. Selbst der führende Nachrichtenkanal, Al-Jazeera, der sich große Verdienste durch zahlreiche Tabubrüche in den Bereichen Religion, Politik und Sexualität erworben hat, müsste seine Berichterstattung weiterentwickeln, um innenpolitischen Reformbestrebungen mehr Nachdruck zu verleihen und dem Anspruch gerecht zu werden, den Mangel an demokratischen Impulsen aus dem Parteien- und Institutionensegment arabischer Gesellschaften ausgleichen zu können.

24 Vgl. Deutsch-arabischer Mediendialog (Anm. 10).

25 Vgl. Erik C. Nisbet/Matthew C. Nisbet/Dietram A. Scheufele/James E. Shannahan, *Public Diplomacy, Television News, Muslim Opinion*, in: *Harvard International Journal of Press/Politics*, 9 (2004) 2, S. 11–37.

26 Vgl. Arab Media Condemn Beslan Carnage vom 8. 9. 2004 (www.Aljazeera.net).

27 Vgl. Putin in Denial over School Siege vom 9. 9. 2004 (www.Aljazeera.net).

Afghanistan nach den Taliban

Die Strategie der USA für ihre Politik im Nahen und Mittleren Osten nach dem 11. September 2001 unter der Bezeichnung „Enduring Freedom“ hat ihren Ursprung in der Konzeption der „Neuen Weltordnung“ von 1991, die Präsident George Bush sen. im Vorfeld des Golfkrieges zur Befreiung Kuwaits von der irakischen Besatzung verkündet hatte. Die Vollendung dieser US-Politik musste damals aus taktischen Gründen zurückgestellt werden, da zu Saddam Hussein keine akzeptable Alternative in Sicht war.

Für das weitere Vorgehen der USA in der Region entwickelte Zbigniew Brzezinski eine Konzeption, die den US-Anspruch auf Vorherrschaft proklamierte. Er betonte, „daß Eurasien der Mittelpunkt der Welt sei und mithin derjenige, der Eurasien beherrsche, die Welt beherrsche“¹. Neben diesem geostrategischen Ziel impliziert das ökonomische Interesse der USA „ungehinderten Zugang“² zu diesem Raum. Diese Konzeption Brzezinskis ist das „Drehbuch“ dessen, was die Bush-Administration, ergänzt durch neokonservative Akzente, in der Region des Nahen und Mittleren Ostens unter der Chiffre „Krieg gegen den Terror“ umsetzen möchte.

Wie der ehemalige Außenminister Pakistans Naiz Naik bestätigte, war der Krieg gegen das Taliban-Regime lange vor den Anschlägen vom 11. September beschlossen, denn schon im Juli 2001 war seine Regierung seitens der USA über einen bevorstehenden Krieg gegen Afghanistan informiert worden.³ Die Neokonservativen nahmen die Terroranschläge zum Anlass, „das Weiße Haus zu kidnappen und die Politik der Regierung Bush in erstaunlichem Maße zu prägen“. Ihr Hauptziel „ist die Begründung einer konkurrenzlosen Pax Americana für das 21. Jahrhundert“, um die USA als globale Ordnungsmacht zu installieren. Der Einsatz aller Waffengattungen ist Bestandteil dieser Strategie, um „jeden Teil der Welt für eine amerikanische Intervention offenzulassen“ und gegebenenfalls „jeden Punkt der Welt in fünfzehn Minuten zu pulverisieren“⁴.

1 Zbigniew K. Brzezinski, Die einzige Weltmacht, Weinheim 1997, S. 16.

2 Ebd., S. 203.

3 Vgl. Matin Baraki, Islamismus und Großmachtspolitik in Afghanistan, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), B 8/2002, S. 38.

4 Detlef Junker, Der Mächtige allzu allein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 10. 9. 2004, S. 8.

Wie die USA Afghanistan „warlordisierten“

Noch während des Krieges gegen das Taliban-Regime wurden auf dem Petersberg bei Bonn vom 27. November bis zum 5. Dezember 2001 „Talks on Afghanistan“ veranstaltet, als deren Ergebnis eine Übergangsregierung für Afghanistan gebildet wurde. Vertreten waren neben den Monarchisten Modjaheddin-Gruppen aus Zypern und Peschawar sowie die Nordallianz. Die starke Präsenz von 20 US-Vertretern kündete von deren Einflussnahme auf Verlauf und Ergebnis der Verhandlungen, was der vorzeitig abgereiste Warlord der Provinz Nangrahar, Abdul Qadir, so kommentierte: „Ich halte diesen Druck nicht mehr aus.“ Als Wunschkandidat wurde Hamid Karsai, der in den Jahren des Bürgerkrieges gute Kontakte zu den USA gepflegt hatte, in Abwesenheit zum Regierungschef der Afghan Transitional Authority (ATA) ernannt. Die Weichen für die „Warlordisierung“ Afghanistans waren gestellt, denn die ATA besteht fast ausschließlich aus Modjaheddin-Kommandanten. Dass die Auswahl der Mitglieder auf Grundlage fachlicher Kompetenz und persönlicher Integrität erfolgt⁵ sein soll, ist nach vier Jahren widerlegt.

Die Bemühungen der Bundesregierung – sie hatte einen Sieben-Punkte-Plan zur Zukunft Afghanistans vorgelegt⁶ – und der EU, säkulare und technokratische Kräfte, die über Regierungserfahrung verfügten, einzubeziehen, wurden von den USA verworfen. Ex-König Mohammad Saher, der als Integrationsfigur bei der Befriedung des Landes eine Rolle hätte spielen können, wurde samt seinen Anhängern marginalisiert. Für die Sicherheit der ATA wurde die International Security Assistance Force (ISAF) gebildet.

Auf der Grundlage der Petersberger Beschlüsse wurde die Loja Djerga (Große Ratsversammlung) im Frühjahr 2002 vorbereitet. Mitglieder einer Kommission reisten zur Wahlvorbereitung durch

5 Übereinkommen über vorläufige Regelungen in Afghanistan bis zur Wiederherstellung dauerhafter Staatlicher Institutionen, genannt „Petersberger Abkommen“, Art. III, 3.

6 Vgl. Matin Baraki, Afghanistan nach „Petersberg“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 47 (2002) 2, S. 147.

das Land, es kam zu Bedrohungen und zur Ermordung von Wahlmännern und unabhängigen Kandidaten.⁷ Die mächtigen Stammesführer und Warlords eliminierten jeden, der sie daran zu hindern wagte, zur Loja Djerga zu kommen. Hätten die Kommission bzw. die UNO die Wahlkriterien durchgesetzt, wären fast alle einflussreichen Männer ausgeschlossen worden; stattdessen „bekamen sie Hilfestellung durch die UNO, speziell durch Brahimi“⁸. Die Parteien, die an der ATA beteiligt waren, „hatten in den von ihnen dominierten Distrikten die Weisung herausgegeben, daß keiner sich zum Kandidaten aufstellen lassen durfte, der nicht die Erlaubnis der entsprechenden Partei besaß“⁹. Mit allen Mitteln wurde um Mandate gekämpft: „Alle Warlords, alle Parteien verteilten in den Provinzen eifrig Geld und Waffen, um ihre Leute in die Loya Jirga zu bringen“¹⁰, und „schon jetzt betreiben quer durch das ganze Land alle Parteien und Gruppen mit dicken Geldbündeln Wahlkampf“¹¹.

Die USA haben zehn Millionen US-Dollar ausgegeben, um Stimmen für ihren Wunschkandidaten zu kaufen. Der deutsche Diplomat Klaus-Peter Klaiber, EU-Beauftragter für Afghanistan, sprach von massiven Einschüchterungsversuchen der Kriegsfürsten.¹² Lakhdar Brahimi, UN-Sonderbeauftragter für Afghanistan, musste einräumen, „daß afghanische Kommandeure mit Geld und Einschüchterungsversuchen ihre Vertreter in der Loya Jirga durchsetzen wollten“¹³. Die Rückkehr Mohammad Sahers – er wollte wieder Staatsoberhaupt werden – aus seinem römischen Exil nach Kabul wurde auf Intervention von US-Präsident George W. Bush beim italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi verschoben, um seine Anwesenheit im Vorfeld der Loja Djerga zu verkürzen. Trotzdem: „Mehr als 800 Delegierte hatten vor Beginn der Loja Dschirga für ihn als möglichen Staatschef gestimmt.“¹⁴ Zwei Stunden vor dem Ex-Monarchen verkündete Bushs Sonderbotschafter Zalmay Khalilzad in der US-Botschaft in

Kabul dessen Verzicht auf eine Kandidatur.¹⁵ Der EU-Parlamentarier Elmar Brok forderte eine neue Afghanistan-Konferenz, um Saher und den Kronprinzen sowie paschtunische Stammesführer in die ATA einzubeziehen.¹⁶

Erst nachdem die Kandidatenfrage im Sinne der USA geklärt war, nahm die Djirga am 10. Juni 2002 ihre Arbeit auf. Statt der vorgesehenen 1 500 Delegierten, von denen 500 ernannt waren, hatten 1 700 Zutritt zum Versammlungszelt erhalten, um eine mögliche Niederlage Karsais zu verhindern. Schon am zweiten Tag verließen 70 Delegierte die Versammlung, weil sie auf Entscheidungen bezüglich der Kandidatenauswahl für die Präsidentschaft und für die Mitglieder der künftigen Regierung keinerlei Einfluss nehmen konnten. „Eine plumpe amerikanische Aktion“¹⁷ nannte die „New York Times“ die Art und Weise, wie die Kandidatur Karsais zum Präsidenten zustande gekommen war. Schon vor der Wahl hatten verschiedene Gouverneure auf dem Gelände der Loja Djerga die Delegierten per Unterschrift verpflichtet, für Karsai zu stimmen.¹⁸ Bei seiner Wahl am 13. Juni 2002 wurden 24 Stimmen mehr abgegeben, als Delegierte anwesend waren.¹⁹

Nach den Vorgaben der Loja Djerga von Juni 2002 verlief auch das Verfahren zur Verfassungsdjerga vom 14. Dezember 2003 bis zum 4. Januar 2004. Die Islamisten setzten eine „Islamische Republik Afghanistan“ durch, und faktisch wurde die Scharia durch die Formulierung in Art. 3 der Verfassung, dass kein Gesetz im Widerspruch zu den Grundlagen des Islam stehen darf, eingeführt.

Schleppender Wiederaufbau

Die Geberländer hatten der ATA auf der Konferenz vom 21. Januar 2002 in Tokio 5,25 Mrd. US-Dollar Wiederaufbauhilfe zugesagt. Karsai beschwerte sich Ende 2002, dass von den 890 Mio. Euro Finanzhilfe für Afghanistan 800 Mio. an die Bürokratie und die Hilfsorganisationen in Kabul fließen. Das Gros der zugesagten Mittel blieb bei der Weltbank „geparkt“. Die Geberländer befürchteten, dass das Geld in dunkle Kanäle flie-

7 Vgl. Afghanischer Politiker ermordet, in: FAZ vom 22. 5. 2002, S. 2; Kandidaten in Afghanistan tot, in: Die Tageszeitung (taz) vom 29. 5. 2002, S. 10.

8 Michael Pohly, Am Anfang war der Wahlbetrug, in: Bedrohte Völker-Pogrom, (2003) 2, S. 7.

9 Ebd., S. 6.

10 Florian Hassel, Ein guter Rat dank deutscher Hilfe?, in: Frankfurter Rundschau (FR) vom 9. 4. 2002, S. 7.

11 Tomas Avenarius, Qual der Wahl am Hindukusch, in: Süddeutsche Zeitung (SZ) vom 23./24. 3. 2002, S. 8.

12 Vgl. Zahir Schah verzichtet auf Kandidatur, in: FAZ vom 11. 6. 2002, S. 1.

13 Brahimi sorgt sich um Loya Jirga, in: FR vom 25. 3. 2002, S. 1.

14 Sophie Mühlmann, Die Versöhnung der Volksgruppen wird Karsais schwerste Aufgabe, in: Die Welt vom 15. 6. 2002, S. 6.

15 Vgl. Ahmad Taheri, Die Schmach der Paschtunen, in: FAZ vom 14. 6. 2002, S. 2.

16 Vgl. Oswald Iten, Loya Jirga in Kabul mit Startschwierigkeiten, in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ) vom 11. 6. 2002, S. 3.

17 Zit. nach: Rolf Paasch, Stunde der Strippenzieher, in: FR vom 19. 6. 2002, S. 3.

18 Vgl. M. Pohly (Anm. 8), S. 8.

19 Vgl. Karsai fordert Einigkeit und Opferbereitschaft, in: FR vom 14. 6. 2002, S. 2.

ßen würde, und die fast ausschließlich aus Islamisten bestehende Administration ist offenbar unfähig, ein Aufbauprogramm zu erstellen. Das auf der Berliner Konferenz Ende März 2004 vorgelegte fundierte Aufbauprogramm war von der Weltbank ausgearbeitet worden. Die USA nutzten die Unfähigkeit der ATA aus und stellten jedem Minister einen „afghanisch-amerikanischen Berater, der Einfluß auf die Entscheidungen nimmt“²⁰, zur Seite.

Da Afghanistan kein funktionierender Staat,²¹ sondern de facto ein US-Protectorat ist, versuchen 900 internationale Nichtregierungsorganisationen (NGOs), das Überleben der Bevölkerung zu sichern. „Die jüngsten Nachrichten aus Afghanistan geben Zeugnis von einem Land in Chaos. Mit den schulterklopfend verabschiedeten Wiederaufbau-Plänen zweier prunkvoller Konferenzen auf dem Bonner Petersberg hat die Wirklichkeit am Hindukusch nichts gemein.“²² Diese sieht ganz anders aus: „Eigentlich ist Kabul gar keine Stadt, sondern eine Wildnis in urbaner Dekoration“²³, und die Menschen werden mit ihren „Problemen von einer nur mit sich beschäftigten Zentralregierung und indifferenten Besatzungsmächten im Stich gelassen“²⁴. Es gibt „immer noch verminte Ruinen, soweit das Auge reicht. Kabul, dieser Schutthaufen bei einem großen internationalen Militärlager, sieht anderthalb Jahre nach dem Sturz der Taliban kaum besser aus als Berlin Ende 1946.“²⁵ Nur NGOs reparieren hier und dort zerstörte Einrichtungen, Schulen, Straßen und Brücken, wobei sie teilweise durch Korruption, die bis in höchste Kreise der ATA reicht, behindert werden. Daher fühlen sich die NGOs niemandem unterstellt oder gar rechenschaftspflichtig. Sie vergeben in eigener Regie Projektaufträge an Organisationen, die „schlechte Arbeit leisten“, stellte Wiederaufbauminister Farhang fest. Er wird über geplante Vorhaben nicht konsultiert: „Ich habe keine Ahnung, was die machen.“²⁶

20 Bertelsmann Transformation Index 2003, Ländergutachten Afghanistan, Gütersloh 2004, S. 7 (CD-Rom).

21 Eine Außenpolitik findet nicht statt. In einem Bericht des Büroleiters von Karsai werden lediglich Reisen afghanischer Politiker mit ihren Stellungnahmen aufgelistet. Vgl. Nasrullah Stanaksei, Chronologie der außenpolitischen Beziehungen der Interimsverwaltung Afghanistans, Kabul 1381 (2002) (in Dari).

22 Peter Münch, Afghanische Ausflüchte, in: SZ vom 1. 10. 2003, S. 4.

23 Sonja Zekri, Harmonium und Kalaschnikow, in: SZ vom 14. 10. 2003, S. 15.

24 Beat Nick, Und wer denkt an die Menschen in Afghanistan?, in: Schweizerische Ärztezeitung, 84 (2003) 27, S. 1469.

25 Henrike Thomsen, Ein Fürst träumt von Afghanistan, in: Die Zeit vom 14. 8. 2003, S. 31.

26 Zit. nach Astrid Wirtz, Straßen in Kabul wieder kaputt, in: Kölner Stadt-Anzeiger vom 25. 6. 2003, S. 5.

Das Budget des Landes für 2001/02 betrug 2195 Mio. US-Dollar, davon wurden 2093 Mio. aus ausländischen Quellen finanziert; für 2003/04 waren 2268 Mio. veranschlagt bei einer Auslandsfinanzierung von 1364 Mio. Andererseits ist im Lande Geld genug da: Nach Angaben von Karsai kassieren die Zollbehörden jährlich rund 600 Mio. US-Dollar, die sie aber nicht nach Kabul abführen.²⁷ Die Warlords von Herat und Qandahar kassieren je eine Million täglich.²⁸ Der Handel erlebt einen Aufschwung: Afghanistan importierte 2002/03 Waren im Wert von 2452 Mio. US-Dollar, hingegen erreichte der Export nur einen Wert von 100 Mio.²⁹

Einer der wenigen Erfolge der ATA bzw. des IWF war die Währungsreform Anfang 2003, wodurch 1 000 alte Afghani durch einen neuen Afghani ersetzt wurden. Der Währungsumtausch erleichterte nicht nur den Geldhandel, sondern war auch ein gutes Geschäft. Das alte Geld wurde säckeweise mehrfach umgetauscht. Als weiterer Erfolg der ATA gilt das von einem deutschen Wirtschaftsberater ausgearbeitete attraktive Investitionsgesetz. „Es sieht 100 %igen Firmenbesitz von Ausländern vor, Schutz vor Enteignung, Steuerbefreiung in den ersten acht Jahren, Zollreduzierung und 100 %igen Gewinntransfer.“³⁰ Dennoch halten sich die Investoren zurück, denn es gibt kein Bankengesetz, es fehlen Sicherheit, weitere rechtliche Grundlagen, qualifiziertes Personal, die nötige Infrastruktur; auch die exorbitanten Bodenpreise in Kabul tragen zur Verunsicherung bei.³¹ Nach Angaben des Handelsministers sind im ersten Jahr der ATA über 5 000 Geschäftslizenzen, davon aber nur zehn Prozent an Ausländer, ausgestellt worden. Aber diese investieren nicht, nachdem sie sich einen Überblick über die Verhältnisse vor Ort verschafft haben. Auch die Ende August 2003 von Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul eröffnete Afghan Investment Support Agency zur Förderung ausländischer Investitionen zeigte keine Wirkung. Ein weiteres Hindernis ist die Beherrschung der Wirtschaft durch eine winzige Macht- und Geldelite mit guten Beziehungen zur Politik und den Warlords.³² Von einer freien Marktwirtschaft können nur Phantasten reden.

27 Vgl. Karsai klagt über schlechte Finanzlage, in: FR vom 20. 5. 2003, S. 6.

28 Vgl. Cornelia Fuchs, Alarm in Kabul, in: Stern vom 12. 6. 2003, S. 68; Bernard Imhasly, Tückische Duodezfürsten in Afghanistan, in: NZZ vom 4. 6. 2003, S. 16.

29 Vgl. Christian Winiker, Fraglicher Prozess des Wiederaufbaus in Afghanistan, in: NZZ vom 19./20. 7. 2003, S. 19.

30 Maßstäbe gesetzt, in: Handelsblatt vom 3. 12. 2002, S. 2.

31 Vgl. Ch. Winiker (Anm. 29).

32 Vgl. Christine Möllhoff, Blühende Mohn-Landschaften, in: FR vom 10. 9. 2004, S. 32.

Nur der Drogenhandel und die Drogenproduktion prosperieren; 2003 wurden alle bisherigen Rekorde gebrochen. Während 2001 ca. 185 Tonnen Opium produziert wurden,³³ waren es 2002 ca. 3 500 Tonnen; dadurch wurden rund 1,2 Mrd. US-Dollar erzielt, nach UN-Angaben sogar ca. 2 Mrd.³⁴ Die UNO schätzt, dass zirka 75 Prozent des weltweit gehandelten sowie etwa 90 Prozent des in Europa verbrauchten Heroins aus Afghanistan stammen. Während 2003 eine Rekordernte von über 4 600 Tonnen eingefahren wurde,³⁵ dürfte das 2004 nicht viel anders werden, da mittlerweile in fast allen Provinzen Mohn angebaut wird. „Wenn wir das Problem der Drogen nicht in den Griff bekommen, dann sind alle anderen Bemühungen umsonst“³⁶, und als Folge „landen wir über kurz oder lang in einem von einem Drogenkartell erpressten und gesteuerten Land“³⁷, stellte General Wolfgang Korte, ehemals Vizekommandeur der ISAF, fest. Da es bei Drogenproduktion und -handel schon jetzt eine Personalunion von Warlords, Politikern, hohen Sicherheitsbeamten und Schmugglern gibt, spricht der afghanische Finanzminister Ashraf Ghani von einem „Drogenmafia-Staat“³⁸.

Auch die Taliban und Al Qaida finanzieren sich durch Drogenhandel, da sie nach wie vor 35 Prozent des Landes kontrollieren. Mohammad Sharif, Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, konstatiert: „Die Drogenbekämpfungspolitik der westlichen Geberländer ist ein eklatanter Mißerfolg.“³⁹ Weder die Briten, die dafür zuständig sind und 100 Mio. Euro zur Verfügung hatten, noch die ATA konnten den Bauern einen genügenden Ausgleich anbieten; die je Hektar angebotenen 13 000 US-Dollar lehnten diese ab. „Die Amerikaner müssen sich sogar vorwerfen lassen, die Mächenschaften noch zu fördern. Denn für ihre Terroristenjagd paktieren sie mit den Warlords, die als

33 Vgl. Nicoletta Wagner, Opium bedroht Afghanistans Wiederaufbau, in: NZZ vom 14./15. 12. 2002, S. 5. Noch 1999 gab es eine Rekordernte von ca. 5 000 Tonnen, 2002 wegen schlechten Wetters zirka 3 800 Tonnen; 2001 hatten die Taliban wegen verschärfter UN-Sanktionen und ihres Versuches, auf diesem Wege die internationale Anerkennung zu erreichen, die Produktion mit brutalen Mitteln reduziert.

34 Vgl. Blühender Opiumhandel, in: SZ vom 30. 10. 2003, S. 7.

35 Vgl. Andrea Exler, Arme Bauern, reiche Ernte, in: Die Zeit vom 4. 9. 2003, S. 31. 2002 bestanden Mohnplantagen von rund 30 000 Hektar (ha) in Helmand, 4 000 ha in Qandahar, 5 000 ha in Urusgun, 8 000 ha in Badachschan und 20 000 ha in Nangrahar. Vgl. Martin Baraki, Warlordisierung vertraglich festgeschrieben, in: Dario Azzellini (Hrsg.), Das Unternehmen Krieg, Berlin 2003, S. 123.

36 Ch. Möllhoff (Anm. 32).

37 Can Meroy, Die Hälfte des Landes gilt als riskantes Gebiet, in: Bonner General-Anzeiger vom 11./12. 9. 2004.

38 NZZ online vom 14. 6. 2003.

39 A. Exler (Anm. 35).

Drahtzieher des Drogenhandels gelten.“⁴⁰ Die über 600 000 Tonnen US-Nahrungsmittelhilfe seit 2001 treiben die Preise für einheimische Produkte in den Keller und die Bauern in den Ruin. Diese bauen keine Nahrungsmittel mehr an, schließlich verkauft sich Opium 30-mal teurer als Weizen.

Als relativer Erfolg der ATA kann die Wiedereröffnung der Schulen bezeichnet werden; nach offiziellen Angaben gehen drei Millionen Kinder zur Schule. „Die Medien zeigen, wie Hunderte Mädchen zur Schule gehen, aber sie zeigen nicht, wohin sie gehen, wie sie dort sitzen und welche Qualität ihre Ausbildung hat.“⁴¹ Die Schulen unterscheiden sich in den Provinzen meist kaum von Koranschulen: Die Kinder sitzen vielerorts auf dem nackten oder mit einem zerfetzten Kelim bedeckten Fußboden, teilweise fehlt es an Fenstern und Heizung. Immer wieder kommt es zu Brandanschlägen, insbesondere auf Mädchenschulen.⁴²

Frauen dürfen wieder arbeiten, aber kaum eine Frau traut sich, ohne Schleier zum Dienst zu gehen. Mutige Frauen, die es dennoch wagen, werden von Männern belästigt, beschimpft oder sogar angegriffen. „Frauen können wegen unentwegter Lebensbedrohung und Vergewaltigung nicht am gesellschaftlichen Aufbau teilnehmen.“⁴³ In einem Bericht von Amnesty International heißt es: „Der Schutz der Frauen gegen Gewalt und der Schutz von Frauen, die akut von Gewalt bedroht sind, ist praktisch nicht vorhanden.“⁴⁴ Auch „die Strafgerichte verletzen die Rechte der Frauen mehr als daß sie sie schützen“⁴⁵. Gefährdet sind die Frauen vor allem, wenn sie sich politisch organisieren. In Kabul wurde das Zentrum der All-Afghanischen Frauenassoziation überfallen.⁴⁶ Die Lehrerin Zarmina Tookhi musste nach Morddrohungen aus Afghanistan fliehen; sie hatte in Kabul ein „Frauenbildungszentrum“ aufbauen wollen.⁴⁷ In einem Kabuler Gefängnis saßen 35 Frauen, 28 wegen angeblicher Verstöße gegen die Scharia.⁴⁸

40 Peter Münch, Tödliche Saat am Hindukusch, in: SZ vom 8./9. 11. 2003, S. 10.

41 Sima Samar, Afghanistan: Menschenrechtsarbeit mit Hürden, in: Bedrohte Völker-Pogrom, (2003) 2.

42 Vgl. Anschlag auf Mädchenschule, in: taz vom 30. 9. 2003, S. 11; Peter Münch, Einsatz in der Zwickmühle, in: SZ vom 23. 10. 2003, S. 3.

43 Zit. nach: FR vom 2. 8. 2003, S. 9.

44 Zit. nach: Sven Hansen, Weiter ein Platz in der Finsternis, in: taz vom 7. 10. 2003, S. 3.

45 Frauen in Afghanistan – keine Befreiung in Sicht, in: Amnesty International, Pressemitteilung, Berlin, 6. 10. 2003.

46 Vgl. Frauenzentrum in Kabul überfallen, in: taz vom 18. 9. 2003, S. 11.

47 Vgl. Eva Rhode, Zwei Jahre nach dem Krieg zurück auf Null, in: taz vom 3. 11. 2003, S. 12.

48 Vgl. Für Frauen in Afghanistan hat sich nicht viel geändert, in: FAZ vom 1. 8. 2003, S. 7.

Die gesundheitlichen Verhältnisse im Lande sind weiterhin katastrophal. Es gibt Frauen, die keine 30 Kilo wiegen. Jedes zweite Kind unter fünf Jahren leidet an Unterernährung, und jedes vierte stirbt, bevor es fünf Jahre alt wird.⁴⁹ In Herat, wo es im Gegensatz zu Kabul fast 24 Stunden am Tag Strom gibt und der Wiederaufbau vergleichsweise besser vorangeht, liegen 500 Patienten in einem für 200 Betten vorgesehenen Krankenhaus. Bei einem Einzugsgebiet von sieben Millionen Menschen wird es kaum je in der Lage sein, die nötige medizinische Versorgung zu gewährleisten.⁵⁰

Gute Nachrichten gab es hingegen für die US-Ölgesellschaft Unocal: Am 27. September 2003 konnte endlich das lang ersehnte Protokoll zum Bau einer Gas- und Ölpipeline von Turkmenistan durch Afghanistan zum Indischen Ozean (Kosten: 1,9 Mrd. US-Dollar) zwischen Afghanistan, Turkmenistan und Pakistan unterzeichnet werden; ab 2005 sollen zirka 20 Billionen Kubikmeter Erdgas nach Pakistan geleitet werden.⁵¹

Sicherheits- und Menschenrechtssituation

Unabdingbar für die Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung sowie von nationaler Einheit und für Entwicklung ist der Aufbau einer Nationalarmee. Ohne die auf dem Petersberg beschlossene Entwaffnung der Milizen sind freie Wahlen nicht möglich. Der von Karsai am 2. Dezember 2002 verkündete Aufbau einer 75 000 Mann starken Truppe ist nicht annähernd erreicht. Trotz US- und französischer Hilfe hat die ATA nach offiziellen Angaben ca. 25 000 Soldaten aufgestellt. Tatsächlich waren es Anfang 2003 erst 1 700⁵² und im Oktober 2004 mit 8 300 Mann nur unwesentlich mehr. Angesichts der vom Armeechef Bismillah Chan geschätzten 100 000 Privatmilizionären der Warlords ist das ein Verhältnis „wie Maus und Elefant“⁵³. Da die ATA den Rekruten ihren Sold nicht zahlen kann, gehen diese nach ihrer Ausbildung in Kabul zu ihren Warlords zurück. Die Entwaffnung der Privatmilizionäre wird von den Warlords torpediert. Allein Verteidigungsminister Fahim verfügt über eine Privat-

armee von 30 000 Mann.⁵⁴ Wenn hier und da eine Entwaffnungsshow veranstaltet wird, bei der zum größten Teil alte Waffen abgegeben werden, ist das ein gutes Geschäft. Für jede alte abgegebene Kalaschnikow erhalten die Söldner 100 US-Dollar; auf dem Markt kann sich jeder für 70 US-Dollar eine neue kaufen. „Seit Juni sollten die Kriegsfürsten und ihre privaten Milizen entwaffnet werden, doch nichts ist bisher passiert. Ein entsprechendes 50-Mio.-US-Dollar-Programm liegt auf Eis, weil sich das afghanische Verteidigungsministerium sträubt, Reformen durchzuführen“⁵⁵, die neben der Entwaffnung die Berücksichtigung der Multiethnizität bei der Vergabe hoher Armeeposten beinhalten.

In einem Bericht des Auswärtigen Amtes vom August 2003 heißt es, dass der „praktisch landesweit bestehende Zustand weitgehender Rechtlosigkeit des Einzelnen (...) noch nicht überwunden“⁵⁶ ist. Im Süden und Osten des Landes herrschen wieder Bedingungen, die einst den Siegeszug der Taliban begünstigt haben. Die Taliban nutzen die Unzufriedenheit der Bevölkerung, um ihren Einfluss zu erweitern.⁵⁷ Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen gründeten sie mit Hekmatjar und anderen, die von den Wahlen ausgeschlossen sind bzw. diese bekämpfen, eine politische Sammlungsbewegung.⁵⁸

Selbst in Kabul werden Familien, bevorzugt Rückkehrer, überfallen, ausgeraubt und getötet. „Raubüberfälle und Vergewaltigungen, Mord oder Folter gehören zum Alltag. Täter tragen oft Uniform, sie stehen im Dienst der Polizei“⁵⁹, aber auch der Armee.⁶⁰ Mitglieder der Menschenrechtskommission, die auf die Verletzung von Frauen- und Menschenrechten hinweisen, sind Gefahren ausgesetzt.⁶¹ Sexuelle Gewalt gegen Frauen ist sehr weit verbreitet.⁶² „US-Präsident Bush und Außenminister Powell hatten versprochen, daß der Krieg in Afghanistan den Frauen die Befreiung bringt. Doch noch immer sind Gewalt, Diskriminierung

49 Vgl. Ch. Möllhoff (Anm. 32).

50 Vgl. B. Nick (Anm. 24), S. 1469 ff.

51 Vgl. The Trans-Afghanistan Natural Gas Pipeline Project, in: ISAF-News, Kabul, Nr. 23, 201, 2003, S. 2.

52 Vgl. Mark Sedra, Afghanistan zwischen Krieg und Wiederaufbau, in: Friedensgutachten 2003, Münster 2003, S. 110.

53 Sophie Mühlmann, Afghanistans Warlords brechen die Regeln nach Belieben, in: Die Welt vom 10. 8. 2004, S. 6.

54 Vgl. Karl Feldmeyer, Einsatz in einem Rauschgiftstaat?, in: FAZ vom 30. 8. 2003, S. 2; P. Münch (Anm. 42).

55 Sophie Mühlmann, Taliban kontrollieren wieder weite Teile im südlichen Afghanistan, in: Die Welt vom 23. 9. 2003, S. 5.

56 Zit. nach: Ulrike Winkelmann, Ab nach Afghanistan, so schnell wie möglich, in: taz vom 2/3. 10. 2003, S. 10.

57 Vgl. Alain Gresh, Falsche Vorstellungen, in: Le Monde diplomatique, Beilage zur taz, (2003) 9, S. 1 und 9.

58 Vgl. Michael Hanfeld, Wir schlafen nicht, in: FAZ vom 11. 9. 2004, S. 3.

59 Peter Münch, Ein Land in Angst, in: SZ vom 30. 7. 2003, S. 1; vgl. auch AI Jahresbericht 2003.

60 Vgl. S. Hansen (Anm. 44).

61 Vgl. Afghanistan: Menschenrechtsarbeit mit Hürden, in: Bedrohte Völker-Pogrom, (2003) 2.

62 Vgl. Für Frauen in Afghanistan hat sich nicht viel geändert, in: FAZ vom 1. 8. 2003, S. 7.

und Unsicherheit im Leben der Frauen an der Tagesordnung.⁶³ Zarmina Tookhi beklagt: „Die Supermacht USA läßt die Frauen im Stich.“⁶⁴ Außerhalb Kabuls werden NGOs überfallen, ihre Mitarbeiter ermordet. Ärzte ohne Grenzen stellte nach der Ermordung von Mitarbeitern die Arbeit in Afghanistan ganz ein.⁶⁵ Die Kriegsfürsten sind eher Teil des Problems als Teil der Lösung des Konfliktes, stellte Brahimi fest.⁶⁶ Die Gewaltanwendung wird u. a. von den Ministern Fahim und Kanuni, den Milizenführern der östlichen Region, Hazrat Ali, Rabani und dem Ultra-Islamisten Rasul Sayaf befohlen.⁶⁷ Personen, die sich für den Aufbau eines säkular orientierten Staates einsetzen, sind bei einer Rückkehr nach Afghanistan gefährdet.⁶⁸ Auch Karsai ist nicht sicher; ohne seine amerikanischen Leibwächter kann er keinen Schritt tun.⁶⁹ Mindestens drei Attentatsversuche sind mittlerweile auf ihn verübt worden. Über 35 Prozent des Landes im Osten und Süden werden für Angehörige der ATA als „No-Go-Area“ eingestuft. Im Sommer 2004 stufte die UNO gar „die Hälfte des Landes als riskantes Gebiet ein“⁷⁰. Nur die US-Marines führen von Zeit zu Zeit Operationen durch, ansonsten herrschen dort Al Qaida, die Taliban und die Milizen von Hekmatjar.

Deutschlands und Europas Beitrag zur Sicherheit

Die afghanische Polizei ist von Deutschland ausgebildet worden. Die Kabuler Polizeiakademie wurde reaktiviert. Seit August 2002 werden 1 500 Führungskräfte „und die im Dienst befindlichen ehemaligen Mudschaheddin“⁷¹ zu einer „den Menschenrechten verpflichteten Polizei“⁷² ausgebildet. Die Bundesregierung hatte für das Polizeiprojekt im Jahre 2002 mehr als 14 Mio. Euro zur

63 Frauen in Afghanistan, keine Befreiung in Sicht (www.amnesty.de).

64 E. Rhode (Anm. 47).

65 Vgl. C. Meroy (Anm. 37).

66 Vgl. Jan Heller, Ohne Entwaffnung sind nicht nur Afghanistans Wahlen gefährdet, in: taz vom 11. 6. 2003, S. 11.

67 Vgl. Andrea Neitzel, Klima der Angst in Afghanistan, in: FR vom 30. 7. 2003, S. 6; P. Münch (Anm. 59).

68 Vgl. Afghanistan. Nirgendwo in Sicherheit, in: AI-Journal vom 1. 9. 2003.

69 Vgl. C. Fuchs (Anm. 28).

70 C. Meroy (Anm. 37).

71 M. Siddig Wahidi, Neuland Afghanistan, in: Deutsche Polizei, (2003) 4, S. 11 f.

72 Auswärtiges Amt (Hrsg.), Deutsche Außenpolitik 2002, Berlin 2002, S. 34.

Verfügung gestellt,⁷³ und bis März 2002 sind 48 Minibusse nach Kabul geliefert worden.⁷⁴ Das Projekt soll auf alle 32 Provinzen erweitert werden, daher besteht die Hoffnung, dass die gesamte Polizei nach deutschen Ausbildungskriterien geschult wird. Geplant ist der Ausbau zentraler Polizeieinrichtungen, die mit Computern, einem computergestützten Informationszentrum und einer Medien- und Kommunikationszentrale ausgestattet werden sollen.⁷⁵ Das Auswärtige Amt hat in seinem Jahresbericht 2002 die Bedeutung des Polizeiprojekts besonders hervorgehoben. Genauso wichtig ist aber die langfristige deutsche Beraterstätigkeit im afghanischen Innenministerium. Sowohl die Partnerschaft mit der Universität Kabul als auch die Zusammenarbeit mit der dortigen Amani-Oberschule (einer deutschsprachigen Schule) wurden wieder aufgenommen.

Mit der Erweiterung des Bundeswehreinsetzes im Rahmen der Provincial Reconstruction Teams (PRT) in Kundus und Faisabad (zunächst geplant in Herat und Tscharikar) soll auch außerhalb Kabuls für mehr Sicherheit gesorgt werden. In Kundus haben die Bundeswehrsoldaten die US-Amerikaner ersetzt. Obwohl die Sicherheitslage in den genannten Orten besser ist als in Kabul, wird vom Leiter des Erkundungsteams, Generalleutnant Riechmann, „auf die Gefahr des Aufbaus eines ‚Narcotic State‘ hingewiesen. Bereits jetzt gebe es Auseinandersetzungen zwischen Drogenbaronen, in die auch die regionalen Machthaber und Politiker verwickelt seien.“⁷⁶

Am 11. August 2003 ist das Kommando der ISAF von der NATO übernommen worden, die Ausdehnung auf ganz Afghanistan wurde damit eingeleitet.⁷⁷ Die Bundeswehreinsetze in Kundus und Faisabad wurden von der NATO beschlossen. Faisabad ist eines von fünf PRTs, „die der Operationsplan der Allianz für die erste Phase einer Ausweitung der Isaf-Mission über Kabul hinaus vorsieht“⁷⁸. Dies wurde auf dem NATO-Gipfeltreffen am 28. Juni 2004 in Istanbul entschieden.

73 Vgl. ebd., S. 35.

74 Vgl. Auswärtiges Amt (Hrsg.), Politische Entwicklung in und um Afghanistan, Stand 18. 3. 2002, Berlin 2002, S. 3.

75 Vgl. Irene Maria Plank, Mission in Afghanistan, in: Deutsche Polizei, (2003) 4, S. 7.

76 Hans-Jürgen Leersch, Drogenhändler machen Kundus unsicher, in: Die Welt vom 23. 9. 2003, S. 5.

77 Vgl. Nato bereitet Einsatz auch außerhalb Kabuls vor, in: FR vom 19. 9. 2003, S. 6.

78 Sichtbare Präsenz in der Fläche, in: FAZ vom 6. 9. 2004, S. 8.

Präsidentschaftswahl

Am 9. Oktober 2004 wurden Präsidentschaftswahlen in Afghanistan abgehalten, aus denen erwartungsgemäß Karsai als Sieger hervorgegangen ist. Auf dem Petersberg war jedoch 2001 beschlossen und in Art. 160 der Verfassung vom 26. Februar 2004 bekräftigt worden, im Juni 2004 zeitgleich Parlaments- und Präsidentschaftswahlen durchzuführen. Somit war die Amtszeit von Interimspräsident Karsai abgelaufen; er regierte seit mehreren Monaten offiziell ohne Mandat. Statt sein Amt niederzulegen, verschob er im Widerspruch zur Verfassung den Wahltermin zum zweiten Mal. Dieses Taktieren erinnert an den zweiten islamischen Präsidenten Rabani, als dieser 1992/93 einen Krieg innerhalb der Regierungsparteien auslöste, der die Zerstörung Kabuls und später den Einmarsch der Taliban zur Folge hatte. Stunden hinter Karsai nicht die USA, gäbe es wohl einen erneuten Bürgerkrieg. Am 22. Juni 2004 forderten Demonstranten in Kabul den Rücktritt Karsais und die Einsetzung eines Übergangsrates bis zu den Wahlen.⁷⁹

Auch die Trennung von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen ist ein Verstoß gegen das Petersberger Abkommen und die Verfassung. Bei gleichzeitig abgehaltenen Wahlen wären Kontrolle, Beeinflussung oder gar Manipulation erschwert worden. Eine Niederlage Karsais war jedoch für die USA unannehmbar. Daher musste zunächst der Präsident, genauer Karsai, gewählt werden, um dann, aus der Position der Stärke heraus, die Parlamentswahlen durchführen zu lassen. George W. Bush brauchte angesichts der katastrophalen Lage im Irak einen außenpolitischen Erfolg. Der Beschluss zur Wahlverschiebung fiel denn auch nicht in Kabul, sondern im Weißen Haus. Innenpolitisch unter Druck, bekräftigte Karsai, „die Wahlen würden planmäßig stattfinden“⁸⁰. Er reiste am 15. Juni 2004 nach Washington, wo er die Verschiebung des Wahltermins verkündete. Die Bestätigung der ATA erfolgte erst Anfang Juli.⁸¹

Karsai traf sich am 23. Mai 2004 mit den rund einhundert mächtigsten Warlords, darunter Ismael Chan, die Ultra-Islamisten Rasul Sayaf und Rabani, Fahim, Dostum und dessen Rivale, War-

lord Atta Mohammad⁸². Dieses Treffen hat dem Verdacht weitere Nahrung gegeben, dass Karsai „mit Rückendeckung der USA – eher mit den Warlords die Macht teilt, als am Reformkurs, Recht und Gesetz festzuhalten“⁸³. Diese Koalition stimmt insofern mit der US-Strategie in der Region überein, als eine Allianz aus Karsai und Warlords das US-Militär hinsichtlich seines Einsatzes im Irak entlasten dürfte. Bei diesem Treffen versprachen die Warlords der Nordallianz Karsai ihre Unterstützung, wenn ein Modjahed (Heiliger Krieger) Vizepräsident und ein weiterer Präsident der Nationalversammlung wird. Darüber hinaus sollten 50 Prozent der Posten im künftigen Kabinett mit Modjaheddin besetzt werden und „Heilige Krieger“ in Nationalarmee und Polizei aufgenommen werden. So könnte aber Karsai seine verfassungsmäßig starke Position nicht durchsetzen. „Karsai muß seine Herrschaft mit vielen teilen, um an der Macht zu bleiben, mit Zalmay Khalilzad, dem US-Botschafter in Kabul, mit Verteidigungsminister Mohammad Fahim, mit Finanzminister Aschraf Ghani, mit den Königstreuen und selbst mit einem Teil der Taliban. Was bleibt ihm am Ende? Nichts als ein bloßer Titel!“⁸⁴, resümierte „Pyame Mudjahed“ (Die Botschaft des Modjahed).

Die Probleme Afghanistans sind mit dem Wahlgang nicht gelöst: „Noch ist Afghanistan von einer Demokratie weit entfernt“⁸⁵, und der Weg zu einer „Normalisierung“ wird immer länger. In einer Untersuchung des britischen Parlamentes von Mai 2004 wird die Lage in Afghanistan als „Desaster“ bezeichnet: „Die Infrastruktur liegt am Boden, die Opiumproduktion explodiert, und die Taliban kontrollieren ebenso wie die Warlords weite Teile des Landes.“⁸⁶ Die Warlords bzw. die Heroinbarone, aus taktischen Gründen Verbündete der USA, schwächen die von Karsai geführte ATA und müssen erst von ihren Positionen vertrieben werden.

Afghanistan bleibt für längere Zeit ein Sorgenkind und ein Unruheherd mit Ausstrahlung auf die gesamte Region. Das Land am Hindukusch ist Handelsoase für Drogen, Waffen, Edelsteine, aber auch für Kinder und Frauen. Vonnöten wäre ein langfristiger Wiederaufbauplan, flankiert mit echten Demokratisierungsmaßnahmen, denn so lange breite Volksschichten an einer Entwicklung nicht partizipieren, bleibt das Land ein destabilisierender Faktor.

79 Vgl. Jan Heller, Proteste gegen Karsai in Kabul, in: taz vom 23. 6. 2004, S. 10.

80 Barnett R. Rubin, Kabul braucht ein Signal, daß die USA sich nicht zurückziehen, in: Die Welt vom 15. 6. 2004, S. 6.

81 Vgl. Kabul: Wahlen werden getrennt, in: taz vom 7. 7. 2004, S. 9; Afghanische Parlamentswahl später, in: FAZ vom 8. 7. 2004, S. 5.

82 Vgl. Ahmad Taheri, Mit den Mudschahedin im Benehmen, in: FAZ vom 16. 7. 2004, S. 6.

83 B. R. Rubin (Anm. 80).

84 A. Taheri (Anm. 82).

85 Etappensieg, in: FAZ vom 14. 8. 2004, S. 10.

86 Zit. in: Michael Lüders, Freie Hand für Kriegsherren und Opiumhändler, in: FR vom 22. 6. 2004, S. 8.

Von der Baath-Herrschaft zur Neo-Baath-Regierung

Nach zwei Golfkriegen und dreißig Jahren Tikriter Familienherrschaft war die Modernität der irakischen Gesellschaft nur mehr in der Erinnerung vorhanden. Der Irak wurde – wie alle anderen Staaten der Region – von einer Welle der Re-Islamisierung erfasst, die Saddam Hussein für sich zu nutzen versuchte. Seine „Pseudo-Islamisierung der Partei“ war aus einer Not geboren: Er wollte lieber auf der islamischen Welle reiten, als von ihr hinweggespült zu werden. Während in den kurdischen Autonomiegebieten vom Staat unabhängige politische Parteien existierten, wurde unter Saddams direkter Herrschaft nur den *ulema*, dem islamischen Klerus, ein gewisses Maß an Unabhängigkeit zugebilligt. Von diesen Veränderungen in der irakischen Gesellschaft drang kaum etwas nach außen. Im Allgemeinen wurde davon ausgegangen, dass „die Schiiten“ als stärkste „Bevölkerungsgruppe“ die Macht übernehmen und eine Theokratie nach iranischem Muster errichten würden. Die Angst davor war mit einer der Gründe, warum die USA den schiitischen Aufständischen des Jahres 1991 ihre Hilfe verweigerten und einen geschwächten und international isolierten Saddam Hussein in Bagdad akzeptierten. Zur offiziellen Politik wurde ein „Regimewechsel“ erst 1998 mit dem „Iraq Liberation Act“. Unmittelbar nach dem Ende des zweiten Golfkrieges kooperierte Washington bereits mit der irakischen Opposition.¹ Diese Kooperation wurde nach 1999 neu organisiert.

In den meisten Darstellungen wird darauf verzichtet, den amerikanischen Pragmatismus herauszustreichen, der es den USA ermöglichte, ideologisch unterschiedliche Gruppen lose zu koordinieren. Eine Kooperation mit den kurdischen Nationalisten (Patriotic Union of Kurdistan/PUK und Kurdistan Democratic Party/KDP) ist nachvollziehbar, da diese ihr Überleben letztendlich der amerikanischen Intervention und der Flugverbotszone verdanken. Ebenso plausibel ist die Zusammenarbeit mit irakischen Monarchisten, Ex-Baathis, Ex-Militärs und westlich orientierten Geschäftsleuten wie Ahmad Chalabi. Überraschender war aber die US-Kooperation mit radika-

len Islamisten wie zum Beispiel der Islamischen Bewegung Irakisch Kurdistan (IMIK)² und den radikalen, iranfreundlichen schiitischen Fundamentalisten des „Hohen Rates der Islamischen Revolution im Irak“ (Supreme Council of the Islamic Revolution in Iraq/SCIRI). Letztere hatten nicht nur ihre Basis in Teheran, sondern standen (und stehen) auch noch dem radikalen Flügel der Teheraner Mullahs nahe. Alle Parteien teilten die Erkenntnis, dass es ihnen allein nicht gelingen würde, Saddam Hussein zu stürzen, und dass sie nach dem Sturz Saddams ein gewichtiges Wort mitreden wollten. Mit Ausnahme der Kurden wusste keine der Parteien, wie groß die eigene Anhängerschaft im Land war. Darüber hinaus verfügte niemand – außer den kurdischen Gruppen (KDP, PUK) und der SCIRI – über nennenswerte militärische Kapazitäten. Die meisten der genannten Parteien wurden später von den Amerikanern durch ihre Kooptierung in den Irakischen Regierenden Rat (Iraqi Governing Council/IGC) an der Macht beteiligt. Eine „Fünfergruppe“ bestehend aus KDP, PUK, SCIRI, INA (Iraqi National Accord oder *Wifaq*) und dem Irakischen Nationalkongress/INC war seither der wichtigste Ansprechpartner für die USA.³

Nach dem Sturz Saddams

Die irakische Bevölkerung reagierte im Großen und Ganzen mit Freude auf den Sturz des Diktators. Am größten war die Begeisterung bei den Kurden im Norden des Landes, die sich eine baldige Unabhängigkeit erhofften, während in jenen Gegenden, in denen die regimetreue Patro-nagenetzwerke am stärksten waren, die Sorge über die Zukunft überwog. Die kurdischen Parteien nutzten die Situation nach Saddams Sturz umgehend, um mit ihren Milizen über die Waffenstillstandslinie vorzurücken. Während sie Städte wie Khanaqin und die kurdische Region um Jabal Sanjar ohne Probleme einnehmen konnten, mussten sie aus Kirkuk auf amerikanischen Druck hin wie-

1 Für eine offiziöse Darstellung der amerikanischen Bemühungen, das Regime zu stürzen, vgl. Kenneth Katzman, Iraq: U.S. Regime Change Efforts and Post-Saddam Governance, CRS – Report for Congress RL 31339, 23. 2. 2004, S. 2, 12–21.

2 Aufgrund von deren Kontakten zu radikalen sunnitischen Extremisten stellten die USA die finanzielle Unterstützung nach 2001 ein, vgl. K. Katzman, ebd., S. 13.

3 Für weitere von den USA geförderte Gruppen vgl. K. Katzman (Anm. 1), S. 18f.

der abziehen. Nach dem Ende der Kampfhandlungen kehrten kurdische Flüchtlinge in die Gebiete zurück, aus denen sie zuvor von Saddam Hussein vertrieben worden waren. Dabei kam es teilweise zur Flucht und Vertreibung der arabischen Bevölkerung.⁴ Am kompliziertesten und am gefährlichsten war die Situation in Kirkuk, wo es ohne massive amerikanische Präsenz wahrscheinlich zum offenen Bürgerkrieg gekommen wäre.⁵ Die Lage bleibt explosiv und scheint sich im letzten Jahr aufgrund des unklaren Status der Erdölstadt noch verschärft zu haben. Außerdem werden mit Kirkuk auch türkische Empfindlichkeiten berührt: Einerseits sieht sich Ankara als Schutzmacht der Turkmenen in der Region (und Kirkuk als deren kulturelles und politisches Zentrum), andererseits wäre ein souveräner Kurdenstaat mit Kirkuk als Hauptstadt lebensfähig. In der Öffentlichkeit hielten sich die kurdischen Parteiführer Talabani und Barzani mit Äußerungen über eine mögliche Sezession zwar zurück und kooperieren eng mit den amerikanischen Besatzungsbehörden und der Regierung, der wichtige Vertreter beider Parteien angehören. Die kurdische Öffentlichkeit favorisiert naturgemäß ihre Unabhängigkeit vom Irak. Die Eingliederung Kirkuks in die kurdische Autonomieregion ist vor diesem Hintergrund eine Minimalforderung der kurdischen Nationalisten.

In den arabischen Gebieten warnten schiitische und sunnitische *ulema* vor Chaos und Anarchie, erließen *fatwas* gegen Plünderungen und gegen die willkürliche Ermordung ehemaliger Baathisten. In streng konservativen sunnitischen Städten wie Falluja, die von Baath-Anhängern sofort verlassen wurden, gelang es den Imamen der Moscheen, das gesellschaftliche Leben zu reorganisieren und – ähnlich wie im schiitischen Süden des Landes – für ein gewisses Maß an Ruhe und Ordnung zu sorgen. Der schiitische Klerus konnte in weniger als einem Monat die Macht in den wichtigsten Städten des Südens übernehmen. Auf Anweisung Ayatollah Sistanis wurden Nachbarschaftskomitees, die für Ordnung sorgen und islamische Gesellschaftsnormen durchsetzen, gegründet. Der Aufbau dieser Komitees ging rasch und ohne Zwischenfälle vonstatten. Sie existieren oft neben oder anstelle der von den Amerikanern eingesetzten Verwaltung, gegen die sie sich im Ernstfall ohne Probleme durchsetzen könnten.⁶

4 Vgl. Human Rights Watch, *Claims in Conflict, Reversing Ethnic Cleansing in Northern Iraq*, Vol. 16/4, August 2004; dies., *Iraq: Forcible Expulsion of Ethnic Minorities*, Vol. 15/3, März 2003.

5 Vgl. George Packer, *The Next Iraqi War? What Kirkuk's struggle to reverse Saddam's ethnic cleansing signals for the future Iraq*, in: *The New Yorker* vom 4. 10. 2004.

6 So ignorierte die Bevölkerung von Najaf einen von den USA eingesetzten sunnitischen Bürgermeister. Vgl. William

Den Amerikanern gegenüber verhielt sich die Bevölkerung eher skeptisch. Für kurze Zeit – zwischen dem Fall des Regimes am 9. April 2003 und der offiziellen Erklärung des Kriegsendes durch Präsident Bush am 1. Mai 2003 – bestand eine reelle Chance, die Bevölkerung für die amerikanischen Besatzer zu gewinnen, da die Freude über den Sturz Saddams noch überwog. Diese Chance wurde durch Missmanagement jedoch vertan. Die offensichtliche Unfähigkeit der Besatzungstruppen, für Sicherheit zu sorgen, und die Verschlechterung der materiellen Lage großer Teile der Bevölkerung trugen zur Desillusionierung bei. Die hohen Verluste der irakischen Zivilbevölkerung durch Bombardierungen und das harte Vorgehen der Amerikaner – vor allem die Demütigung der Familienväter vor ihren Töchtern und Frauen – führten rasch zu offener Feindseligkeit, die von in- und ausländischen Extremisten geschürt wurde.

ORHA und CPA

Die von den USA installierte Zivilverwaltung – zuerst das Office for Reconstruction and Humanitarian Assistance (ORHA) und dann die Coalition Provisional Authority (CPA) – war nach der Resolution 1483 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen jene Behörde, welche die „nach dem anwendbaren Völkerrecht bestehenden spezifischen Befugnisse, Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen dieser Staaten [d.i. die Koalition, W.P.] als Besatzungsmächte unter einheitlicher Führung“ wahrnahm. Resolution 1511 unterstrich den vorübergehenden Charakter der CPA, die im Allgemeinen aber nie als Institution der Koalition betrachtet wurde, sondern als amerikanische Besatzungsbehörde. Die Bildung der ORHA/CPA war nach Ansicht der US-Administration unter anderem deshalb notwendig, weil man bei sofortiger Machtübergabe mit dem Ausbruch von Feindseligkeiten innerhalb der mit den USA verbündeten Gruppen rechnete.⁷

Die amerikanische Besatzungsbehörde nahm ihren Dienst unter ungünstigen Verhältnissen auf: Jay Garner kam erst am 21. April 2003 nach Bagdad – die Plünderungen, vor denen bereits ein Jahr vorher gewarnt wurde,⁸ waren schon im Gange. Manche hatten sogar behauptet, dass die Unfähigkeit, rasch und entschlossen auf die Plünderungen

Booth, In Najaf, New Mayor is Outsider Viewed With Suspicion, in: *The Washington Post* vom 14. 5. 2003.

7 Vgl. K. Katzman (Anm. 1), S. 22.

8 Vgl. Peter Sluglett, *Iraq after the US Invasion*, in: *ISIM newsletter* vom 13. 12. 2003, S. 24 f.

zu reagieren, böser Wille seitens der Amerikaner gewesen sei. Vor allem die Plünderungen im irakischen Nationalmuseum, das im Gegensatz zum Erdölministerium nicht geschützt wurde, fügten dem amerikanischen Ansehen in der irakischen und internationalen Öffentlichkeit schweren Schaden zu, auch wenn sich die Verluste des Museums letztlich doch in Grenzen hielten.⁹ Als ein Jahr später der schreckliche Folterskandal von Abu Ghraib an die Öffentlichkeit kam, war die amerikanische Reputation gänzlich zerstört.

Planungsfehler

Das soll nicht bedeuten, dass es keine Planung gegeben hätte. Man ließ sich aber in wichtigen Punkten von eigenen Wünschen, den Interessen ausgewählter Exiliraker und den Erfahrungen des letzten Krieges anstatt von den irakischen Realitäten leiten. Im Pentagon war man offensichtlich der Ansicht, dass die amerikanischen Truppen als Befreier willkommen geheißen würden¹⁰ und man in der Lage sein würde, die Macht in die Hände von Protagonisten wie Ahmad Chalabi zu legen.¹¹ Aber es existierten auch Pläne für Szenarien, die gar nicht eintraten: Es kam zu keiner blutigen Entscheidungsschlacht um Bagdad, keinen Flüchtlingsströmen, keiner Hungersnot, keinem Einsatz chemischer und/oder biologischer Waffen, und die irakische Armee ergab sich nicht in Massen. Schließlich wurden viele Mängel „von oben“ für nicht existent erklärt. General Shinseki hatte bereits vor dem Krieg davor gewarnt, dass zu wenig Truppen eingeplant wurden, um nach dem Sieg die öffentliche Sicherheit gewährleisten zu können.¹² Des Weiteren hatten überdurchschnittlich wenige US-Soldaten die nötige Ausbildung und Erfahrung in „Peace-keeping“- und „Nation-building“-Einsätzen.

Dabei wurde für die konkrete Nachkriegsordnung sogar eine Arbeitsgruppe aus Exilirakern und Beamten des amerikanischen Außenministeriums zusammengestellt. Deren Ergebnisse lagen bereits

seit Ende 2002 vor.¹³ Diese Gruppe wurde aber Opfer der Zerwürfnisse innerhalb der amerikanischen Administration. Mitarbeitern des Pentagon hatte man sogar vom Umgang mit den Experten des Außenministeriums abgeraten. Jay Garner, der der kurzlebigen ORHA vorstand, versuchte vergeblich, auf ihre Expertise zuzugreifen. Einem nach seiner Absetzung veröffentlichten Interview zufolge wurde ihm die Kooperation von Donald Rumsfeld oder „noch höher“ untersagt.¹⁴ Das wirkte sich auf die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Besatzung aus, da weder die ORHA noch die CPA über die benötigte Anzahl ausgebildeter Regional- und Krisenmanagement-Experten, geschweige denn über die dringend nötigen Sprach- und Kulturkenntnisse verfügten.¹⁵ Die wenigen landeskundigen Spezialisten in der CPA – viele davon Exiliraker, die ihren Beitrag zum Wiederaufbau leisten wollten – zogen sich bald frustriert zurück, da man ihnen eine Partizipation an Entscheidungsfindungsprozessen verweigerte.¹⁶ Die sich zusehends verschlechternde Sicherheitslage führte dazu, dass sich die Angehörigen der CPA immer mehr in die „Grüne Zone“ Bagdads zurückzogen und dadurch von den Bedürfnissen der Bevölkerung nur wenig erfuhren.¹⁷

Auflösung der Baath-Partei und der Armee

Mit dem Amtsantritt Paul Bremers am 13. Mai 2003 sollte ein Neustart versucht werden. Sein Auftrag lautete, die Reste des Baath-Regimes aufzulösen und den Irak auf seine Souveränität vorzubereiten. Als ersten symbolträchtigen Schritt löste er die Baath-Partei und bald darauf die Armee auf. Die Entscheidung dafür musste auf höchster Ebene gefällt worden sein, da Bremer nach Garner „mit einem Koffer voller Anweisungen“ aus Washington kam und in dieser Frage keinen großen Handlungsspielraum hatte. Durch die rigorose De-Baathifizierung der Ministerien verlor die ohnehin geschwächte Bürokratie ihre letzten Kader. Viele Baathisten gingen in den Untergrund. Allerdings befanden sich die USA in einer Zwickmühle: Hätte man die meisten Baathisten in Amt und Würden gelassen, wäre ihnen vermutlich vor-

9 Vgl. Alexander H. Joffe, *Museum Madness in Baghdad*, in: *Middle East Quarterly*, 11 (Frühling 2004) 2, S. 31–43; Cristina Erck, *Viel Lärm um nichts? Neues über den Zustand der Kulturgüter im Irak*, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 24. 6. 2003; Mary Wiltenburg/Philip Smucker, *Looters Plunder in Minutes Iraq's millennia-old legacy*, in: *The Christian Science Monitor* vom 14. 4. 2003.

10 Vgl. In Cheney's Words: The Administration's Case for Removing Saddam Hussein, in: *New York Times* vom 27. 8. 2002.

11 Vgl. Larry Diamond, *What Went Wrong in Iraq*, in: *Foreign Affairs*, (September/Oktober 2004).

12 Vgl. Robin Wright/Thomas E. Ricks, *Bremer Criticizes Troop Levels. Ex-Overseer of Iraq Says U.S. Effort Was Hampered Early On*, in: *The Washington Post* vom 5. 10. 2004.

13 Vgl. Ghassan Attiyah/Kanan Makiya/Democratic Principles Work Group, *Final Report on Transition To Democracy in Iraq*, London, November 2002.

14 Vgl. Gordon Corera, *Iraq provides lessons in nation building*, in: *Jane's Intelligence Review*, (Januar 2004), S. 30–33.

15 Ähnliches trifft übrigens auch für die Streitkräfte zu. Vgl. Anthony Cordesman, *Iraq and Asymmetric Warfare: The US vs. FRL/Islamist Due*, 6. 12. 2003, S. 12 f. (www.csis.org).

16 Vgl. *Iraq Is Not a Lost Battle. An Interview with Isam al-Khafaji*, in: *Middle East Report*, 228 (Herbst 2003), S. 24–27.

17 Vgl. Sarah Graham-Brown, *Multiplier Effect. War, Occupation and Humanitarian Needs in Iraq*, in: ebd., 228 (Herbst 2003), S. 17.

geworfen worden, diese in Wirklichkeit zu fördern.¹⁸ Die treibende Kraft hinter der De-Baathifizierung waren Exiliraker. Paul Bremer war hingegen ermächtigt, gegen jede Personalentscheidung sein Veto einzulegen. Durch die vielen Ausnahmen wirkte die Maßnahme chaotisch und willkürlich.¹⁹ Außerdem war die Sichtweise viel zu eurozentrisch und entsprach nur bedingt der irakischen Realität, da unter Saddam Parteimitgliedschaft nicht unbedingt gleichbedeutend mit Treue zu Saddam Hussein war. Informelle Patronagenetze über Stammes-, Clan- und Familienbande mit Mitgliedern der Machtelite waren und sind wichtiger als Parteimitgliedschaft.

Die Auflösung der Armee verschlimmerte die Situation, da sie ein zusätzliches Heer von Unzufriedenen schuf. Zehntausende Kadernsoldaten bildeten den wichtigsten Rekrutierungspool für die Aufständischen. Dieser Schritt war aus zwei weiteren Gründen problematisch: erstens, weil man die Armee nach Überprüfung des Offiziers- und Unteroffizierskorps zur Bekämpfung der Aufständischen hätte einsetzen können, und zweitens, weil sie, im Gegensatz zur Republikanischen Garde, die letzte genuin irakische Institution war.

Widerstand

Die geheimen Patronagenetze des gestürzten Regimes waren noch so stark, dass Saddam erst nach mehr als einem halben Jahr festgenommen wurde und andere wichtige Baathisten wie der ehemalige Innenminister Izzat ad-Din Ibrahim ad-Duri sich noch immer verstecken können. Das spricht für die These, dass das Regime gewisse Vorbereitungen zur Flucht in den Untergrund getroffen haben musste.²⁰ Dabei soll es sich vor allem um Teile des Sicherheitsapparates wie zum Beispiel ausgewählte Einheiten der Republikanischen Garden und die Nachrichtendienste handeln.²¹

18 Vgl. Amerikanische Ungewissheiten im Irak – Erreichtes und Versäumtes. General Kimmitts Rückblick auf die Besetzung, in: Neue Zürcher Zeitung vom 9. 7. 2004.

19 Zu den Folgen der De-Baathifizierung für das akademische Leben vgl. Keith Watenpaugh/Edouard Méténier/Jens Hanssen/Hala Fattah, Opening the Doors. Intellectual Life and Academic Conditions in Post-War Bagdad, A Report of the Iraqi Observer vom 15. 6. 2003, S. 21–24.

20 Vgl. Thomas Shanker, Saddam's secret service planned for insurgency, Pentagon finds, in: International Herald Tribune (IHT) vom 30. 4. 2004; Jeffrey B. White/Michael Schmidmayr, Resistance in Iraq, in: Middle East Quarterly, (Herbst 2003), S. 17–32.

21 Vgl. Scott Ritter, Misunderstanding Iraq, Saddam's people are winning the war, in: IHT vom 23. 7. 2004.

Die Plünderungen nach dem Sturz Saddams wurden zum größten Teil im Rahmen der organisierten Kriminalität begangen. Dadurch wurde das Bild von der allmächtigen amerikanischen Armee nachhaltig zerstört und potentielle Widerstandskämpfer ermutigt, zu den Waffen zu greifen. Der sunnitische Widerstand ist bis dato noch nicht wirklich erforscht. Listen verschiedener Organisationen sind mit Vorsicht zu behandeln, da sich viele Gruppen ad hoc für einen Anschlag bilden.²² Einige wenige Gruppen, von deren Existenz mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ausgegangen werden kann, lassen sich dennoch identifizieren.

Ehemalige Mitarbeiter des Sicherheitsapparates gründeten „Al-Awdah – die Rückkehr“, das erste Netzwerk verschiedener Zellen im Widerstand.²³ Sie verfügten und verfügen über ausreichend Waffen, Munition und Geld, das sie an Freiwillige weitergaben. Im Allgemeinen geht man von einer Pyramidenstruktur aus: Baathisten liefern Geld und Waffen oder stellen Experten zur Verfügung, und Freiwillige, die keine Baathisten sein müssen, führen die Anschläge aus. Oder sie unterstützen einfach eine Gruppe, die ihnen ideologisch sogar fern sein mag, mit der sie aber der Widerstand gegen die USA eint.

Auf dem Land ging der Widerstand jedoch von den Moscheen und radikalen Islamisten aus. Islam und Nationalismus sind hier die treibenden Kräfte. Die „Brigaden der Revolution von 1920“, auch Irakischer Nationaler Islamischer Widerstand, die „Nationale Front zur Befreiung des Irak“ und die „Irakische Islamische Widerstandsfront“ agieren größtenteils unabhängig von den Baathisten und sind jene Netzwerke des Widerstandes, welche die meisten Anschläge auf die Besatzungstruppen zu verantworten haben. Auf lokaler Basis gibt es noch einige kleinere Gruppen, die oft um eine gewisse Moschee herum gebildet wurden.²⁴ In Falluja zum Beispiel wurde ein Mudjahedin-Rat eingerichtet, der die Aktionen der verschiedenen „Bataillone“ koordiniert und das Verhältnis zu den arabischen Freiwilligen regelt. Im Kampf gegen die Besatzungsmacht anerkennen sie gewisse Grenzen: Bis zum Herbst 2004 konnte man ihnen keine Entführungen nachweisen.

Die Entführungen waren anfangs eher kriminell als politisch motiviert, da vor allem irakische Schulkinder, meist Mädchen, entführt wurden, um von den

22 Vgl. (<http://www.fas.org/irp/news/2004/09/az091904.html>).

23 Vgl. Milan Vesely, The Awdah Threat, in: The Middle East, (August/September 2003), S. 20–23.

24 Vgl. Samir Haddad/Mazin Ghazi, Who Kills Hostages in Iraq?, in: Al Zawra vom 19. 9. 2004 (<http://www.fas.org/irp/news/2004/09/az091904.html>).

Eltern Lösegeld zu erpressen. Später begannen kleinere, besonders radikale sunnitische Widerstandsgruppen mit der Entführung von Ausländern, da ihnen dadurch ein größeres Medienecho zuteil wurde. Die Entführungen und die grausamen Ermordungen wehrloser Ausländer werden von der irakischen Öffentlichkeit abgelehnt. Die gefährlichsten Gruppen sind jene ausländischen oder von Ausländern geleiteten Organisationen, deren Aktivisten seit Jahren in der internationalen islamistischen Terrorszene tätig sind (wie zum Beispiel die „Islamische Armee in Irak“, die Gruppe von Abu-Mus‘ab al-Zarqawi, „Al-Tawhid wa al-Jihad“ und „Ansar al-Sunnah“). Von 12 000 Gefangenen Anfang Dezember 2003 waren 350 ausländische arabische Kämpfer, und von diesen standen fünf unter Verdacht, mit Al-Qaida in Verbindung zu stehen.²⁵ Diese Gruppen hatten ursprünglich keinerlei organisatorische Koordination und schlossen sich erst im Oktober 2004 dem Al-Qaida-Netzwerk an. In der Regel töteten sie ihre Gefangenen medienwirksam – manchmal in der Form quasi-ritueller Hinrichtungen.

Das Verhältnis zwischen einheimischen Widerständlern und internationalen Islamisten ist nicht immer friktionsfrei. In Falluja zum Beispiel kam es zu Spannungen, da der Bevölkerung der Preis, den sie für die islamische Solidarität zu bezahlen hat, zu groß war. Außerdem hatten die ausländischen Araber, die meisten von ihnen Salafisten, das sind Anhänger einer besonders radikalen Richtung, keinen Respekt für den eher traditionellen Islam in Falluja und wollten Verhandlungen mit den Amerikanern unbedingt verhindern.²⁶

Zarqawi

Nach der Festnahme Saddam Husseins im Dezember 2003 wurden Abu-Mus‘ab al-Zarqawi die meisten Anschläge zugeschrieben. Für die amerikanische Regierung ist er deshalb von Bedeutung, weil seine Anwesenheit im Irak als Beweis für die Verbindungen des Baath-Regimes mit Al-Qaida diente.²⁷ Als relativ sicher gilt seine jordanische Abstammung und seine seit Jahrzehnten andauernde Aktivität in der internationalen islamistischen Szene. Er soll sich noch immer im Irak aufhalten. Ob er noch am Leben ist und noch beide Beine hat oder eines tatsächlich in Afghanistan verlor, ist Gegenstand von Mutmaßungen. Zarqawi konkurrierte mit Usama bin Ladin, soll sich

aber diesem im Oktober 2004 unterworfen und dem Al-Qaida-Netzwerk angeschlossen haben.²⁸ Eine mögliche Kooperation mit Al-Qaida deutete er bereits in seinem im Januar abgefangenen Brief an, in welchem er die Lage im Irak analysiert. Darin schlug er vor, auf schiitische Geistliche Anschläge zu verüben, um einen Bürgerkrieg zwischen Sunniten und Schiiten zu provozieren.²⁹

Doch die wichtigsten Anschläge auf schiitische Kleriker scheinen nicht von Abu-Mus‘ab al-Zarqawi unternommen worden zu sein. Mit der Ermordung Ayatollah Abdulmajid Khomeini wurden sowohl Anhänger Muqtada Sadr als auch Baathisten in Zusammenhang gebracht. Der brutale Anschlag auf Ayatollah Muhammad Baqir Al-Hakim und ein weiterer Mordversuch an einem hochrangigen Ayatollah im Sommer 2003 gehen wahrscheinlich ebenfalls auf Kosten der Baathisten. Vielleicht steht er aber hinter dem Anschlag auf Ayatollah Sistani vom Januar 2004. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hat Zarqawi aber den Anschlag auf die UNO zu verantworten. Die Anschläge auf die christliche Minderheit im Land müssen nicht unbedingt von ihm ausgeführt worden sein, sie lassen sich aber durch seine Weltanschauung erklären.

Falluja

Ende April 2003 eskalierte eine ursprünglich friedliche Demonstration in Falluja, bei der mehr als ein Dutzend unbewaffnete Iraker von amerikanischen Soldaten getötet wurden. Damals versuchten die Geistlichen in den Moscheen noch die Bevölkerung zu beruhigen und waren sogar bereit, mit den Amerikanern zu kooperieren, um Anarchie und Chaos zu vermeiden.³⁰ Die Gemäßigten unter ihnen dürften dann – einem allgemeinen Trend folgend – ebenfalls radikalisiert worden sein.³¹ Das strenggläubige Falluja entwickelte sich immer mehr zum Zentrum radikaler Sunniten und war ab dem Sommer 2003 einer der gefährlichsten Orte für Koalitionstruppen.

Ende März 2004, im Zuge der allgemeinen Empörung über die Tötung des Hamas-Führers Yassin durch israelische Truppen im Gaza-Streifen, wurden vier Angestellte einer Sicherheitsfirma in Falluja getötet und ihre Leichen von einer wütenden Masse geschändet. In den anschließenden Gefechten mit den US-Soldaten, denen mehr als

25 Vgl. A. Cordesman (Anm. 15), S. 8.

26 Vgl. Karl Vick, *Insurgent Alliance Is Fraying In Fallujah. Locals, Fearing Invasion, Turn Against Foreign Arabs*, in: *The Washington Post* vom 13. 10. 2004.

27 Vgl. Walter Posch, *Irak unter Saddam Hussein. Das Ende einer Ära? Historischer Hintergrund, Akteure, Szenarien*, Wien 2002, S. 132.

28 Vgl. (<http://www.dawn.com/2004/10/18/top7.htm>).

29 Vgl. BBC-News, Profile: Abu Musab al-Zarqawi (http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/3483089.stm) und (http://www.cpa-iraq.org/transcripts/2004_0212_zarqawi_full.html).

30 Vgl. Scott Peterson, *Iraqis Begin Warming at US. Presence*, in: *The Christian Science Monitor* vom 1. 7. 2003.

31 Vgl. Dan Murphy, *Radical Islam grows among Iraq's Sunnis*, in: ebd. vom 28. 7. 2004.

40 Amerikaner und über 600 Iraker, davon mindestens die Hälfte Frauen und Kinder, zum Opfer fielen, erwiesen sich die neu aufgestellten irakischen Truppen als vollkommen unbrauchbar.³² Die Gefechte in und um Falluja dauerten den ganzen April 2004 an und führten zu keinem eindeutigen Ergebnis. Schließlich setzten die USA einen ehemaligen General Saddams mit einer irakischen „Brigade“ ein, wodurch sich die Lage vorerst beruhigte. Anfang September 2004 wurde die „Falluja-Brigade“ jedoch wieder aufgelöst, da diese offen mit dem Widerstand kooperierte. Falluja ist in diesen Tagen zum Symbol des irakischen Widerstandes geworden, das sowohl von Schiiten als auch von Sunniten unterstützt wurde.³³ Mitglieder des IGC und der UN-Beauftragte Lakhdar Brahimi warfen den amerikanischen Truppen vor, Kollektivstrafen gegen die Bevölkerung zu verhängen. Sogar britische Offiziere kritisierten das amerikanische Vorgehen als „überproportional hart“.³⁴ Mitte September 2004 hatten die USA die Kontrolle über mindestens acht Städte verloren.³⁵ Falluja war nur der Auftakt einer landesweiten spontanen Erhebung, Ramadi, Samarra, Ba'quba folgten, und mit der Entscheidung im Mai 2004, gegen Muqtada Sadr vorzugehen, entfachte Paul Bremer den Widerstand der radikalsten schiitischen Gruppe.

Einige Tage nach den amerikanischen Präsidentschaftswahlen fiel die Entscheidung, die Rebellenhochburg Falluja anzugreifen. Ministerpräsident Iyad Allawi verhängte den Notstand über das Land und gab den Befehl zum Angriff auf die Stadt. Seither befinden sich amerikanischen und irakische Truppen auf dem Vormarsch; große Teile der Stadt wurden bereits zurückerobert.

Muqtada Sadr

Für den Großteil des schiitischen Widerstandes ist der junge Kleriker Muqtada Sadr verantwortlich. Er konnte auf ein von seinem Vater, dem 1999 ermordeten Muhammad Sadiq Sadr, hinterlassenes Netzwerk radikaler schiitischer Anhänger, mit Zentrum in Sadr-(ehemals Saddam-)City, zurückgreifen. Als Theologe kaum bedeutend und daher anfangs unterschätzt, hatte er sich dem im iranischen Qom ansässigen Ayatollah Hussein-Ha'eri angenähert, der sich im Sommer 2004 von

ihm lossagte. Muqtada lässt sich aus Teheran nicht steuern. Dafür sprechen seine zahlreichen anti-iranischen Äußerungen. Muqtada, der sich seiner Ablehnung durch das schiitische Establishment sehr wohl bewusst ist, gründete im Juli 2003 die Mahdi-Armee, eine Miliz, die sich anfänglich auf die Rolle einer Sittenpolizei beschränkte.

Es kam daher überraschend, dass just zu dem Zeitpunkt, als Falluja belagert wurde, Paul Bremer die unbedeutende Zeitung Muqtadas verbieten und ihn verhaften lassen wollte. Daraus wurde gefolgert, dass Muqtadas Reaktion auf die Tötung Sheikh Yassins für die in der CPA dominierenden Kreise die eigentliche Ursache war.³⁶ Muqtadas unausgebildeter Miliz gelang es in kurzer Zeit Kut, Nasiriyah, Kufa, Najaf und Teile von Karbala einzunehmen. In keiner dieser Städte war die Sadr-Bewegung zuvor wirklich stark gewesen. Nachdem seine Leute die Moschee in Najaf vier Monate lang besetzt hielten, entschlossen sich die US-Soldaten anzugreifen.³⁷ Die Kämpfe in dieser für die Schiiten heiligen Stadt lösten auch in sunnitischen Ländern Empörung aus. Schließlich wurde der Konflikt durch Ayatollah Sistani gelöst, die Amerikaner und Muqtadas Anhänger zogen ab: Vom Haftbefehl gegen ihn war keine Rede mehr, und das theologische Establishment unter Sistani kontrolliert wieder Najaf. Ohne das Eingreifen der US-Soldaten wäre dies wohl kaum möglich gewesen.

Bürgerkrieg?

Zum Widerstand müssen auch die brutalen und fast schon alltäglichen Selbstmordanschläge gerechnet werden, für die nicht nur einige ausländische Fanatiker verantwortlich gemacht werden können. Als Täter kommen sowohl ehemalige Baathisten als auch ausländische oder einheimische Islamisten in Frage. Spätestens seit den letzten schiitischen Feierlichkeiten im März 2004, als bei zwei Anschlägen auf Schiiten in Karbala und Bagdad über zweihundert Menschen starben, wird nicht mehr daran gezweifelt, dass mit aller Gewalt ein Bürgerkrieg initiiert werden soll.³⁸ In der Region südlich und südwestlich von Bagdad werden Schiiten von radikalen Sunniten vertrieben. Ziel ist ein konfessionell „gesäuberter“ Gürtel rund um Bagdad.³⁹ Die verbliebenen Schiiten hatten sich im Sommer 2004 zum Widerstand organi-

32 Vgl. Iraq troops refused to join fight in Falluja, in: The Financial Times vom 12. 4. 2004.

33 Vgl. Annia Ciezadlo, Nationalism grows in Iraq, in: The Christian Science Monitor vom 15. 4. 2004.

34 Vgl. Scott Peterson, Tough US tactics quell Fallujah unrest, but at what cost?, in: ebd. vom 20. 4. 2004.

35 Vgl. Luke Harding, Iraq: A descent into civil war?, in: The Guardian vom 15. 9. 2004.

36 Vgl. Iraq as the 51st state, Interview mit Juan Cole, in: The Asia Times vom 14. 6. 2004 (http://www.atimes.com/atimes/Middle_East/FF18Ak01.html).

37 Vgl. William Pfaff, When Marines Make Policy, Iraq Burns, in: IHT vom 21. 8. 2004.

38 Vgl. Nicholas Blanford, Huge Blasts Attack Iraq Unity, in: The Christian Science Monitor vom 3. 3. 2004.

39 Vgl. Gudrun Harrer, Konfessionelle Säuberung, in: Der Standard vom 5. 7. 2004.

siert und wurden durch SCIRI unterstützt. Nach ersten gewalttätigen Auseinandersetzungen hat sich die Lage in dieser Region etwas beruhigt. Die schiitisch-sunnitischen Spannungen im Großraum Bagdad sind wahrscheinlich gefährlicher als die Spannungen im Norden, die ein größeres Konfliktpotential bergen (Volksgruppenkonflikt, Involvement von Nachbarstaaten).

Abhängigkeit und Souveränität

Anfang April 2003 äußerte der stellvertretende US-Verteidigungsminister Paul Wolfowitz die Hoffnung, die Macht innerhalb von sechs Monaten an eine souveräne irakische Regierung übergeben zu können. Ein erstes Treffen von Oppositionsgruppen in Nasiriyah am 15. April 2003 scheiterte am Widerstand der SCIRI, die für die Errichtung eines islamischen Staates plädierte. Nach einem weiteren Treffen in Bagdad am 26. Mai 2003 beendeten die USA Mitte Mai diesen Prozess aus Angst vor der Unfähigkeit der existierenden Gruppen, eine stabile Regierung zu bilden oder sich gegen die Dominanz schiitischer Fundamentalisten zur Wehr zu setzen. Am 13. Juli 2003 war die CPA gezwungen, einen 25-köpfigen Regierenden Rat (Iraqi Governing Council – IGC) einzusetzen, der aus Exilirakern, irakischen Parteien, die mit den USA verbündet waren, Vertretern irakischer Stämme und Unabhängigen bestand.

Die Zusammensetzung des Rates spiegelte die allgemeinen Vorstellungen über die irakische Bevölkerung wider.⁴⁰ Demnach besteht diese nur aus Kurden, Schiiten und Sunniten. Für den Normalfall gemischter sunnitisch-schiitischer und arabisch-kurdischer Ehen oder für eine Selbstidentifikation als Muslime, Araber oder Iraker bleibt in diesem Denken kein Platz. Damit wurde die Tendenz zur Fragmentierung der irakischen Gesellschaft entlang ethnisch-konfessioneller Bruchlinien gefestigt. Allerdings war nur ein sunnitischer Fundamentalist vertreten, und viele wichtige Stämme fehlten. Diese beriefen als Reaktion darauf im Dezember 2003 einen eigenen Rat ein, der jedoch in den Augen der Amerikaner eine potenzielle Widerstandsfront darstellte.⁴¹ Der IGC bildete ein Gremium von neun Personen, unter denen, dem arabischen Alphabet folgend, monatlich die Präsidentschaft rotierte. Am 1. September 2003 ernannte der Rat die neue irakische Regie-

rung, die nach dem ethno-konfessionellen Schlüssel des Rates gebildet wurde.

Mitte November 2003 prognostizierte die CIA eine weitere Zunahme des Widerstandes gegen die Besatzung. Nach Konsultationen mit Washington und Gesprächen mit Mitgliedern des IGC wurde das „Abkommen vom 15. November“ geschlossen. Darin wurde die Übergabe der Macht an die Iraker und die Auflösung der CPA am 30. Juni 2004 festgelegt. Dieser Zeitplan wurde eingehalten – Bremer übergab sogar zwei Tage vor dem geplanten Machtwechsel viele Befugnisse an die neue irakische Regierung des Iyad Allawi.⁴² Zum Staatspräsidenten wurde ein ehemaliges IGC-Mitglied, Ghazi al-Yawer, ein Notabler vom Stamm der Shammar, gekürt. Von einer Souveränität des Irak zu sprechen scheint etwas verfrüht zu sein, da die US-Botschaft in Bagdad zum Teil die Rolle der CPA übernommen hat.⁴³

In der Realität hat sich also wenig geändert: Die Regierung ist hinsichtlich der Sicherheit nach wie vor von den amerikanischen und Koalitionsstreitkräften abhängig – auch wenn daran gearbeitet wird, eigene Sicherheitskräfte aufzubauen. Die Wirtschaft kann sich aufgrund der Sicherheitslage nicht normal entwickeln. Wahlen müssen vorbereitet und ein Ausgleich zwischen säkularen und islamistischen Kräften in Gesellschaft und Politik muss gefunden werden. Sensible Themen wie zum Beispiel die kurdische Autonomie werden zur Zeit gar nicht behandelt. Als Erfolg kann jedoch die irakische Nationalkonferenz vom August 2004, die trotz der Belagerung Najafs durchgeführt wurde, beurteilt werden. In dieser Konferenz wurde eine 100-köpfige Kommission gewählt, welche die Wahlen im Januar vorbereiten soll.⁴⁴

Die größte Herausforderung bildeten die Wahlen und die Verfassungsfrage. Ursprünglich hatte Paul Bremer ein System von Wahlmännern im Auge, das im Endeffekt auf Notablenversammlungen hinauslief. Ayatollah Sistani protestierte dagegen mit einer *fatwa*, in der er die Ausarbeitung einer zukünftigen irakischen Verfassung durch frei gewählte Vertreter und nicht durch von der CPA eingesetzte Experten verlangte. Seine Forderung nach freien Wahlen wiederholte er im November 2003 und zu Beginn des Jahres 2004. Letztendlich konnte er sich mit seinen wichtigsten Forderungen durchsetzen: Die oben genannte Nationalver-

42 Vgl. Josh White/Jonathan Weisman, Limited Sovereignty Planned, in: The Washington Post vom 22. 4. 2004.

43 So wird auf der noch bis zum 30. Juni 2005 zugänglichen Leitseite der CPA auf die Seite der amerikanischen Botschaft verwiesen, vgl. (www.cpa-iraq.org und <http://iraq.us.embassy.gov>).

44 Vgl. John F. Burns, Iraqi Conference on Election Plan Sinks Into Chaos, in: The New York Times vom 16. 8. 2004.

40 Vgl. Mariam Shahin, A ‚Quota‘ Council, in: The Middle East, (August/September 2003), S. 10 f.

41 Vgl. K. Katzman (Anm. 1), S. 25.

sammlung tagte im August, und aller Voraussicht nach wird Anfang 2005, der prekären Sicherheitslage zum Trotz, gewählt werden.

Die Verfassungsfrage ist für die kurdischen Parteien wichtig: Ihre zentralen Forderungen nach weitgehender Autonomie widersprechen einer irakisch-zentralstaatlichen Vorstellung. Die KDP hatte bereits eigene Verfassungsentwürfe für Kurdistan und für den Gesamtstaat Irak veröffentlicht. Basierend auf den Punkten des Abkommens vom 15. November 2003 wurde ein Gremium zur Ausarbeitung einer provisorischen Übergangsverfassung (Transitional Administrative Law – TAL) gebildet, das bis Ende Februar 2004 die ersten Entwürfe vorlegen konnte. Nach Einsprüchen von kurdischer Seite wurde eine – wie es zunächst schien – für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden und am 8. März in Bagdad feierlich unterzeichnet. Den kurdischen Nationalisten war damit aber nur eine kurze Atempause gegönnt. Abgesehen davon, dass viele Unklarheiten im Verhältnis Kurdistan – Irak bestehen blieben,⁴⁵ waren die kurdischen Politiker nach der Verabschiedung von UN-Resolution 1546 enttäuscht. In der Resolution wurde das TAL nicht erwähnt. Ayatollah Sistani übte zuvor starken Druck auf die Regierung aus, woraufhin PUK und KDP mit dem Verlassen der Regierung drohten.⁴⁶ Das TAL hätte den Kurden nicht nur das Recht eingeräumt, gegen die zukünftige Bundesverfassung Einspruch einzulegen, sondern sie war vielmehr die einzige Rechtsgrundlage für ihre Autonomie. Die amerikanische Regierung ist dadurch in die prekäre Situation geraten, die kurdischen Parteien, welche die einzigen eindeutig proamerikanischen Gruppierungen sind, die über nennenswerte militärische Kapazitäten verfügen, zu verprellen.⁴⁷

Alte Freunde, alte Feinde?

Der Amtsantritt der Regierung Allawi ist in abgeschwächter Form eine Rückkehr zu einem älteren amerikanischen Projekt: einen prowestlichen säkularen Baathisten einzusetzen.⁴⁸ Der INA ist die

45 Vgl. Walter Posch/Nathan J. Brown, *Kurdische Unabhängigkeitsbestrebungen und die irakische Verfassung*, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3, Wien 2004, S. 79–82.

46 Vgl. Kurds Hint at Hesitation Over New Rule, in: *The Guardian* vom 9. 6. 2004.

47 Vgl. Letter from Barzani and Talabani to President Bush, in: *KurdishMedia.com* vom 1. 6. 2004.

48 Vgl. Raymond W. Copson, *Iraq War. Background and Issues Overview*, CRS – Report for Congress RL31715, 22. 4. 2003, S. 22.

Sammelorganisation ehemaliger Baathisten und damit eine Antithese zu Ahmad Chalabis INC. Chalabi war nach den Vorwürfen, die Iraner mit sensiblen Informationen über die amerikanischen Operationen im Irak versorgt zu haben, nicht mehr tragbar. Wenn Chalabi aber nun vor einer Re-Baathifizierung warnt,⁴⁹ klingt das unglaublich, da seine Leute bereits im Juli 2003 ehemalige Mitarbeiter der Abteilungen „Türkei“ und „Iran“ der Mukhabarat, des ehemaligen Parteigeheimdienstes, angeworben hatten⁵⁰ – genauso wie die CIA.⁵¹ Im April 2004 wurde die De-Baathifizierung insgeheim zurückgenommen und nach erfahrenen Offizieren für die neue Armee gesucht.⁵² Schließlich verfolgt die Regierung Allawi, zeitgleich mit der amerikanischen Offensive vom Oktober 2004, einen schärferen Kurs gegen den Widerstand, allen voran gegen die schiitischen Fundamentalisten, und sie holt immer mehr ehemalige Baathisten an die Macht zurück.⁵³ Die irakische Hizbullah bezichtigte den Chef der Mukhabarat, Schahwani, einige ihrer Mitglieder ohne Haftbefehl festzuhalten und ihre Büros ohne richterliche Erlaubnis durchsucht zu haben.⁵⁴ Diesen Anschuldigungen begegnete die Regierung mit dem Vorwurf, die mit der Hizbullah verbündete SCIRI werde von Teheran aus gesteuert. Das dient wahrscheinlich in erster Linie dazu, die Wahlaussichten der SCIRI zu schmälern, ist aber deshalb besonders gefährlich, weil es eine etwas gemilderte Neuauflage der Konfrontation zwischen regierenden Baathisten (überwiegend sunnitische Herkunft) und schiitischen Fundamentalisten in der Opposition ist. Teheran wiederum würde wohl kaum ohne amerikanische Unterstützung angegriffen werden. Damit dürften die Grundlinien der weiteren amerikanischen Irakpolitik vorgezeichnet sein: mit US-freundlichen bzw. von den USA abhängigen Neo-Baathisten das Vorrücken des schiitischen Fundamentalismus – ob auf demokratischem Wege oder nicht – im Irak zu verhindern.

49 Vgl. Ahmad Chalabi, *The Biggest Error Was Occupation*, in: *Middle East Quarterly*, 11 (Sommer 2004) 3, S. 69–77.

50 Vgl. Neela Benerjee/Douglas Jehl, *US helps Iraq rebuild units that monitor Iran*, in: *The New York Times* vom 22. 7. 2003.

51 Vgl. Nir Rosen, *Unsavoury allies stack CIA's deck*, in: *post-gazette.com* vom 24. 8. 2003.

52 Vgl. Robin Wright, *U.S. Moves to Rehire Some From Baath Party Military*, in: *The Washington Post* vom 22. 4. 2004.

53 Vgl. Edward Wong/Erik Eckholm, *Allawi Presses Effort to Bring Back Baathists*, in: *The New York Times* vom 12. 10. 2004.

54 Vgl. *Iraqi minister, intelligence chief to be investigated over unwarranted arrest*, in: *www.chinaview.cn* vom 21. 9. 2004.

Dieter Weiss

Dr. rer. pol., Prof. emeritus, geb. 1935; 1962–1965 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit; 1965–1980 Deutsches Institut für Entwicklungspolitik; 1980–2001 Professur für Volkswirtschaft des Vorderen Orients an der Freien Universität Berlin.

Anschrift: Goethestr. 80, 10623 Berlin.
E-Mail: prof.d.weiss@gmx.de

Zahlreiche *Veröffentlichungen* zur Entwicklungspolitik und Wirtschaft islamischer Länder.

Christine Schirmmayer

Dr. phil., geb. 1962; Islamwissenschaftlerin; Referentin in der Erwachsenenbildung; Wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz (IfI).

Anschrift: Institut für Islamfragen (IfI) der Deutschen Evangelischen Allianz, Postfach 7427, 53074 Bonn.

Veröffentlichungen u. a.: Islam, in: Harenberg Lexikon der Religionen, Dortmund 2002; Der Islam. Geschichte, Lehre, Unterschiede zum Christentum, 2 Bde., Holzgerlingen–Stuttgart 2003²; (zus. mit Ursula Spuler-Stegemann) Frauen und die Scharia, München 2004.

Kai Hafez

Dr. phil., geb. 1964; Professor für vergleichende Mediensystemforschung an der Universität Erfurt; Berater des Auswärtigen Amtes in Fragen des Deutsch-Arabischen Mediendialogs; Herausgeber einer Schriftenreihe über Medien im Nahen Osten beim Deutschen Orient-Institut, Hamburg.

Anschrift: Universität Erfurt, Seminar für Medien und Kommunikation, Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt.
E-Mail: Kai.hafez@uni-erfurt.de

Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg.) Mass Media, Politics and Society in the Middle East (Political Communication Series), Cresskill, N.J. 2001; Die politische Dimension der Auslandsberichterstattung, Bd. 1: Theoretische Grundlagen; Bd. 2: Das Nahost- und Islambild in der deutschen überregionalen Presse, Baden-Baden 2002; (Hrsg.) Media Ethics in the Dialogue of Cultures. Journalistic Self-Regulation in Europe, the Arab World, and Muslim Asia, Hamburg 2003.

Matin Baraki

Dr. phil., geb. 1947; Studium der Politikwissenschaft und Soziologie in Marburg; lehrt an den Universitäten Marburg, Gießen und Kassel internationale Politik.

Anschrift: Institut für Politikwissenschaft, Wilhelm-Röpke-Str. 6, 35032 Marburg.
E-Mail: baraki@mail.uni-marburg.de

Veröffentlichungen u. a.: Die Beziehungen zwischen Afghanistan und der Bundesrepublik Deutschland 1945–1978, Frankfurt/M. 1996; Islamismus und Großmachtspolitik in Afghanistan, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 8/2002; Kampffeld Naher und Mittlerer Osten, Heilbronn 2004.

Walter Posch

Dr. phil., geb. 1966; Studium der Turkologie und Islamkunde in Wien; Mitarbeiter der Landesverteidigungsakademie Wien; seit 2004 European Union Institute for Security Studies (EU-ISS), Paris.

Anschrift: EU – ISS, 43 Avenue du Président Wilson, 75016 Paris.
E-Mail: w.posch@iss-eu.org

Veröffentlichungen u. a.: Irak unter Saddam Hussein. Das Ende einer Ära?, Wien 2002 (Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 13); Die irakischen Schiiten nach dem Fall Saddam Husseins, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, (2003) 6; (zus. mit Nathan J. Brown) Kurdische Unabhängigkeitsbestrebungen und die Irakische Verfassung, Wien 2004.

Nächste Ausgabe

Jörg Stüdemann *Essay*
Kulturförderung

Tobias J. Knoblich
Kunst- und Kulturförderung im föderativen System

Dominik von König
Kulturstiftungen in Deutschland

Olaf Schwencke
Kulturförderung in und für Europa

Werner Heinrichs
Instrumente der Kulturförderung im internationalen Vergleich

Annegret Künzel
Geschlechtsspezifische Aspekte von Kunst- und Kulturförderung

Dieter Weiss

Freiheit, Wissen und Ermächtigung von Frauen in arabischen Ländern

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/2004, S. 3–9

■ Die arabisch-islamische Welt ist im internationalen Entwicklungswettbewerb zurückgeblieben, insbesondere gegenüber den Schwellenländern Ostasiens und Lateinamerikas. Das United Nations Development Programme und der Arab Fund for Economic and Social Development sind den Ursachen nachgegangen. Rein arabische Autorenteam haben dazu 2002 und 2003 zwei so genannte Arab Human Development Reports vorgelegt, der erste mit dem Untertitel „Creating Opportunities for Future Generations“, der zweite zur Thematik „Building a Knowledge Society“. Entscheidende Entwicklungsdefizite werden in den Bereichen Freiheit, Wissen und Ermächtigung der Frauen gesehen. Die Verfasser zeigen auf, dass ohne weitreichende politische Reformen die Entwicklungsergebnisse weiterhin unbefriedigend bleiben werden. Die Entwicklungsblockaden werden ohne die sonst üblichen diplomatischen Rücksichtnahmen mit bestechender Klarheit, Offenheit und Prägnanz benannt. Ohne einen Wechsel der Politikstile wird die arabisch-islamische Welt dem wachsenden Druck von technischem Wandel und Globalisierung nicht standhalten können. Die Aussagen haben eine neue Qualität von Diskussionen in der arabisch-islamischen Welt und bei den Gebern ausgelöst.

Christine Schirmacher

Frauen unter der Scharia

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/2004, S. 10–16

■ „Die Scharia“ wird häufig als Synonym für das islamische Strafrecht verstanden. Das Strafrecht mit seinen rigiden Körperstrafen (Auspeitschung, Hand- und Fußamputation, Steinigung) ist zwar ein Bestandteil der Scharia, aber auch das Erb- und Vermögensrecht sowie die detaillierten Anweisungen zur Religionsausübung (vor allem die Praktizierung der „Fünf Säulen“ des Islam) gehören ebenso dazu. Kernbestandteil der Scharia ist jedoch das Ehe- und Familienrecht. Während die muslimische Apologetik die gleichwertige Erschaffung von Mann und Frau vor Gott hervorhebt und die „Geschlechtergerechtigkeit“ zwischen beiden zum Schlüssel für ein friedliches Miteinander erklärt, müssen Frauen gleichzeitig zahlreiche rechtliche Benachteiligungen in Kauf nehmen, die den Mann ihr gegenüber deutlich privilegieren.

Kai Hafez

Arabisches Satellitenfernsehen –

Demokratisierung ohne politische Parteien?

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/2004, S. 17–23

■ Nachdem lange Zeit vor allem die USA politisch instrumentalisierte Kritik an arabischen Fernsehsendern geübt haben, wächst die Kritik vor allem am Frontsender Al-Jazeera auch in den Reihen kritischer arabischer Journalisten und Wissenschaftler. Die Verunsicherung über arabische

Satellitensender beruht in Teilen auf Theoriedefiziten. Zwar werden wegen der neuartigen Möglichkeit der Grenzüberschreitung zu Recht große Hoffnungen in die arabischen Medien gesetzt. Zugleich aber lässt sich eine funktionale Doppelbelastung dieser Medien erkennen, da sie neben der Aufgabe der Öffnung zensurierter Öffentlichkeiten auch Teilfunktionen von politischen Parteien als „Anwälte“ des Volkes gegenüber autoritären Herrschern übernehmen müssen. An dieser Gratwanderung gemessen, zeigen sich bei Al-Jazeera neben deutlichen Erfolgen auch Grenzen der Demokratieagenda, die spätestens seit dem Irakkrieg 2003 immer öfter von einer Okkupationsagenda angesichts des amerikanischen und israelischen Wirkens in der Region überlagert wird. Eine Korrekturbewegung und Weiterentwicklung der Berichterstattungslandschaft ist erforderlich, um die Voraussetzungen für eine demokratieförderliche Wirkung der arabischen „Fernsehdemokratie“ zu schaffen.

Matin Baraki

Afghanistan nach den Taliban

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/2004, S. 24–30

■ Der Krieg gegen die Taliban ist Bestandteil der „Greater Middle East Initiative“ der USA. Afghanistan war der Prüfstein für weitere Militärinterventionen der USA in der Region. Die Neokonservativen in Washington sahen mit dem militärischen Erfolg gegen das Talibanregime ihre Konzeption bestätigt. Die Vertreibung der Taliban, unter der Chiffre „Enduring Freedom“ ein Teil des „Kriegs gegen den Terror“ und zusätzlich mit der Befreiung der afghanischen Frauen begründet, hat nicht nur Afghanistan, sondern die gesamte Region destabliert und zu einem kostspieligen internationalen Engagement geführt. Entgegen den Vorstellungen der EU-Länder haben die USA auf dem Petersberg Afghanistan „warlordisiert“ und damit Möglichkeiten für eine zivile und friedliche Ordnung in absehbarer Zeit zunichte gemacht. Afghanistan ist von der Verwirklichung der Menschenrechte wie von Sicherheit und Frieden weit entfernt, weshalb auch der Wiederaufbau zu wünschen übrig lässt.

Walter Posch

Von der Baath-Herrschaft zur

Neo-Baath-Regierung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/2004, S. 31–38

■ Der Aufbau einer Saddam-feindlichen Koalition verschiedener irakischer Widerstandsgruppen durch die USA begann unmittelbar nach dem Ende des Golfkrieges. Die Partner von damals bildeten den Kern des späteren Regierenden Rates und wurden sowohl im Rat als auch in der Regierung mit wichtigen Positionen betraut. Beiden mangelte es aber grundsätzlich an Legitimität, wie Großayatollah Sistani kritisierte, der von Beginn an freie Wahlen forderte. Seit Juni 2004 ist jedoch eine deutliche Zäsur in der Irakpolitik festzustellen: Seit der Auflösung der amerikanischen Behörden versucht die Übergangsregierung unter Iyad Allawi, einen bewusst antischiitischen Kurs zu steuern und ehemalige Baathisten an der Macht zu beteiligen. ■